

Ordentlicher Landesparteitag der NRWSPD am 24. September 2016
im RuhrCongress Bochum



Antragsbuch I

Leitantrag

Arbeitsmarktpolitik

Bildung, Wissenschaft, Jugend

Europapolitik

Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik

Gesundheitspolitik

Innen- und Rechtspolitik

Kommunalpolitik

Organisationspolitik

Sonstige

Leitantrag

Antragsbereich L/ **Antrag 1**

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Breite Beteiligung. Mehr Votum Antragskommission Diskussion. Besseres Programm. Der Weg der NRWSPD zum Regierungsprogramm zur Landtagswahl am 14. Mai 2017

Am 14. Mai 2017 wird in Nordrhein- Westfalen ein neuer Landtag gewählt. Dabei geht es um viel. Es geht um die Frage welche Richtung unser Bundesland nimmt.

5 Wir haben ein klares Leitbild: Unser Nordrhein Westfalen ist ein wirtschaftlich starkes Land, mit Innovationen und Forschung von Weltruf, in dem es gute Arbeit und eine hohe Lebensqualität für alle

10 Menschen gibt. Unser Nordrhein-Westfalen ist das Land, in dem es gerecht zugeht, in dem Kein Kind zurück gelassen wird und beste Bildung von der KiTa über Schule und Ausbildung, bis hin zur Hochschule Priorität

15 haben und die Menschen gerne leben. Unser Nordrhein-Westfalen ist ein besonders vielfältiger, toleranter und weltoffener Teil eines starken Europas. Und unser Nordrhein-Westfalen ist das Land, in dem die

20 Menschen gemeinsam anpacken und zusammenstehen.

Wir sind auf gutem Weg.

25 Unser Ziel ist klar: Wir wollen die Zukunft Nordrhein-Westfalens weiter gestalten. Die Grundlage dafür ist unser Regierungsprogramm zur Landtagswahl 2017.

30 Ein starkes Programm entsteht durch Dialog und Diskussion. Ideen für die Zukunft unseres Landes kommen aus der Mitte unserer Partei. Vor Ort, in den Städten und

35 Gemeinden, wird Politik sichtbar und
erlebbar. Deshalb wollen wir, dass unsere
Genossinnen und Genossen ihre
Erfahrungen, Perspektiven und Ideen im
Prozess der Programmentwicklung
40 einbringen können. Unsere Parteibasis ist
das Fundament für fortschrittliche und
innovative Impulse.

Die NRWSPD schafft den Rahmen für einen
45 breiten Beteiligungsprozess zur Erarbeitung
des Regierungsprogramms der NRWSPD
zur Landtagswahl am 14. Mai 2017. Durch
verschiedene Veranstaltungs- und
Beteiligungsformate sollen alle Mitglieder
50 der SPD in Nordrhein-Westfalen die
Möglichkeit haben, ihre Impulse und
Vorschläge für das Regierungsprogramm an
die Programmkommission zu richten.

55 Grundlage für die innerparteiliche
Diskussion zum Regierungsprogramm
stellen die dem Landesparteitag
vorzulegenden Leitideen für das
Regierungsprogramm dar.

60 Diese Leitideen werden von der
Programmkommission des
Landesvorstandes erarbeitet und auf der
Landesvorstandssitzung am 2. September
65 2016 beschlossen. Diese Ideen werden den
Delegierten des Landesparteitages und der
Partei zugeleitet. Die Debatte und der
Beteiligungsprozess beginnen damit.

70 Dabei setzen wir nicht nur auf die Vielfalt an
Ideen, sondern auch auf Vielfalt bei den
Beteiligungsformaten. Ob durch
Gesprächsforen, Diskussionsveranstaltungen
oder online-Plattformen: im Rahmen der
75 Programmprozesses stehen unseren
Mitgliedern verschiedenste Wege offen, sich
an der Erstellung unseres
Regierungsprogramms zu beteiligen.

80 Bereits im Frühjahr haben wir dafür
Themenwerkstätten in den vier Regionen
des Landes durchgeführt. Alle Mitglieder
der SPD in Nordrhein-Westfalen waren
eingeladen, die für sie wichtigen Themen

85 anzusprechen und darzustellen. Im
Anschluss an die Themenwerkstätten startete
im Sommer ein erster Aufruf an alle unsere
Mitglieder, sich online an der Erarbeitung
des Wahlprogramms zu beteiligen.

90

Wir sind die Beteiligungs-Partei.

Deshalb wollen wir auch auf unserem
weiteren Weg Maßstäbe für die Beteiligung
95 aller unserer Mitglieder setzen:

Dieser Landesparteitag ist der Auftakt der
Diskussion über den Entwurf eines
Regierungsprogramms.

100

Dieser Entwurf wird auch die Grundlage für
Diskussionsveranstaltungen im Oktober,
November und Dezember 2016 sein. Es
werden vier Regionalforen stattfinden, bei
105 denen Genossinnen und Genossen mit der
Landesvorsitzenden über die Leitideen zum
Regierungsprogramm diskutieren können.

Die Parteigliederungen vor Ort werden
110 aufgefordert, Dialogveranstaltungen zu
organisieren, damit unsere Mitglieder
ausführlich über die Inhalte beraten können.

Flankierend wird es durch ein online-
115 Verfahren die Möglichkeit geben, sich in die
Debatte einzubringen.

Aus diesem Beteiligungsprozess wird unser
Regierungsprogramm hervorgehen. Es wird
120 auf dem außerordentlichen Landesparteitag
am 18. Februar 2017 zur Beratung und
Beschlussfassung vorliegen.

Begründung:

125

Ein Regierungsprogramm gibt Antworten
auf die vor uns liegenden Arbeit. Dort finden
sich unsere gemeinsamen Zukunftsideen für
Nordrhein-Westfalen. Darum müssen alle
130 Mitglieder der NRWSPD die Möglichkeit
haben, sich an der Diskussion um diese
Ideen zu beteiligen. Wir nehmen
innerparteiliche Demokratie ernst und

135 schaffen den Raum.

Der Landesparteitag hat am 27. September
2014 mit dem Impulspapier „NRWSPD –
wir stärken unser Fundament“ beschlossen,
140 einen intensiven Beteiligungsprozess zur
Erarbeitung des Landtagswahlprogramms zu
organisieren. Mit dem vorliegenden Antrag
wird dieser Beschluss nun Realität.

Arbeitsmarktpolitik

Antragsbereich Ar/ **Antrag 1**

Unterbezirk Unna

Beschäftigung statt Votum Antragskommission Arbeitslosigkeit finanzieren: Der soziale Arbeitsmarkt muss kommen!

- Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist insgesamt rückläufig. Diese positive Entwicklung überträgt sich aber nicht auf alle Gruppen von Arbeitslosen. An
- 5 Langzeitarbeitslosen geht der anhaltende konjunkturelle Aufschwung fast vollständig vorbei.
- 10 Gut eine Million Menschen in Deutschland sind seit mehr als einem Jahr arbeitslos, in Nordrhein-Westfalen mit seiner besonderen strukturellen Situation vieler Ballungsräume sind es rund 300.000. In der Praxis zeigt sich, dass viele von ihnen trotz langjähriger
- 15 und intensiver Betreuung keine realistischen Aussichten auf eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt haben. Dennoch sind wir der Überzeugung, dass jeder Mensch über Stärken und Potenziale verfügt, die er zum Wohle der Gemeinschaft einsetzen kann. Wir wollen Langzeitarbeitslosen eine echte Perspektive bieten.
- 20
- 25 Deshalb fordern wir die Etablierung eines flächendeckenden und dauerhaften öffentlichen Beschäftigungssektors – wir brauchen endlich den sozialen Arbeitsmarkt!
- 30 Der soziale Arbeitsmarkt ist Ausdruck sozialer Gerechtigkeit: Statt Arbeitslosigkeit wird sinnstiftende Arbeit finanziert. Über den sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer könnte Geld, das bislang für sogenannte „Hartz IV-Leistungen“ ausgegeben wurde,
- 35 in die Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- Annahme in Fassung Antragskommission
- Am Ende folgende Ergänzungen aus Ar7 in geänderter Fassung anfügen:
- Primäres Ziel des sozialen Arbeitsmarktes ist die Schaffung dauerhafter Perspektiven, nicht notwendigerweise die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.
- Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zu prüfen:
- Beschäftigung: öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse
- Größenordnung: 300.000 – 500.000 Stellen
- Entlohnung: Die mit öffentlichen Mitteln geförderten Beschäftigungsverhältnisse müssen voll sozialversicherungspflichtig sein. Das gewerkschaftliche Leitbild der „Guten Arbeit“ soll ohne Abstriche auch für öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse mit Beiträgen zu Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, die tarif- oder ortsüblich entlohnt wird gelten. Der geltende Mindestlohn stellt dabei die Untergrenze dar.
- Dauer der Maßnahme: Sinnvolle Arbeit und Qualifizierung setzt Förderketten voraus. Diese individuellen Förderketten sorgen für Nachhaltigkeit. Die Beschäftigungsdauer ist befristet, sollte gemäß mittelfristiger

- fließen. Öffentlich geförderte Arbeitsplätze verdrängen keine reguläre Beschäftigung. Sie werden zusätzlich geschaffen, liegen im öffentlichen Interesse und bieten einen echten Mehrwert für die Arbeitgeber bzw. die Gesellschaft. Potentielle Einsatzfelder sind beispielsweise Bus- und Bahnbegleitdienste, Behindertenfahrdienste, Sauberkeit im öffentlichen Bereich, Graffiti-Beseitigung, Seniorenunterstützung oder Hausmeisterassistenzen.
- Für Langzeitarbeitslose bedeutet der soziale Arbeitsmarkt die Minimierung materieller, sozialer und kultureller Teilhabedefizite. Neben der Chance auf eine Reintegration in den Arbeitsmarkt und eine verbesserte gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch den Aufbau eigenständiger Ansprüche in den sozialen Sicherungssystemen. Die Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt wird durch die aktivierenden und qualifizierenden Effekte gefördert.
- Vorhandene Bundes- und Landesprogramme wie das BMAS-Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ oder das ESF-kofinanzierte Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ der NRW-Landesregierung sind wichtige erste Schritte. Sie verdeutlichen, dass sich die SPD um die Langzeitarbeitslosen in Deutschland kümmert. Die Programme reichen aber weder im finanziellen Umfang noch in der Reichweite aus, um das volle Potenzial öffentlich geförderter Beschäftigung auszuschöpfen. Allein in Nordrhein-Westfalen könnten bis zu 50.000 Personen von dem Ansatz profitieren.
- Der Landesparteitag der NRWSPD unterstützt Bundesministerin Andrea Nahles in ihrem Engagement für Langzeiterwerbslose und ruft die CDU/CSU dazu auf, ihre Blockadehaltung bei diesem Thema endlich aufzugeben. Noch in dieser Legislaturperiode könnten Modellprojekte in Förderperspektive zwischen drei und fünf Jahren betragen und je nach individuellem Bedarf verlängert werden können. Die Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt in reguläre Beschäftigung muss stets gewährleistet werden. Ein dauerhafter Verbleib in einer geförderten Beschäftigung hängt von der individuellen Leistungsfähigkeit ab.
- Begleitende Instrumente: Zur sozialen Stabilisierung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit soll eine je nach Bedarf eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung, Coaching oder Beratung erfolgen. Des Weiteren sollen die Beschäftigungsverhältnisse einen zertifizierten Qualifikationsanteil enthalten. Die Finanzierung übernehmen die Jobcenter im Rahmen ihres Eingliederungsbudgets.
- Einsatzmöglichkeiten: Die geförderten Beschäftigungsverhältnisse sollen sowohl in der Privatwirtschaft als auch im gemeinnützigen oder öffentlichen Sektor sowie in Integrationsbetrieben angesiedelt werden. Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben einen gleichen Zugang zum Instrument der geförderten Beschäftigung. Der Lohnkostenzuschuss wird als Nachteilsausgleich gewährt, er ist jährlich entsprechend der individuellen Leistungsfähigkeit in seiner Höhe zu überprüfen. Die Förderung ist bei Verdacht auf Missbrauch einzustellen.
- Finanzierung: Die Grundfinanzierung eines sozialen Arbeitsmarktes erfolgt in zwei Zügen. Zum einen aus Mitteln des Eingliederungsbudgets. Zum anderen durch den Transfer von passiven in aktive Leistungen. Dies bedeutet, dass aufgrund der Förderung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung die Leistungen nach dem SGB II reduziert werden (§ 19 SGB II Anrechnung von Einkommen). Die dadurch freigesetzten Mittel werden wiederum in die Finanzierung der Beschäftigungsverhältnisse

	besonders betroffenen Regionen eingeführt werden. Auf Dauer bleiben wir bei unserer Forderung nach Etablierung eines flächendeckenden, öffentlich geförderten Beschäftigungssektors zur strukturellen Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit.	investiert (Aktiv-Passiv-Transfer). Planungssicherheit: Aus Sicht der Jobcenter stellen immer neue (befristete) Sonderprogramme keine dauerhafte Lösung für das Strukturproblem Langzeitarbeitslosigkeit dar. Das bedeutet, ein sozialer Arbeitsmarkt muss über mehrere Jahre hinweg verstetigt werden; Planungssicherheit und konstante Finanzierung sind unabdingbar für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik. Kurzfristige Programme erhöhen nur den Verwaltungsaufwand und behindern letztlich nur langfristige Lösungen.
90		
95		
100		
105		Missbrauchsschutz: Damit ungeforderte Beschäftigung nicht verdrängt wird, soll auf örtlicher Ebene ein Gremium analog des Beirates nach § 18 d SGB II die Größenordnung und Einsatzfelder öffentlich geförderter Beschäftigung abstimmen.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 2**

Unterbezirk Leverkusen

	Sachgrundlose abschaffen	Befristung	Votum Antragskommission
	Sachgrundlose Befristung im Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG (§ 14 Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 TzBfG) ist aufzuheben		Annahme in Fassung Antragskommission
5	Begründung:		Neufassung: Die NRWSPD bekräftigt ihre Forderung nach einer Abschaffung der sachgrundlosen Befristung und fordert die Aufnahme der Forderung in das Regierungsprogramm für die Bundestagswahl 2017.
10	Das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) trat im Januar 2001 in Kraft und löste das Beschäftigungsförderungsgesetz vom 26.04.1985 ab. Die Einführung der sachgrundlosen Befristung wurde mit den zu erwartenden positiven Beschäftigungseffekten begründet, bislang		
15	liegen allerdings keine belastbaren		

entsprechenden Erkenntnisse vor.

20 Junge Menschen sind überproportional von
Befristung betroffen. Befristungen haben
gravierenden Nachteilen für die
Beschäftigten: kein Kündigungsschutz,
drohende Arbeitslosigkeit wegen Auslaufen
25 der Befristung, kein Schutz für Betriebsrats-
und Personalratsmitglieder. Hinzu kommt,
eine Befristung stellt eine erhebliche
Belastung der Beschäftigten dar und ist die
Hauptursache für eine pessimistische
30 Zukunftserwartung. Eine Befristung
erschwert die Zukunftsplanung für die
Beschäftigten und verstärkt damit den
demographischen Wandel.

35 Vor diesen Hintergründen sollten
Befristungen grundsätzlich nur dort
zugelassen werden, wo es unbedingt
notwendig ist. Das ist typischerweise der
Fall, wenn ein berechtigter Sachgrund
gegeben ist wie z.B. Bei Krankheit,
40 Elternzeit, Projektarbeit.

Die Regelungen zur sachgrundlosen
Befristung in den § 14 Abs. 2, Abs. 2a und
Abs. 3 TzBfG sind jedoch aufzuheben.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 3***

Unterbezirk Dortmund

Mindestlohn jährlich anpassen

Votum Antragskommission

Die SPD setzt sich für eine Anpassung des
gesetzlichen Mindestlohnes jährlich in Höhe
der deutschen Inflationsentwicklung
5 zuzüglich der Entwicklung der Produktivität
(jeweils des Vorjahres) ein. Ablehnung

10 Eine Steigerung in Höhe der deutschen
Inflationsentwicklung zuzüglich der
Entwicklung der Produktivitätssteigerung
soll gesetzlich festgeschrieben werden. Der
Mindestlohnkommission steht es frei einen

höheren Mindestlohn festzusetzen.

Begründung:

15

Damit die Massenkaukraft erhalten bleibt und der Arbeitnehmer nicht Jahr für Jahr real weniger Einkommen zur Verfügung hat, ist es notwendig, dass die Löhne der gesamtwirtschaftlichen Inflationsentwicklung (BIP-Deflator) folgen.

20

Nominales Wachstum des Mindestlohns = Wachstum der Stundenproduktivität (Vorjahr) + Deflator des BIP (Vorjahr)

25

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gewerkschaften mit höheren Forderungen in die Tarifverhandlungen gehen, so dass eine gesamtwirtschaftliche Lohnsteigerung zustande kommen würde, die wiederum eine Steigerung der Binnenkonjunktur zur Folge hätte.

30

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 4***

Unterbezirk Dortmund

**Erweiterung
Kündigungsschutzes
Elternzeit**

**des Votum Antragskommission
nach**

5

Die SPD setzt sich für eine Ausweitung des Sonderkündigungsschutzes nach der Elternzeit ein. Hierfür muss das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz dahingehend novelliert werden, dass Beschäftigte in allen Betrieben eine Kündigungsschutzklage einreichen können.

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Begründung:

10

Ist die Elternzeit beendet, läuft das Arbeitsverhältnis automatisch zu den vor der Elternzeit geltenden Bedingungen weiter. Dementsprechend entfällt auch der Sonderkündigungsschutz. Damit unterliegen

15

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach der Elternzeit wieder den normalen Kündigungsfristen.

20 Der Arbeitgeber hat somit grundsätzlich das Recht, seinen Arbeitnehmer unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen zu kündigen, sobald dieser seine Tätigkeit wieder aufgenommen hat.

25 Eine Kündigung nach der Elternzeit ist demnach rechtmäßig und kann unter Beachtung der normalen Kündigungsfristen erfolgen. Für eine Kündigung nach der
30 Elternzeit gilt das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) mit der betriebsbedingten Entlassung als häufigstem Kündigungsgrund.

35 Grundsätzlich muss ein Arbeitgeber eine beabsichtige Kündigung eines Arbeitnehmers nach der Vorschrift des § 1 KSchG auf personenbedingte, verhaltensbedingte oder betriebsbedingte
40 Gründe stützen. An den jeweiligen Kündigungsgrund werden von der Rechtsprechung sehr hohe Anforderungen gestellt. Nach der Vorschrift des § 23 Abs. 1 KSchG jedoch findet die Vorschrift des § 1
45 KSchG nur Anwendung, wenn in einem Betrieb mehr als 10 Arbeitnehmer beschäftigt sind. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass eine Kündigung nicht sozial zu rechtfertigen ist, wenn weniger als 10
50 Arbeitnehmer im Betrieb vorhanden sind.

Dies führt dazu, dass gerade Frauen in Kleinbetrieben oft von Kündigungen nach der Elternzeit betroffen sind. Das
55 Widerspricht der Schutzfunktion des Sonderkündigungs-schutzes im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

**Umsetzung und Einhaltung von Votum Antragskommission
Beschlüssen von Bundes- und
Landespartei in NRW-
Kommunen bei kommunalen
Betrieben und Zweckverbänden
gegen Lohndumping und
Leiharbeit in kommunalen
Eigenbetrieben und
Zweckverbänden!**

- Die kommunalen SPD-Gliederungen in NRW werden aufgefordert sich konsequent gegen den Missbrauch von Arbeitnehmerrechten in den eigenen Kommunen, Kommunalen Betrieben und Zweckverbänden einzusetzen.
- Begründung:**
- Seit Jahren setzt die SPD auf Bundes und Landesebene gegen Leih- und Zeitarbeit, Werkverträge, Lohndumping und für Mindestlöhne ein. Doch diese ursozialdemokratischen Bekenntnisse „verkommen“ zu Lippenbekenntnissen, wenn auf kommunaler Ebene auch sozialdemokratische Mitverantwortliche bewusst wegschauen oder ignorieren, wenn es vor Ort in kommunalen Eigenbetrieben und Zweckverbänden solche Fehlentwicklungen gibt oder gegeben hat.
- In dem Antrag zu Grunde liegenden Fall geht es um einen kommunalen Zweckverband KDVB Citkomm mit Sitz in Hemer. Dieser Zweckverband gründete eine GmbH unter dem „Deckmäntelchen“ Geschäfte außerhalb des Zweckverbandes generieren zu können. Natürlich hat diese GmbH keine Tarifbindung. Fast 12 Jahre lang wurde fast sämtliches Personal für den Zweckverband über diese GmbH eingestellt. Die GmbH überlässt bis zum heutigen Tag
- Annahme in Fassung Antragskommission
- Neufassung: Die NRWSPD bekräftigt, dass die Beschlüsse zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten Leitschnur für unser politisches Handeln auf allen Ebenen sind. Dies gilt auch für Kommunen, kommunale Betriebe und Zweckverbände.

35 diese Arbeitnehmer mit sattem Aufschlag
dem Zweckverband. Die Angestellten der
GmbH werden ca. 20 bis 25% unter TVÖD-
Tarif beschäftigt. Im Geschäftsbericht wird
dies seit Jahren als Einnahme aus dem
40 Mitarbeiterleasing ausgewiesen. Dieser
Umsatzanteil macht über 80% des
Gesamtumsatzes aus.

Der Personalrat versuchte seit 2013 über den
neuen Beschäftigtenbegriff im novellierten
45 Personalvertretungsgesetz die GmbH-
Mitarbeiter unter seinen Einfluss zu
bekommen, um auf diese Weise eine
Gleichbehandlung im Zweckverband zu
erzwingen. Dies gelang erstinstanzlich vorm
50 Verwaltungsgericht. Gegen diesen Beschluss
des Verwaltungsgerichtes legte der
Arbeitgeber Rechtsmittel ein. Gleichzeitig
strebte er vor dem Arbeitsgericht die
Feststellung des „gemeinsamen Betriebes“
55 nach Betriebsverfassungsgesetz an und das,
so irrsinnig dies klingt, gelang auch.

Auch gegen diesen Beschluss wurden
Rechtsmittel eingelegt. In einer
60 Beteiligungsvereinbarung wurde nun der
Status Quo zementiert: Zweckverband
Personalrat, Betriebsrat GmbH, aber mehr
als der Einstieg in die Gleichbehandlung ist
nicht gelungen. (Ab 1.1.2016 werden bei
65 den GmbH-Mitarbeitern Überstunden
bezahlt) Die Fortführung der Klagen mit
ungewissem Ausgang auf beiden
Gerichtsebenen (Verwaltungsgericht /
Arbeitsgericht) hätte selbst diesen Einstieg
70 in die Gleichbehandlung noch über Jahre
verhindert. Deshalb wurden nun beide
Klagen zurückgezogen.

Gefragt sind nun die Genossinnen und
75 Genossen in den Aufsichtsgremien, in
Kreistagen und Stadträten. Sie müssen gegen
solch dreiste Versuche Tarifverträge
auszuhebeln vorgehen. Dies sollte gerade bei
kommunalen Eigenbetrieben oder
80 Zweckverbänden möglich sein. Hier haben
Sozialdemokraten „Flagge“ zu zeigen.

**Arbeitnehmerschutz im Votum Antragskommission
Öffentlichen Nahverkehr
verbessern, verpflichtende
Personalübernahme bei
Betreiberwechsel im
Personennahverkehr auf Straße
und Schiene ins Tariftreuegesetz
NRW aufnehmen!**

Die SPD-Landtagsfraktion wird Votum folgt
aufgefordert, die bisher freiwillige Regelung
des § 5 des Tariftreue- und Vergabegesetzes
NRW zu einer verpflichtenden Vorgabe der
5 Personalübernahme bei Betreiberwechsel
umzuwandeln.

Dabei hat der neue Betreiber dem Personal
anzubieten, zu den bisherigen Konditionen
10 den Arbeitgebern zu wechseln!

Begründung:

Das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW
15 hat seit seiner Inkraftsetzung am 1. Mai
2012 wirkungsvoll in vielen Bereichen
Lohn- und Sozialdumping bei Vergaben
öffentlicher Aufträge verhindert. Auch für
den Bereich der Vergaben im öffentlichen
20 Personennahverkehr mit Eisenbahn (SPNV),
Straßenbahn, U-Bahn und Bussen (ÖPNV)
wurden spezielle Regelungen getroffen.

Gerade im ÖPNV geraten derzeit durch
25 zahlreiche sog. Eigenwirtschaftliche Anträge
von Unternehmen, viele kommunale
Verkehrsunternehmen unter Druck. Diese
erbringen teils seit Jahrzehnten verlässliche
Nahverkehrsleistungen in Städten und
30 Regionen. Genauso wie die großen
etablierten SPNV-Unternehmen leisten diese
zusätzlich zu der Erbringung vieler
Nahverkehrsleistungen weitere wertvolle
gesellschaftliche Aufgaben.

35

40 So erhalten dort zahlreiche junge Menschen
in vielen Ausbildungsberufen ihr Rüstzeug
für die Zukunft, Menschen mit Behinderung
finden gerade in diesen Unternehmen eine
berufliche Perspektive. Vielfach sind die
dort langjährig entwickelten und
bestehenden Tarifverträge auch mit
zahlreichen sozialen Rahmenbedingungen
versehen, die mehr beinhalten, als allein die
45 Zahlung des Lohns und die Festlegung von
Arbeitszeit.

50 Gerade diese zusätzlichen Inhalte stellen
aber einen wichtigen Wert über die Grenzen
der Unternehmen hinaus da. So werden dort
vielfach neben Regelungen zur betrieblichen
Altersvorsorge, Vermögenswirksamen
Leistungen und Regelungen zur
Berufsausbildung auch berufliche
55 Weiterbildung, Umschulung und
Gesundheitsprogrammen usw.
tarifvertraglich ausgestaltet.

60 In einem reinen Bieterwettbewerb, der den
Preis in den Vordergrund stellt, haben solche
Unternehmen, die seit vielen Jahren soziale
Kompetenz zeigen, leider keine Chance.

65 Unternehmen, die auf der sog. grünen Wiese
neue Gesellschaften bilden sind im Vorteil.
Sie können auch im Rahmen von
Tariftreuegesetzen aus teils
unterschiedlichen Tarifverträgen auswählen.
Sie müssen keine betriebliche Strukturen mit
70 einer Mischung aus langjährig Beschäftigten
(und somit etwas “teureren” Arbeitnehmern)
und jungen Beschäftigten, sowie Kosten für
Ausbildungen nach dem
Berufsbildungsgesetz bei ihren Angeboten
75 berücksichtigen.

80 Der Bundesgesetzgeber hat dies bereits
erkannt und neben der Regelung des § 131 a,
die jetzt eine qualitativ verbesserte
bundeseinheitliche Mindestnorm der
Personalübernahme bei Betreiberwechsel
(nur im SPNV) darstellt, in den §§ 127 bis
129 des GWB die Möglichkeit der Länder
präzisiert, durch Vorgabe obligatorischer
85 sozialer und beschäftigungspolitischer

Bedingungen, den Schutz von Arbeitnehmern, aber auch den Schutz fairer und sozial kompetenter Unternehmen auf Landesebene rechtssicher auszubauen.

90

Notwendig ist dies aber nicht nur im Bereich der SPNV Vergaben, sondern auch durch die Aktivitäten verschiedener Unternehmen, im kommunalen Bereich durch die Abgabe sog. eigenwirtschaftlicher Anträge, Linien und Netze von kommunalen Unternehmen zu übernehmen. Die kommunalen Eigentümer der bisherigen Betreiber haben meist keine Chance, ihre Nahverkehrspläne, die durch kommunalpolitische Gremien entwickelt und beschlossen werden, aufrecht zu erhalten.

95

100

Eine verpflichtende Personalübernahme bei Betreiberwechsel, wie sie in Rheinland-Pfalz bereits gesetzlich im dortigen Landestariftreuegesetz geregelt wurde schließt die bisherigen Lücken im Gesetz und verbessert den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Nahverkehrsunternehmen.

105

110

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 7***

SPD-Region Ostwestfalen-Lippe (OWL)

**Arbeit statt Arbeitslosigkeit Votum Antragskommission
finanzieren – Schaffung eines
sozialen Arbeitsmarktes zur
Bekämpfung der
Langzeitarbeitslosigkeit**

5

Um langzeitarbeitslosen Menschen eine Perspektive bieten und Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig überwinden zu können, ist der Ausbau von öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen, die auf einem sozialen Arbeitsmarkt basieren, erforderlich.

Erledigt Zeile 1-126 durch Annahme Ar1 in Fassung Antragskommission

Überweisung Zeile 128-189 als Material an SPD-Parteivorstand für Programmkommission zur Bundestagswahl 2017

Es bedarf einer zukunftsorientierten

10 Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik für
Langzeitarbeitslose mit nachhaltigen und
langfristigen Instrumenten, die eine Chance
auf Integration in Beschäftigung bieten. Die
15 Schaffung eines dauerhaften sozialen
Arbeitsmarktes durch öffentlich geförderte
Beschäftigung ist notwendig. Hierbei sollen
zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für
Langzeitarbeitslose geschaffen werden, die
20 absehbar nicht mit den üblichen
arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in den
Arbeitsmarkt integriert werden können. Eine
dauerhafte geförderte Beschäftigung ohne
Integrationschancen in den ersten
25 Arbeitsmarkt kann dabei im Einzelfall nicht
ausgeschlossen werden. Primäres Ziel des
sozialen Arbeitsmarktes ist die Schaffung
dauerhafter Perspektiven, nicht
notwendigerweise die Vermittlung in den
ersten Arbeitsmarkt.

30 Als (begleitende) Maßnahmen sind dafür
erforderlich:

35 Beschäftigung: öffentlich geförderte
Beschäftigungsverhältnisse

Größenordnung: 300.000 – 500.000 Stellen

40 Entlohnung: Die mit öffentlichen Mitteln
geförderten Beschäftigungsverhältnisse
müssen voll sozialversicherungspflichtig
sein. Das gewerkschaftliche Leitbild der
„Guten Arbeit“ soll ohne Abstriche auch für
45 öffentlich geförderte
Beschäftigungsverhältnisse mit Beiträgen zu
Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung,
die tarif- oder ortsüblich entlohnt wird
gelten. Der geltende Mindestlohn stellt dabei
die Untergrenze dar.

50 Dauer der Maßnahme: Sinnvolle Arbeit und
Qualifizierung setzt Förderketten voraus.
Diese individuellen Förderketten sorgen für
Nachhaltigkeit. Die Beschäftigungsdauer ist
55 befristet, sollte gemäß mittelfristiger
Förderperspektive zwischen drei und fünf
Jahren betragen und je nach individuellem
Bedarf verlängert werden können. Die
Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt in

60 reguläre Beschäftigung muss stets
gewährleistet werden. Ein dauerhafter
Verbleib in einer geförderten Beschäftigung
hängt von der individuellen
Leistungsfähigkeit ab.

65 Begleitende Instrumente: Zur sozialen
Stabilisierung und Steigerung der
Beschäftigungsfähigkeit soll eine je nach
Bedarf eine kontinuierliche
70 sozialpädagogische Begleitung, Coaching
oder Beratung erfolgen. Des Weiteren sollen
die Beschäftigungsverhältnisse einen
zertifizierten Qualifikationsanteil enthalten.
Die Finanzierung übernehmen die Jobcenter
75 im Rahmen ihres Eingliederungsbudgets.

Einsatzmöglichkeiten: Die geförderten
Beschäftigungsverhältnisse sollen sowohl in
der Privatwirtschaft als auch im
80 gemeinnützigen oder öffentlichen Sektor
sowie in Integrationsbetrieben angesiedelt
werden. Alle Arbeitgeberinnen und
Arbeitgeber haben einen gleichen Zugang
zum Instrument der geförderten
85 Beschäftigung. Der Lohnkostenzuschuss
wird als Nachteilsausgleich gewährt, er ist
jährlich entsprechend der individuellen
Leistungsfähigkeit in seiner Höhe zu
überprüfen. Die Förderung ist bei Verdacht
90 auf Missbrauch einzustellen.

Finanzierung: Die Grundfinanzierung eines
sozialen Arbeitsmarktes erfolgt in zwei
Zügen. Zum einen aus Mitteln des
95 Eingliederungsbudgets. Zum anderen durch
den Transfer von passiven in aktive
Leistungen. Dies bedeutet, dass aufgrund der
Förderung einer
sozialversicherungspflichtigen
100 Beschäftigung die Leistungen nach dem
SGB II reduziert werden (§ 19 SGB II
Anrechnung von Einkommen). Die dadurch
freigesetzten Mittel werden wiederum in die
Finanzierung der Beschäftigungsverhältnisse
105 investiert (Aktiv-Passiv-Transfer).

Planungssicherheit: Aus Sicht der Jobcenter
stellen immer neue (befristete)
Sonderprogramme keine dauerhafte Lösung

110 für das Strukturproblem
Langzeitarbeitslosigkeit dar. Das bedeutet,
ein sozialer Arbeitsmarkt muss über mehrere
Jahre hinweg verstetigt werden;
Planungssicherheit und konstante
115 Finanzierung sind unabdingbar für eine
erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik.
Kurzfristige Programme erhöhen nur den
Verwaltungsaufwand und behindern letztlich
nur langfristige Lösungen.

120 Missbrauchsschutz: Damit ungeförderte
Beschäftigung nicht verdrängt wird, soll auf
örtlicher Ebene ein Gremium analog des
Beirates nach § 18 d SGB II die
125 Größenordnung und Einsatzfelder öffentlich
geförderter Beschäftigung abstimmen.

Eine besondere Herausforderung ist die
breite Integration von Flüchtlingen in den
130 Arbeitsmarkt. Um bei dieser
Personengruppe präventiv
Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden, sind
gesonderte Maßnahmen gefragt, welche die
spezifischen Bedarfe der Flüchtlinge
135 berücksichtigen.

Ebenfalls gesondert zu betrachten sind der
Ausbildungsmarkt und die
Ausbildungsplatzförderung. Eine gute
140 Ausbildung ist ein wichtiger Baustein zur
Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit.
Es muss das Ziel sein, junge Menschen bis
29 Jahre durch Ausbildung vor
Langzeitarbeitslosigkeit zu schützen und
145 gegebenenfalls über eine (weitere)
Ausbildung aus der Arbeitslosigkeit
herauszuführen. Ein wesentliches Instrument
ist dabei die regionale
Ausbildungsplatzumlage, um
150 Ausbildungsplatzanreize zu geben.

Eine weitere Maßnahme könnte eine
Durchhalteprämie als zusätzliche Motivation
für junge Erwachsene sein, eine zwei- oder
155 dreijährige Ausbildung durchzuhalten. Das
Problem vom häufigen Ausbildungsabbruch
kommt nicht selten vor. Die Gruppe
Langzeitarbeitsloser junger Menschen ohne
Berufsausbildung wächst stetig in allen

160 Jobcenter-Bezirken. Eine Prämie von z.B.
100 Euro für jeden durchgehaltenen Monat
in Ausbildung kommt den Staat wesentlich
günstiger zu stehen, als eine lebenslange
Hartz IV-Karriere.

165 Die unübersichtlichen Zuständigkeiten
zwischen Arbeitsagenturen und Jobcentern
bei Berufsberatung und der Vermittlung von
Ausbildungsplätzen führen für
170 benachteiligte Jugendliche meist zu
unterschiedlichen und wechselnden
Ansprechpartnern. Je nachdem ob die Eltern
im SGB II Bezug sind, oder nicht, ist nun
entweder das Jobcenter oder die Agentur für
175 Arbeit für die Jugendlichen zuständig bei der
Vermittlung in Ausbildung. Das ist
vollkommen kontraproduktiv, wenn es um
eine gute Betreuung und die Ausbildung
dieser Jugendlichen geht. Die
180 Ausbildungsplatzvermittlung muss
gesetzlich auf die Arbeitslosenversicherung
übertragen werden. Für
Ausbildungssuchende wie für Arbeitgeber
kann so ein Ansprechpartner einheitlich
185 zuständig sein und eine kontinuierliche
Betreuungs-, beziehungsweise Förderkette
von der Berufsorientierung über die
Berufsberatung bis hin zur
Ausbildungsvermittlung erreicht werden.

190

Begründung:

Erwerbstätigkeit dient der
Existenzsicherung, und im Besonderen der
195 Befähigung von Menschen, an der
Gesellschaft teilzuhaben. Erwerbstätigkeit
schafft Wertschätzung und gibt dem
Menschen dadurch Selbstachtung. Ziel ist
es, keinen Menschen zurückzulassen, ihnen
200 durch Perspektiven eine soziale und
gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen
sowie jede erwerbsfähige Person in eine gute
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
zu vermitteln. Eine Rückkehr ins
205 Arbeitsleben gibt den Menschen ihren Stolz
und ihre Würde zurück. Sie vermittelt den
Menschen, ein aktiver Teil der Gesellschaft
zu sein. Und, was nicht minder wichtig ist,
es vermittelt den eigenen Kindern, dass

210 Arbeit Teil des Lebens und erstrebenswert
ist.

215 Trotz positiver konjunktureller
Entwicklungen und partiellem Rückgang der
Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik
Deutschland lässt sich eine Verfestigung der
Arbeitslosigkeit in Bezug auf
Langzeitarbeitslose, d. h. Menschen, die ein
Jahr oder länger arbeitslos waren, feststellen.
220 Zwar ist die Langzeitarbeitslosigkeit in den
Jahren 2007 bis 2009 um ein Drittel
zurückgegangen, seit dem jedoch kaum. In
Ostwestfalen-Lippe schwankt die Zahl der
Langzeitarbeitslosen nach SGB II im
225 Zeitraum 2009-2015 zwischen 25.654 und
22.846 im Jahresschnitt und liegt aktuell bei
25.063 Personen. Viele Langzeitarbeitslose
schaffen den Schritt aus der Arbeitslosigkeit
nicht mehr alleine.

230 Bei der Vermittlung von
Langzeitarbeitslosen fallen insbesondere
zwei Faktoren ins Gewicht, die eine
Integration in den ersten Arbeitsmarkt
235 erschweren. Zum einen sind dies in der
Person selbst begründete Ursachen, wie z.B.
geringere Qualifikationen, physische und
psychische Probleme, psychosoziale
Erkrankungen, Suchterfahrungen, finanzielle
240 sowie familiäre Probleme. Zum anderen hat
sich die Arbeitsmarktsituation inhaltlich
erheblich verändert: Die Anforderungen an
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
insgesamt sind gewachsen, in vielen
245 Branchen wurden die Arbeitszeiten
fortlaufend verlängert, hohe
Produktivitätsanforderungen führen zu
Arbeitsverdichtung und damit zu höheren
psychischen und physischen Belastungen.
250 Hinzu kommt, dass in vielen
strukturschwachen Regionen eine niedrige
Beschäftigungsdynamik besteht, die damit
auch nur eine geringe Aufnahmefähigkeit
für Arbeitssuchende aus dem SGB II
255 ermöglicht. Die Disparität zwischen ihrem
persönlichen und beruflichen Profil und den
angefragten Anforderungen ist zu groß und
kann mit den derzeitigen
arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nicht

260 ausgeglichen werden, da durch diese keine
Beseitigung der Vermittlungshemmnisse
ausgeräumt werden.

265 Um einen dauerhaften sozialen Arbeitsmarkt
zu entwickeln, bedarf es einer
Zusammenarbeit von Arbeitgeberinnen und
Arbeitgebern, Sozialbetriebe, der freien
Wohlfahrtspflege, Integrationsunternehmen,
Kommunalen Spitzenverbänden und
270 Behörden, Verbänden sowie
Gewerkschaften und Kammern. Keiner
dieser Akteure wird einen sozialen
Arbeitsmarkt alleine aufbauen und tragen
können.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 8***

Arbeitsgemeinschaft Selbstständige

Arbeit und Bildung

Votum Antragskommission

Bestehende und neue Bildungs- und Überweisung an SPD-Landtags- und
Qualifizierungsangebote für Menschen mit SPD-Bundestagsfraktion
nicht ausreichender Berufsqualifikation
und/oder sozialen Handicaps sollen für
5 potentielle Teilnehmer und für
Beratungsstellen gebündelt, transparent und
für alle zugänglich dargestellt werden.

10 Bei positivem Votum Umsetzung durch das
NRW-Arbeits- und Bildungsministerium
sowie auf Bundesebene durch die BfA.

Begründung:

15 Um einem drohenden Fachkräftemangel
vorzubeugen sollten möglichst viele
Menschen in Berufs- und Arbeitsfeldern
qualifiziert werden, in denen der oben
benannte Fachkräftemangel eine akute
20 Bedrohung für die Wirtschaft darstellt.
Es gibt bereits viele, sehr unterschiedlich
strukturierte und angebotene Bildungs- und
Qualifizierungsangebote für Menschen mit
nicht ausreichender Berufsqualifikation,
25 bzw. mit sozialen Handicaps. Insbesondere
trifft dies auch auf Jugendliche zu, die nach
dem Schulabschluss noch nicht direkt in eine

berufliche Ausbildung oder eine
Hochschulausbildung einsteigen können.
30 Um den potentiellen Teilnehmern an
angemessene Maßnahmen zur Eingliederung
und Wiedereingliederung anbieten zu
können ist es notwendig, einen geordneten
Überblick zu haben, der sowohl für die
35 Teilnehmer als auch für Beratungsstellen
und private Anbieter schnell und
zielgerichtet zugänglich ist, um schnell eine
auf den einzelnen Teilnehmer gut
abgestimmte Maßnahme zu finden und eine
entsprechende Weiterbildung beginnen zu
können.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 9**

Unterbezirk Coesfeld

Gute und faire Arbeit – Votum Antragskommission Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen verhindern

Die Delegierten des Unterbezirks-
parteitagesfordern den UB- Vorstand auf,
bei den Ortsvereinen darauf hinzuwirken
5 Veranstaltungen zum Thema „ Gute und
faire Arbeit“ durch zu führen.

In diese Veranstaltungen soll die Initiative
der NRW-Landesregierung „ NRW-Land
10 der fairen Arbeit“, einbezogen und besser
bekannt gemacht werden. Die seit dem Jahr
2014 laufende Landesinitiative „Faire Arbeit
- Fairer Wettbewerb“ will prekäre
Beschäftigungsverhältnisse eindämmen und
15 macht Minijobs, Niedriglöhne und
Leiharbeit zum Thema.

Insbesondere im Vorfeld der anstehenden
Landtagswahl kommt es darauf an deutlich
20 zu machen, dass NRW ein Land des
Dialogs, der Mitbestimmung und des
sozialen Miteinanders ist. Dafür steht unsere
SPD.

25 **Begründung:**

Werkverträge und Leiharbeit haben in den

Annahme in Fassung Antragskommission

Neufassung: Die SPD-geführte
Landesregierung hat Nordrhein-Westfalen
wieder zu einem Land gemacht, in dem
Mitbestimmung und soziales Miteinander
gelebt werden. Beispielhaft dafür steht die
Initiative „NRW - Land der fairen Arbeit“,
die einen Beitrag dazu leisten soll, prekäre
Beschäftigungsverhältnisse einzudämmen.

Die SPD-Landtagsfraktion und der SPD-
Landesvorstand werden aufgefordert, diese
Aktivitäten in den bevorstehenden
Wahlkämpfen geeignet einzubinden.

30 letzten Jahren stark zugenommen. Viele
Unternehmen und Dienstleister lassen
Arbeiten von Dritten erledigen und wenden
die Möglichkeiten der
Arbeitnehmerüberlassung und der
Werksvertragsgestaltung an, um
Lohndumping zu betreiben und
35 Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte aus
zu hebeln. Es handelt sich häufig um
Formen „moderner Sklavenarbeit“,
betroffen sind viele Branchen zum Beispiel :
Kliniken, Verwaltungen,
40 Ingenieurdienstleister, der Handel, die
Bauindustrie, die Metall- und
Elektroindustrie. Insbesondere die
skandalösen Zustände in der Fleischindustrie
sind immer wieder an die Öffentlichkeit
45 gelangt.

Daher begrüßen die Delegierten des
Parteitag des Unterbezirks Coesfeld den
Referentenentwurf unserer Ministerin für
50 Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, der den
Missbrauch von Werksvertragsgestaltungen
und Leiharbeit verhindern soll.

55 Endlich wurde nach monatelangen Streit die
Blockadepolitik der Unionsparteien
aufgegeben und ein zentraler Punkt der SPD
in den Koalitionsvereinbarungen der wird
nun umgesetzt.

60 Die Einigung sieht unter anderem vor, dass
Zeitarbeitnehmer nach 9 Monaten den
gleichen Lohn erhalten wie die
Stammbelegschaften und nur nicht über 18
Monate hinaus in einem Betrieb beschäftigt
65 werden dürfen. Der Einsatz von
Leiharbeitnehmern als Streikbrecher soll
verboten werden. Abweichungen darf es
geben wenn sich die Tarifparteien darauf
verständigen.

70 Bei Werkverträgen soll festgelegt werden
wann tatsächlich ein solcher Vertrag über
selbständige Tätigkeit und wann ein
normales abhängiges Arbeitsverhältnis
75 vorliegt.

Betriebsräte sollen über die Vergabe von

80 Werkverträgen nur Informationsrechte haben. Die Delegierten halten dies nicht für ausreichend. Damit wird der Missbrauch von Werkverträgen nicht gestoppt.

85 Der Unterbezirk Coesfeld fordert die SPD Fraktion auf bei den Beratungen über den vorliegenden Gesetzentwurf auf keinen Fall Verschlechterungen zu zulassen. Vielmehr muss nachgebessert werden: Betriebsräte müssen bei der Vergabe von Werkverträgen echte Mitbestimmungsrechte bekommen. Es muss verhindert werden, dass „reguläre betriebliche Kernaufgaben“ an externe Firmen zu schlechteren Konditionen für die betroffenen Arbeitnehmer vergeben werden. Das ist schon deshalb notwendig, weil mit strengerer Regeln bei der Leiharbeit, die Unternehmen noch stärker zu dem Mittel der Werkverträge greifen werden. Es müssen ebenfalls Regelungen her, die verhindern, dass es bei der Leiharbeit zu einem „Drehtüreffekt“ kommt, indem Leiharbeitnehmer nach 9 oder 18 Monaten durch andere Leiharbeitnehmer ersetzt werden und es zu Verschiebereien von einem Betrieb zum anderen kommt.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 10**

Unterbezirk Coesfeld

Wege gegen Fachkräftemangel

Votum Antragskommission

5 Die SPD schlägt gegen den Überweisung als Material an die SPD-Fachkräftemangel folgende Lösungsansätze Bundestagsfraktion vor, die in den weiteren Gremien der SPD, aber auch mit den engagierten gesellschaftlichen Gruppen zu diskutieren und anzupassen sind:

10 1. Für kleinere Betriebe die nicht umfassend ausbilden können, aber sich der Verantwortung der Ausbildung stellen wollen und Nachwuchskräfte für Ihr Unternehmen benötigen. Im Münsterland

15 gibt es eine Vielzahl an kleinen und
mittleren Betrieben, die zwar ausbilden
wollen, jedoch aufgrund einer zu starken
Spezialisierung nicht alle gesetzlich
vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte
übermitteln können.

20 Hierzu ist die Verbundausbildung zu
verstärken, denn diese schafft dort
Ausbildungsangebote, wo diese auf den
ersten Blick nicht möglich erscheinen. Hier
knüpft die Verbundausbildung eine
25 Partnerschaft aus zwei oder mehreren
Unternehmen, die ihre Ausbildungsinhalte
ergänzen und somit neue Lehrstellen
schaffen. Häufig sichert diese Art der
kooperativen Ausbildung den
30 Fachkräftenachwuchs im Betrieb und stellt
im besten Falle die Qualität der eigenen
Ausbildung auf eine bessere Stufe.

35 Die Agentur für Arbeit und das Land NRW
geben eine konkrete Förderung mit einem
einmaligen Zuschuss von bis zu 4.500 Euro
pro Ausbildungsplatz bei kleinen und
mittleren Betrieben, die ohne den
Ausbildungsverbund nicht ausbilden dürften.
40 In diesen Prozess wollen wir die
Kreishandwerkerschaft stärker einbinden
und als Kooperationspartner gewinnen.

45 2. Wir wollen und müssen die Menschen die
aus Vertreibung, Krieg und anderen
humanitären Gründe in unser Land kommen
nicht nur gut und vernünftig unterbringen,
wir wollen Sie über Sprache und Kultur und
über Arbeit in unsere Gesellschaft
50 aufnehmen. Wie viele von uns auch,
empfinden sich auch diese Menschen durch
Arbeit in der Gesellschaft anerkannt. Das
wollen wir umgehend erreichen.

55 Wir konzentrieren uns insbesondere auf
Menschen mit Migrationshintergrund, die
sich mit dem Willen und auch mit der
Aussicht auf einen dauerhaften Aufenthalt in
Nordrhein-Westfalen befinden.

60 Hierzu wollen wir eine deutliche
Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten

zum allgemeinen Arbeitsmarkt für
Menschen mit im Ausland erworbenen
beruflichen Abschlüssen erreichen.

Hierzu ist eine schnelle Integration in das
deutsche Berufsleben erforderlich, dazu
müssen Kommune, Agentur für Arbeit,
Unternehmerorganisationen und
Gewerkschaften Hand in Hand arbeiten. Die
Qualifizierung und die gute, schnelle
Integration in die Arbeitsprozesse ist das
Ziel.

Hierzu ist die Vorrangprüfung zur
Besetzung der freien Arbeitsplätze
zumindest zeitweise auszusetzen.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 11***

Unterbezirk Coesfeld

Brückenschlag zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Ruhrgebiet: Modellprojekt zur Besetzung freier Ausbildungs- und Arbeitsplätze!

Die NRWSPD und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, ein Modellprojekt zur Besetzung freier Ausbildungs- und Arbeitsplätze zwischen dem nördlichen Ruhrgebiet und dem Kreis Coesfeld zu entwickeln!

Das Modellprojekt ist auf die individuellen Voraussetzungen der jeweiligen Menschen und Betriebe abzustimmen. Zentrale Aufgaben der Förderung müssen eine individualisierte Mobilität und eine gezielte Information der Menschen und Betriebe sein!

Begründung:

Der Kreis Coesfeld ist wirtschaftlich stark! Die zumeist kleinen und mittleren

Annahme in Fassung Antragskommission

Neufassung: In Regionen, in denen derzeit kein Ausgleich zwischen Ausbildungssuchenden und Ausbildungsplätzen möglich ist, sollten Maßnahmen zu Gewährleistung von Mobilität junger Auszubildender geprüft werden. Die Bundesagentur für Arbeit kann hier eine Schlüsselposition einnehmen und Regionen mit unbesetzten Ausbildungsstellen identifizieren. Des Weiteren sollte sie für eine Besetzung offener Ausbildungsstellen durch junge Menschen aus Regionen mit angespanntem Ausbildungsmarkt werben und, wo dies realistisch ist, zum Ausbau von Wohnheimplätzen beitragen.

20 Unternehmen haben in den vergangenen
Jahrzehnten eine Spitzenposition in vielen
Bereichen der Wirtschaft eingenommen. So
finden sich viele sogenannte „Hidden
Champions“ in der Region und machen den
25 Kreis Coesfeld zu einer Wachstumsregion in
Nordrhein-Westfalen!

Für viele Unternehmen wird es zunehmend
schwieriger, freie Ausbildungs- und
30 Arbeitsplätze mit qualifizierten
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu
besetzen. Gleichzeitig gibt es im nördlichen
Ruhrgebiet ein Überangebot an Arbeitskraft.

35 Dieses Ungleichgewicht gilt es
auszugleichen und pragmatische Brücken
zwischen den benachbarten Kreisen
Recklinghausen und Coesfeld zu schlagen,
um eine individuelle und zielgenaue
40 Vermittlung von freien Ausbildungs- und
Arbeitsplätzen zu stärken!

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 12***

Unterbezirk Coesfeld

Gute Arbeit

Votum Antragskommission

1. Die SPD setzt sich für eine Humanisierung der Arbeit ein. Dabei ist auf
arbeitsmarkt- und familienpolitische
Maßnahmen verstärkt Einfluss zu nehmen.
5

Erledigt durch Beschluss „Die Arbeitswelt
der Zukunft gestalten – Leitlinien
sozialdemokratischer Arbeitspolitik“, SPD-
Bundesparteitag, 10.-12.12.2015

Begründung:

Die Erwerbsarbeit hat sich in den
vergangenen zwei Jahrzehnten dramatisch
10 verändert. Arbeit in dezentralen Einheiten,
flexible Arbeitszeitsysteme und wachsende
Selbstverantwortung prägen die Arbeitswelt
vieler Beschäftigter heute. Hervorgerufen
sind die Veränderungen durch
15 Rationalisierungen, neue Formen der
Unternehmenssteuerung, neue
computertechnische Voraussetzungen und

20 Personalverknappungen. Ihre Folgen sind
Verdichtung der Arbeit, Entgrenzung der
Arbeit und damit schlicht Verschleiß der
Arbeitskraft. Diese Megatrends machen
deutlich, wie sehr eine Anpassung der
betrieblichen Gestaltungsmöglichkeiten
notwendig ist. Und sie stehen daher im
25 Fokus der SPD.

Begleitet wird dieser ökonomisch-technische
Wandel zusätzlich von gesellschaftlichen
Phänomenen. Bedingt durch demografischen
30 Wandel und veränderte familiäre
Sorgearbeit, müssen für immer mehr
Beschäftigte lebensphasengerechte
Maßnahmen ergriffen werden, um ihre
Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

35 Die Politik versucht durch arbeitsmarkt- und
familienpolitische Maßnahmen Einfluss zu
nehmen. Insgesamt haben jedoch zahlreiche
Reformen eher zu einer Prekarisierung der
40 Arbeitsverhältnisse beigetragen, als zu einer
beschäftigtengerechten Erneuerung der
Arbeitswelt. Und nur sehr bedingt können
Sozial- und / oder Betriebspartner diese
Fehlentwicklungen abfedern. Zum einen ist
45 die Aufgabe zu umfangreich zum anderen
fehlen dafür schlicht die
Gestaltungsspielräume.

50 Die steigende Zahl psychischer
Erkrankungen ist Ausdruck einer
zunehmenden Überlastung vieler
Beschäftigter. Wachsender Leistungsdruck
und die Verlagerung von
Verantwortlichkeiten auf die
55 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
permanente Erreichbarkeit und die
Erwartung kontinuierlicher Verbesserungs-
und Rationalisierungsprozesse sind die
Ergebnisse neuer Produktionskonzepte, die
60 auf die maximale Verwertung der
Arbeitskraft ausgerichtet sind.

Es ist also viel Handlungsbedarf in der
neuen Arbeitswelt. Die neuen Belastungen
65 und Beanspruchungen bedürfen einer
sozialpolitischen Antwort.

Bildung, Wissenschaft, Jugend

Antragsbereich B/ **Antrag 1**

Ortsverein Sankt Augustin
(Unterbezirk Rhein-Sieg-Kreis)

Turbo-Abitur beenden – Votum Antragskommission Bildungsauftrag von Schule stärken – Gemeinsames Lernen fördern – G9 wieder einführen

- Der Landesparteitag der NRWSPD fordert Alle Voten für den kompletten
die SPD-Landtagsfraktion NRW sowie die Antragsbereich B werden nachgereicht.
Landesregierung auf, das sogenannte Turbo-
Abitur in Nordrhein-Westfalen - ebenso wie Text Antragskommission folgt
bereits in anderen Bundesländern -
rückgängig zu machen. Das Schulgesetz
NRW, die Ausbildungs- und
Prüfungsordnung sowie alle weiteren
notwendigen Rechtsbestimmungen müssen
demgemäß so geändert werden, dass die
Sekundarstufe I an allen Schulformen die
Jahrgangsstufen 5 – 10 und die gymnasiale
Oberstufe (Sekundarstufe II) die
Jahrgangsstufen 11-13 umfasst. Das Abitur
nach 13 Jahren muss somit wieder zum
Regelfall werden.

Antragsbereich B/ **Antrag 2**

Ortsverein Köln-Dellbrück
(Unterbezirk Köln)

Unterbezirk Köln

G8/G9

Votum Antragskommission

- In der nächsten Legislaturperiode wird in Alle Voten für den kompletten
Absprache mit den Beteiligten und nach Antragsbereich B werden nachgereicht.
sorgfältiger Planung ein Umbau von G8
vorgenommen. Dazu wird die Sekundarstufe Text Antragskommission folgt
I auf 6 Jahre erweitert und die Sekundarstufe

II zwischen 2 und 4 Jahren flexibilisiert.

Begründung:

10 Die Debatte um die Schulzeitverkürzung am
Gymnasium bewegt immer noch viele Eltern
und die in der Zwischenzeit erfolgten
Maßnahmen haben nicht die erwarteten
Entlastungen für die Schülerinnen und
15 Schüler gebracht. Eine kurzschlüssige
Rückkehr zum „alten“ G9 würde aber die
teilweise hervorragende Schulentwicklung
der letzten Jahre entwerten. Weil wir die
Kinder und ihre jeweilige individuelle
20 Entwicklung in den Mittelpunkt stellen,
werden wir ein altersgemäßes und flexibles
Modell entwickeln. Die Verlängerung der
Sek I ist für die 10 – 16 jährigen entlastend
und ermöglicht einen mittleren
25 Schulabschluss; Abbrüche werden
vermieden und Übergänge vereinfacht. Die
Flexibilisierung der Sek II bietet je nach
Leistungsstand und Interesse die
individuellen Rahmenbedingungen für einen
30 schnellen Schulabschluss oder für ruhigeres,
vertiefendes Lernen – ohne dem jeweiligen
Schüler einen „Sonderstatus“ aufzuzwingen.
Auslandsaufenthalte oder Praktika können
zudem leichter integriert werden.

*Antragsbereich B/ **Antrag 3***

Unterbezirk in der Städteregion Aachen

Rückkehr zum G9-System

Votum Antragskommission

Wir fordern die NRWSPD auf, die Rückkehr
zum G9-System in das Wahlprogramm zur
Landtagswahl 2017 aufzunehmen.

Alle Voten für den kompletten
Antragsbereich B werden nachgereicht.

Text Antragskommission folgt

5 **Begründung:**

Sowohl in Schülerschaft und Elternschaft
häufen sich die Beschwerden über das G8-
System. Dabei wird unter anderem

10

Folgendes beklagt:

- Hohe Arbeitsbelastung der Schülerinnen und Schüler
- 15 Häufung psychischer Erkrankungen
- Schwierige Vereinbarkeit mit förderlicher Freizeitgestaltung (z.B. Mitgliedschaft in Sport- und Musikvereinen)
- 20 Schwierigkeiten bei Studien- oder Ausbildungsbeginn vor Vollendung des 18. Lebensjahres (etwa bei Anmietung von Wohnungen, Einschreibung an Hochschulen etc.)

*Antragsbereich B/ **Antrag 4***

Kreisverband Euskirchen

Gebt den Gymnasien die Klasse Votum Antragskommission 10 zurück

- Die SPD fordert die Landesregierung dazu auf, die Klasse 10 an Gymnasien wieder einzuführen. Die Diskussion über G8/G9 wird zu einer echten Individualisierung der Schullaufbahn genutzt:
- 5 Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht. Text Antragskommission folgt

- Nach Wiedereinführung der 10. Klasse soll am Ende der Sekundarstufe I eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Abitur nach 8 Jahren mit zweijähriger Oberstufe oder 9 Jahren mit dreijähriger Oberstufe eingerichtet werden. Die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe wird so zu einer Wiederholungs-, Angleichungs- und Vertiefungsphase, die Schülerinnen und Schüler auf die folgende Qualifikationsphase vorbereitet. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer entscheiden gemeinsam über die Wahl der Schullaufbahn.
- 10
- 15
- 20

Begründung:

Das Turboabitur (G8) nach 12 Schuljahren ist nach wie vor nicht akzeptiert. Blicken wir
25 den Tatsachen ins Auge: G8 ist gescheitert. Nicht nur in Niedersachsen, wo man bereits zu G9 zurückgekehrt ist, hat man die Fehler und Probleme, die G8 mit sich brachte, erkannt.

30 Von den Schülerinnen und Schülern wurde verlangt, dass sie den gleichen Lernstoff, den Generationen vor ihnen bis zum Abitur erlernen mussten, in einem Jahr weniger
35 absolvieren. Mit dieser Entscheidung hat man den Druck und Stress, der auf den Schultern der Schülerinnen und Schülern lastet, enorm erhöht. Aus pädagogischer Sicht war dies eine Entscheidung, welche
40 keinerlei Nutzen mit sich brachte. Diesen versprach man sich jedoch im ökonomischen Bereich, da die Schülerinnen und Schüler ein Jahr früher dem wirtschaftlichen Wettbewerb zur Verfügung stehen sollten.
45 Entschieden wurde dies zu Zeiten, als die Wehrpflicht noch existierte und Kinder später eingeschult wurden. Durch den Wegfall dieser Voraussetzungen besteht
50 auch keine Bleibeberechtigung mehr für G8.

Ein weitreichender Fehler bei der Einführung von G8 in Nordrhein-Westfalen war die Entscheidung der damaligen
55 schwarz-gelben Landesregierung, das Schuljahr in der Sekundarstufe I zu streichen. Die Belastungen für die Schülerinnen und Schüler wurden damit in die ohnehin schwierige Phase der
60 beginnenden Pubertät gelegt. Nicht wenige Schülerinnen und Schüler verlieren in dieser Zeit den Anschluss und ihr Schulabschluss wird gefährdet.

65 Die Ergebnisse des Runden Tisches zu G8 haben wesentliche Probleme aufgezeigt. Die Begrenzung von Nachmittagsunterricht und Hausaufgaben ist sinnvoll und richtig, geht aber über eine Linderung von Symptomen
70 nicht hinaus.

Mit der Wiedereinführung der 10. Klasse

75 können die Fähigkeiten der Schülerinnen
und Schüler besser individuell gefördert
werden. Die Entwicklung der Kinder und
Jugendlichen, besonders in der Pubertät,
kann besonders berücksichtigt werden. Am
Ende der Sekundarstufe I kann auch auf dem
80 Gymnasium wieder ein Schulabschluss
erreicht werden, der jenseits des Abiturs
andere (Aus-)Bildungswege eröffnet.
Vorwiegend Kindern, die es durch
unterschiedliche Startbedingungen
85 schwieriger haben, kann durch die Option
auf Abitur nach 9 Jahren geholfen werden.
Durch diese bessere Vorbereitung auf das
Abitur wird Chancengleichheit geschaffen
und kein Kind zurückgelassen. Gleichzeitig
90 bleibt auch der Weg zum Abitur nach 8
Jahren auf dem Gymnasium schnell
lernenden Schülerinnen und Schülern weiter
offen - sie können das Jahr der
Einführungsphase in der Oberstufe
95 auslassen, welches schon jetzt in weiten
Teilen wiederholenden Charakter hat. Auch
Auslandsaufenthalte werden in diesem Jahr
wieder einfacher möglich.

100 Jedem Kind wird die Zeit eingeräumt, die es
bei seiner individuellen Entwicklung
benötigt.

*Antragsbereich B/ **Antrag 5***

Unterbezirk Bonn

Titel: G8/G9 - Mehr als ein Votum Antragskommission einfaches 'Zurück'

Die NRWSPD erarbeitet, für die nächste Alle Voten für den kompletten
Legislaturperiode ein zukunftsfähiges Antragsbereich B werden nachgereicht.
Modell schulischer Bildung an nordrhein-
westfälischen Gymnasien. In diesen Prozess Text Antragskommission folgt
5 sind die Beteiligten zu involvieren.

Kernelemente der Reform:

10 Die Möglichkeit, einen mittleren Schulabschluss nach Klasse 10 zu erlangen um Brüche zu vermeiden und Anschlussfähigkeit zu ermöglichen.

15 Die Sekundarstufe I wird auf sechs Jahre erweitert.

20 Die Sekundarstufe II wird flexibilisiert und lässt einen Abschluss dem individuellen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler nach zwei bis vier Jahren zu.

25 Veränderungen des Systems müssen durchdacht, in Abstimmung mit allen Beteiligten und mit dem notwendigen Augenmaß erfolgen.

Begründung:

30 Nach der überhasteten und damit missglückten Einführung von G8 an nordrhein-westfälischen Gymnasien durch die damalige schwarz-gelbe Landesregierung wurden Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern
35 überfordert und nachhaltig verunsichert. Trotz herausragender Arbeit, die die Kolleginnen und Kollegen an den Gymnasien geleistet haben, um die Umstellung auf G8 zu ermöglichen, ist G8
40 auf diese Weise zum Synonym einer ungewollten Bildungsreform geworden - dies lässt sich auch durch wissenschaftliche Erhebungen nicht ändern, die zeigen, dass G8 mittlerweile in vielen Gymnasien gut
45 umgesetzt wird. Unter anderem haben sich die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Abitur nicht verschlechtert, zudem haben mehr Jugendliche an Projekten wie z.B. "Jugend forscht" teilgenommen. Laut
50 Umfragen sind dennoch rund 80 Prozent der Eltern gegen G8. Der Verlust der Kindheit, gerade in den Unteren Jahrgängen durch Schulstress führt für etliche Schüler/innen zu einer hohen Belastung und Überforderung,
55 die zu einer Benachteiligung der Schüler und Schülerinnen führt, die mehr Zeit für ihre individuelle Entwicklung benötigen. Dies entspricht nicht dem Anspruch der

individuellen Förderung von Schüler/innen,
den die SPD umgesetzt wissen will.

*Antragsbereich B/ **Antrag 6***

*Ortsverein Sankt Augustin
(Unterbezirk Rhein-Sieg-Kreis)*

Gleichbehandlung von offenem Votum Antragskommission und gebundenem Ganztag bei der Schülerbeförderung ermöglichen!

Der Landesparteitag der NRW SPD fordert die SPD-Landtagsfraktion NRW sowie die Landesregierung auf die Rechtsvorschriften zu Schülerbeförderungen insofern zu ändern, dass die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im offenen Ganztag im Primarbereich mit dem gebundenen Ganztag im Primarbereich gleichgestellt wird. Die Schülerfahrtkostenregelung soll dahingehend geändert werden, dass auch Angebote nach § 9 Abs. 3 SchulG (Offene Ganztagsschule) sowie nach § 9 Abs 2. SchulG (Ganztags- und Betreuungsangebote) umfasst sind. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind gemäß KonnexAG dem Schulträger durch das Land zu erstatten.

Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht.
Text Antragskommission folgt

Begründung:

Die Übernahme der Schülerfahrtkosten wird vom Schulträger eigenverantwortlich geregelt. Nach § 97 Abs. 1 SchulG haben Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen gemäß §§ 11,14-18 einen Anspruch auf Schülerfahrtkosten. Diese Fahrtkosten werden für den Schulweg übernommen. Grundsätzlich besteht dieser Anspruch auf Übernahme sowohl für den Hin- als auch für den Rückweg.

Derzeit ist es jedoch so, dass der Schulträger

35 nicht verpflichtet ist beim offenen Ganztags-
den Rücktransport der Schülerinnen und
Schüler zu gewährleisten und zu finanzieren,
sofern damit zusätzliche finanzielle
Aufwendungen verbunden sind. Die
40 bisherige Regelung orientiert sich allein
am Unterrichtsende, dass dem Ende des
Schulbesuches gleichgestellt wird. Da in den
Ganztagschulen im Primarbereich
zusätzlich zum regulären Unterricht auch
außerschulische Angebote stattfinden ist die
45 Schülerfahrtskostenregelung hier bisher nicht
anzuwenden. Im Bereich des gebundenen
Ganztages werden die außerschulischen
Angebote mit dem „klassischen“ Unterricht
verwoben. Dadurch ist hier Schulende =
50 tatsächlicher Schulschluss, so dass hierfür
die Beförderungskosten übernommen
werden.

Die Beförderung der Schülerinnen und
55 Schüler im Primarbereich ist somit davon
abhängig, welches Unterrichts- und
Betreuungsangebot die Eltern an ihrer
Grundschule vor Ort vorfinden. Die
Pluralität der Bildungsangebote und die
60 Wahlfreiheit der Eltern sind ein hohes Gut.
Gute Bildung und gute Betreuung für die
Vereinbarkeit von Familie und Beruf
bedeuten aber auch, dass die Schülerinnen
und Schüler gleich behandelt werden
65 müssen, was den Schülertransport angeht.
Hierbei darf es nicht erheblich sein, ob die
Kinder im offenen oder gebundenen
Ganztagsunterricht unterrichtet werden. Das
pädagogische Konzept kann und darf nicht
70 Maßstab für den Schülertransport sein.

Mehr pädagogisches Personal in Schulen jetzt! Votum Antragskommission

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen soll dafür Sorge tragen, dass die Anzahl an pädagogischem Personal in allen Schulformen erhöht wird. Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht. Text Antragskommission folgt

An jeder Schule muss es hierbei das Ziel sein, mindestens eine volle Stelle mit einem Sonderpädagogen und einem Sozialpädagogen besetzt zu haben, ohne jedoch die Stellen des lehrenden Personals zu kürzen. Schulen mit besonders hoher Zahl an Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Förderbedarf oder aus benachteiligten Wohngebieten sollten zudem mit dem mindestens 1,5-fachen an nicht lehrendem Personal ausgestattet werden. Für das lehrende Personal sollte zudem eine Reduzierung der Wochenstunden einer vollen Stelle um 2 Stunden erfolgen.

Weiterhin muss eine Gleichbezahlung aller Lehrkräfte unabhängig der Schulform nach Gymnasialstandard (A13 Z) erfolgen.

Begründung:

Nicht lehrendes Personal

Auf Schulen kamen in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben zu. Neben zusätzlichen Aufgaben im Bereich der organisatorischen Ebene, sind vor allem erzieherische Aufgaben weiter in den Fokus gerückt. Während in der Vergangenheit das Hauptaugenmerk auf der Wissensvermittlung lag, findet eine Verschiebung in Richtung der erzieherischen Aufgaben statt, so dass mittlerweile soziale Grundkompetenzen von den SuS erlernt werden müssen und somit weniger Zeit für die eigentliche Vermittlung der erwünschten fachlichen Kompetenzen bleibt. Da zudem die

45 Klassen im internationalen Vergleich groß sind, bleibt den Lehrkräften weniger Zeit pro SuS für eine gewünschte individuelle Förderung. Durch eine Entlastung des lehrenden Personals mithilfe von Sozialpädagogen, könnte diesem Problem entgegengewirkt werden.

50 Der Einsatz von Sonderpädagogen kommt seit Jahren zu kurz. SuS mit Förderbedarf haben kaum Nutzen von Sonderpädagogen, die nur wenige Stunden in der Woche im Unterricht verfügbar sind. Ebenso erhalten die
55 betroffenen Lehrkräfte nur wenig Entlastung bei einer solchen Praxis. Um die zusätzlichen Belastungen in Folge der Inklusion nicht auf die Lehrkräfte abzuwälzen und ein Gelingen sicherzustellen, ist es dringend nötig die
60 Schulen mit mehr sonderpädagogischem Personal auszustatten.

Lehrendes Personal

65 Neben dem nichtlehrenden Personal, ist auch mehr lehrendes Personal einzustellen. Das lehrende Personal erhielt in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben, wie z.B. die individuelle Förderung, Inklusion und das
70 Schreiben von Förderplänen bei der Vergabe von Defiziten. Dass dies aufgrund des hohen Zeitaufwandes zur Vergabe besserer Noten führen kann, um Arbeit zu vermeiden ist nur ein Symptom der zunehmenden Belastung.
75 Der hohe Stand an Lehrkräften mit der Gefahr einmal während des Arbeitslebens an Burnout zu erkranken ist mit 30% der höchste aller Berufsgruppen. Dies alleine zeigt, dass die psychische Belastung enorm ist und einer guten Ausbildung der SuS widerspricht.
80 Lehrer die hohen psychischen Belastungen ausgeliefert sind, können dauerhaft keine gute Arbeit leisten. Dem gilt es entgegenzuwirken. Veränderungen bedarf es hier vor allem unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Hattiestudie1), dass die Lehrkraft den
85 höchsten Einfluss auf den Lernfortschritt der SuS hat. Neben einer Einstellung von mehr Lehrkräften sollen zudem die Stundenzahlen pro Woche unabhängig der Schulform um 2
90

Stunden reduziert werden, um die Mehrbelastung zu kompensieren.

95 Die Anpassung der Gehälter im Schuldienst ist für uns unter Betrachtung der zu leistenden Arbeit überfällig. Gleiche Arbeit muss gleich entlohnt werden. Dies bedeutet für uns keinen Unterschied zwischen verbeamteten und angestellten Lehrern zu machen und die unterschiedlichen Schulformen gleichzustellen (A13 Z). Haushalterische Zwänge dürfen nicht zu finanziellen Nachteilen bei Lehrkräften der Primar- und Sekundarstufe 1 führen. Der gleiche Lohn für gleiche Abschlüsse ist für uns Sozialdemokraten selbstverständlich.

110 Die Gesamtheit dieser Maßnahmen kann zu einer Verbesserung der Lehre in Schulen führen und den SuS bessere Chancen auf eine gute Bildung ermöglichen. Die Bildung unserer Kinder als Voraussetzung für Wohlstand unserer Gesellschaft darf nicht vernachlässigt werden und benötigt eine gute finanzielle und personelle Ausstattung. Letzteres kann durch mehr Sonder- und Sozialpädagogen sowie mehr lehrendes Personal sichergestellt werden.

120 http://www.sqa.at/pluginfile.php/813/course/section/373/hattie_studie.pdf

*Antragsbereich B/ **Antrag 8***

Unterbezirk Bottrop

Lebenslange kostenlose Bildung Votum Antragskommission jetzt erst recht!

Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass die lebenslange Bildung angefangen in der KiTa bis zur Hochschule kostenfrei wird. Hierzu zählen neben der Abschaffung jeglicher KiTa-Gebühren die

5

10 Abschaffung des Elternanteils bei Schulbuchbeschaffungen und der Verzicht auf nachgelagerte Studiengebühren. Nur auf diese Weise kann Chancengleichheit unabhängig der sozialen Herkunft realisiert werden.

Begründung:

15 Alle Menschen sollen den chancengleichen Zugang zu Bildung haben. Das ist heute noch lange nicht die Realität. Die Bildungschancen eines Kindes sind stark abhängig von der Bildung sowie dem
20 sozialen und ökonomischen Status der Eltern. Ungünstige familiäre Voraussetzungen werden nur ungenügend ausgeglichen. Wir wollen ein Bildungssystem in dem alle SchülerInnen,
25 unabhängig von ihrer Herkunft, dieselben Startchancen haben.

Aus diesem Grund muss Bildung kostenlos sein. Damit alle Schülerinnen und Schüler
30 dieselben Zugangschancen haben, müssen alle essentiellen Bildungsressourcen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet neben Unterrichtsmaterialien auch kostenlose Verpflegung an den Schulen
35 und die kostenlose Nutzung des ÖPNV.

Um das Ziel der Chancengleichheit zu erreichen ist die gemeinsame Beschulung aller Schülerinnen und Schüler notwendig.
40 Das dreigliedrige System reproduziert Ungleichheit und verfestigt Undurchlässigkeit. Kinder, deren Eltern das Gymnasium besuchten, besuchen meist selbst das Gymnasium. Kinder, deren Eltern
45 die Hauptschule besuchten, besuchen häufig selbst die Hauptschule. Somit dient das Gymnasium in erster Linie der Konservierung von Machtstrukturen innerhalb einer Gesellschaft. Der Ausbau
50 des gebundenen Ganztags stellt in diesem Zusammenhang den ersten Schritt zur Überwindung der sich reproduzierenden Ungleichheit dar. Daher fordern wir Jusos eine gemeinsame Beschulung für alle, von der Kita bis zur Hochschule.

Kooperationsverbot abschaffen! Votum Antragskommission

- Der SPD Unterbezirk Bottrop fordert die Bundes und Landes SPD auf, sich für die Abschaffung des Kooperationsverbots von Bund und Land im Bereich der Bildung einzusetzen. Perspektivisch soll eine Angleichung der Bildungssysteme in Deutschland erfolgen. Ein erster Schritt muss daher die Stärkung der Kultusministerkonferenz (KMK) sein. Der Bund soll verpflichtet werden, dauerhafte Finanzhilfe für Bildung und Wissenschaft zu leisten.
- Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht.
- Text Antragskommission folgt
- Dabei ist die Inklusion eine der zentralen Aufgaben, die zukünftig zu bewältigen sind. Um dem inklusiven Unterrichtsmodell zum Erfolg zu verhelfen und den Schülerinnen und Schülern (SuS), bestmögliche Bildungsangebote bereitzustellen, muss eine Erhöhung der finanziellen Ausstattung zeitnah erfolgen. Die 2500 neu geschaffenen Lehrerstellen sind hierzu ein guter Anfang, jedoch bei weitem nicht ausreichend.
- Begründung:**
- „Es gibt nur eins, was auf die Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.“ John F. Kennedy
- Durch die Schuldenbremse wird der finanzielle Spielraum der Bundesländer immer weiter eingeschränkt. Da die Länder fast keine Möglichkeit haben, höhere Einnahmen, z. B. durch Steuern, zu akquirieren, müssen sie durch Einsparungen einen ausgeglichenen Haushalt herstellen. Dabei zeigt besonders die Finanz- und Wirtschaftskrise, dass Sparen allein große Probleme verursacht, da wichtige Investitionen nicht getätigt werden können. Vor allem darf sich der Sparkurs nicht auf

45 die Bildung – unser höchstes kulturelles
Gut- auswirken. Bildungsföderalismus
abschaffen knapp eine Million Kinder und
Jugendliche ziehen pro Jahr in ein anderes
Bundesland um. Die Konsequenzen daraus
stellt eine unnötig schwierige Situation im
Schulalltag dar. Grund hierfür sind zum
50 einen die länderabhängigen Schulstrukturen:

So variiert zum Beispiel der Einstieg in die
erste Fremdsprache je nach Bundesland von
Klasse 1 bis Klasse 3, die Länge der
55 Grundschulzeit insgesamt kann entweder
vier oder sechs Jahre betragen, es gibt in
jedem Bundesland unterschiedliche
Regelung hinsichtlich der Dauer und des
Beginns der Schulpflicht, das Abitur muss
60 man in vielen Ländern in 12 Schuljahren
absolvieren, in anderen Ländern ist es auch
innerhalb von 13 regulären Schuljahren
möglich. Daraus abgeleitet unterscheiden
sich die fachbezogenen Lerninhalte je nach
65 Bundesland. Für uns steht deshalb fest: Der
Bildungsföderalismus muss abgeschafft
werden. Als ersten Schritt hierfür fordern
wir die Aufhebung des Kooperationsverbots
zwischen Bund und Ländern auch im
70 schulischen Bereich und eine Stärkung der
KMK, damit Absprachen an Verbindlichkeit
gewinnen.

*Antragsbereich B/ **Antrag 10***

Unterbezirk Köln

Masterplan für die „Zweite Votum Antragskommission Chance“

Die NRW-SPD wird in der nächsten Alle Voten für den kompletten Antragsbereich
Legislaturperiode einen Masterplan für das B werden nachgereicht.
Nachholen von Schulabschlüssen auflegen.

Text Antragskommission folgt

5 Dazu werden wir aktiv junge Menschen
ohne (ausreichenden) Schulabschluss durch
geeignete Anspracheformen motivieren,
entsprechende Maßnahmen zu besuchen,
Eine ausreichende Zahl von Plätzen an den

10 Einrichtungen der zweiten Chance
bereitstellen, zur Unterstützung der
vielfältigen Problemlagen der SchülerInnen
Schulsozialarbeit einzusetzen, über
15 Kombinationsangebote von schulischer und
beruflicher Qualifikation versuchen, auch
"schulmüde" Jugendliche und junge
Erwachsene zu erreichen.

20 Wir werden uns auf der Bundesebene dafür
einsetzen, dass entsprechende finanzielle
und organisatorische Rahmenbedingungen
für die optimale Versorgung dieser
Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit
Schulabschlüssen geschaffen werden.

25 **Begründung:**

Immer noch verlassen jedes Jahr bis zu 20%
der Jugendlichen die Schule ohne einen
30 Schulabschluss. Diese jungen Menschen
werden i.d.R. Keinen Ausbildungsplatz
erhalten. Sie haben ein hohes Risiko,
arbeitslos zu sein oder immer wieder zu
werden und im Lebensverlauf von
35 Transferleistungen abhängig zu sein und zu
bleiben. Sie bilden die Kerngruppe der
Langzeitarbeitslosen und geben - nach den
Erkenntnissen der letzten Jahre - diese
Biographien innerhalb der Familien weiter.
40 Damit wird die Spreizung der Gesellschaft
zementiert und weiter vorangetrieben.

Diesen " Regelkreis" können und müssen
wir durchbrechen, für die Zukunftsfähigkeit
45 unserer Gesellschaft, unserer
wirtschaftlichen Entwicklung aber auch
unserer demokratischen Grundordnung.

Wir haben in NRW bereits jetzt eine gute
50 Infrastruktur für das Nachholen von
Schulabschlüssen. Allerdings erreichen wir
immer noch nur eine im Verhältnis zur
Problemlage zu kleine Gruppe. Die o.g.
Maßnahmen sollen dazu helfen, hier
55 nachhaltig zu wirken. Parallel müssen
selbstverständlich in der gesamten
Bildungskette alle Kinder und Jugendlichen
so gefördert werden, dass die Zahlen der

60 Schulabbrecher deutlich gesenkt werden.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Bund wird notwendig, weil z.B. die Regelungen zum BAfÖG zurzeit die Teilnahme an solchen Maßnahmen sehr einschränken. Zudem sollten die Kombinationsmaßnahmen von der AA zumindest kofinanziert werden.

*Antragsbereich B/ **Antrag 11***

Unterbezirk Köln

Vermeidung Unterrichtsausfall

von Votum Antragskommission

Für längerfristigen Ausfall im Kollegium wird ein Ersatz bereitgestellt und für kurzfristigen Ausfall gibt es entsprechende flexible Mittel, die vom Schulleitenden nach Bedarf eingesetzt werden können. Gemeinsame Unterrichtsvorbereitung in Fachteams wird z.B. durch entsprechende Fortbildungen unterstützt. Schulleitende werden in ihren Möglichkeiten zur angepassten Schulentwicklung gestärkt.

Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht.
Text Antragskommission folgt

Begründung:

Bei gleicher Ausstattung mit Lehrerstellen werden Vertretungsnotwendigkeiten an einzelnen Schulen völlig verschieden und unterschiedlich effektiv gestaltet. Hier sollen neben einer verbesserten Grundausrüstung gute Konzepte in die Fläche gebracht und den Schulleitenden mehr Möglichkeiten zur Steuerung gegeben werden.

LehrerInnenbesoldung

Votum Antragskommission

In der nächsten Legislaturperiode wird ein eigenes Gesetz zur LehrerInnenbesoldung entwickelt. Hier werden die Veränderungen der LehrerInnenausbildung berücksichtigt, die Anforderungen an die Leitungsebenen und die entsprechende Vergütung sowie die Anpassung der unterschiedlichen Vergütung von angestellten an die der beamteten LehrerInnen geregelt.

Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht.

Text Antragskommission folgt

Begründung:

In der Schullandschaft hat sich in den letzten Jahren eine zunehmend heterogene Ausbildungs- und Anforderungssituation für Lehrende und Schulleitende ergeben. Diese veränderte Realität muss sich dringend auch in der Besoldung niederschlagen. Wir wollen vergleichbare Ausbildung im Bachelor- und Masterstudium auch vergleichbar vergüten. Wir wollen für die gemeinsame Arbeit unterschiedlicher Berufsgruppen in der gleichen Schule/Schulform und mit der gleichen Schülerschaft entsprechende Vergütungen schaffen. Wir wollen die Schlechterstellung von angestellten Lehrerinnen und Lehrern beenden. Wir wollen die deutlich gewachsenen Herausforderungen eines großen Teils der Schulleitungen als „Schulmanager“ angemessen vergüten und die individuellen Leistungen deutlicher berücksichtigen. Zudem kann diese Veränderung dem LehrerInnenmangel und Schulleitungsmangel an Grundschulen entgegenwirken. Diese und weitere Aspekte machen eine gesonderte gesetzliche Regelung außerhalb des „normalen“ Dienstrechts sinnvoll und notwendig.

Antragsbereich B/ **Antrag 13**

Unterbezirk Köln

Optimierung der Inklusion

Votum Antragskommission

- 5 Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen erhalten als wesentliche Akteure der Inklusion eine verbesserte personelle Ausstattung, insbesondere auch mit FörderlehrerInnen (vergleichbar der des „Gemeinsamen Unterrichts“).
- Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht.
Text Antragskommission folgt

Begründung:

- 10 Die Herausforderung der Inklusion wird nicht nur auf Menschen mit körperlichen Handicaps bezogen, sondern ergibt sich aus der Förderleistung der jeweiligen Schule bei der Herstellung gleicher Bildungschancen
- 15 für alle Schülerinnen und Schüler. Daher ist Inklusion und damit die Notwendigkeit individueller Förderung abhängig von der Zusammensetzung der Schülerschaft. Zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit ist es
- 20 dringend notwendig, Schulen in sozial benachteiligten Gebieten für ihre besonderen Herausforderungen auszustatten. Das betrifft nicht nur Lehrerstellen, sondern auch die Ausstattung z.B. mit Schulsozialarbeit oder
- 25 Schulpsychologie.

Daher wird neben den Ressourcen für die Inklusion ein Sozialindex erstellt, der die Bemessung zusätzlicher Ressourcen steuert.

Antragsbereich B/ **Antrag 14**

Ortsverein Köln-Dellbrück (Unterbezirk Köln)

Festlegung der Klassengröße auf 24 Schülerinnen und Schüler

Votum Antragskommission

Der Parteitag möge sich dafür einsetzen, Alle Voten für den kompletten Antragsbereich
dass sich die tatsächlichen Klassengrößen B werden nachgereicht.
5 deutlich verringern.

Text Antragskommission folgt

Begründung:

10 Der Anteil von Klassen mit 30 oder mehr
Schülerinnen und Schülern muss deutlich
verringert werden. Die entsprechenden
Mittel und Räumlichkeiten müssen prioritär
bereitgestellt werden. Das Land NRW wird
15 dabei die Kommunen im Einzelfall
unterstützen müssen. 24 Schülerinnen und
Schüler pro Klasse halten wir für eine
zurzeit sinnvolle Zielgröße. Eine Anpassung
der Bildungsausgaben an den OECD-
Durchschnitt würde schon deutlich bei der
Umsetzung dieser Forderung helfen.

*Antragsbereich B/ **Antrag 15***

*Ortsverein Köln-Dellbrück
(Unterbezirk Köln)*

**Anhebung
Bildungsfinanzierung**

der Votum Antragskommission

Im Bildungsbericht 2016 des Deutschen Alle Voten für den kompletten Antragsbereich
Instituts für Internationale Pädagogische B werden nachgereicht.
Forschung DIPF weist die
Kultusministerkonferenz bereits 2007 auf
5 eine massive Unterfinanzierung des
deutschen Bildungswesens hin.

Text Antragskommission folgt

10 Alleine zur Integration der
Flüchtlingszuwanderung des Jahres 2015
benötigt NRW ca. 3.500 Lehrkräfte, 200
Schulsozialarbeiter und 2.500 Erzieherkräfte
unter Berücksichtigung, dass es eine
Anerkennungsquote von 80% bei den
15 Asylverfahren gäbe. Es besteht ein Bedarf
von zusätzlichen jährlichen Mehrausgaben
von 1,5 Milliarden € jährlich.

20 Der NRW zustehende Betrag von 800. Millionen € aus dem „Investitionspakt für sozialen Zusammenhalt“ reicht nicht aus.

25 Um der OECD-Forderung nach einer Bildungsfinanzierung von 10% des Bruttoinlandsproduktes zu entsprechen und um die bildungspolitischen Verbesserungsvorschläge des Bildungsberichts 2016 umzusetzen, bedarf es laut GEW NRW zusätzlicher Mehrausgaben im Bildungsbereich in NRW
30 von 11 bis 12 Milliarden € .

35 Hier eingerechnet ist auch die Forderung nach der bedarfsgerechten Einstellung von Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen für die schulformübergreifende Betreuung - sowie 7.000 neue Lehrerstellen für die Umstellung zum neunjährigen Gymnasium und die für Unterrichtsversorgung im Nachmittagsbereich durch pädagogische
40 Fachkräfte. Zudem ist darauf hinzuwirken, die vorhandenen Stellen für Sonderpädagogik in die jeweiligen Schulkapitel zuzuordnen.

45 Als Finanzierungsvorschlag fordern wir die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und eine Erhöhung der Erbschaftssteuer auf große Vermögen. Hierbei hätten wir direkte Auswirkungen auf den Landeshaushalt.

50 Durch eine bessere Bekämpfung der Vermeidung des Umsatzsteuerbetrugs nach österreichischen Vorbild ließen sich alleine ca. 2,4 Milliarden € für den Landeshaushalt
55 akquirieren.

60 Durch eine bessere personelle Ausstattung der Finanzbehörden und der Schwerpunktstaatsanwaltschaften (Landeskompetenz) sowie durch die Einstellung von mehr Steuerfahndern könnte die Gegenfinanzierung in NRW gewährleistet werden.

Bildungswege

Votum Antragskommission

- Die NRWSPD setzt sich für moderne demokratische und effiziente Bildungswege ein, die gute und vergleichbare Chancen für Kinder aus allen sozialen Schichten, für Einheimische und Zugewanderte bieten.
- Der Ausbau von Gesamtschulen soll bei der Schulentwicklungsplanung oberste Priorität erhalten. Gesamtschulen als Schulen mit Oberstufe werden von Eltern deutlich stärker angewählt als Sekundarschulen, von denen einige Probleme haben, genug SchülerInnen zu bekommen. Man sollte stattdessen ermöglichen, dass auch dreizügige Schulen Gesamtschulen sein können, wenn sie mit der Oberstufe einer Gesamtschule zusammenarbeiten.
- Die Gymnasien beschulen landesweit ca. 40% eines Jahrgangs. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sich anteilig wie alle anderen Schulen an den gesellschaftspolitischen Zielen und Aufgaben zu beteiligen: Aufnahme behinderter Kinder und Beschulung von Flüchtlingskindern, individuelle Förderung, keine Abschlüsse. Im Schulgesetz sollen verbindlich die Verpflichtung zur individuellen Förderung und ein „Abschulungsverbot“ festgeschrieben werden. Die Fortbildung aller Lehrkräfte im Umgang mit Heterogenität, individuellem Lernen und Inklusion soll ausgebaut werden.
- Flüchtlingskinder und Kinder von Asylsuchenden werden an allen Schulformen in internationalen Klassen in Deutsch unterrichtet. Nach entsprechenden Kenntnissen nehmen sie am Unterricht in Klassen ihrer Alterststufe teil – an
- Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht.
- Text Antragskommission folgt

45 Gesamtschulen, Hauptschulen und
Realschulen. An Gymnasien dürfen zurzeit
nur die bleiben, die einem Unterricht auf
„gymnasialem Niveau“ folgen können. Die
anderen werden zumeist an Hauptschulen
weitergegeben, die sie gerne aufnehmen, um
ihre Schulen zu erhalten. Hauptschule als
50 Ghettoschule für Flüchtlinge widerspricht
jedoch der Integration. Durch Bildungswege
bis zum Abitur wären Gymnasien ebenso
wie Gesamtschulen gute Orte der
Integration. Die Lehrkräfte sollten durch
didaktische und methodische Fortbildungen
55 zum aktuellen Standard des
individualisierten Lernens in die Lage
versetzt werden, ebenfalls Flüchtlingskinder
in den Regelklassen weiter individuell zu
fördern.

60 Einzelne Gymnasien haben sich schon auf
den Weg gemacht. Sie sollten als Lernorte
für andere dienen, die so erfahren können,
wie Inklusion am Gymnasium durchführbar
65 ist. Zentral für eine solche Entwicklung ist
der Verzicht auf Abschulung. Im
Koalitionsvertrag der jetzigen Regierung in
NRW war bereits ein Abschulungsverbot
vorgesehen. Es ist nicht durchgesetzt
70 worden. Die Abschulungsquoten sind nach
wie vor hoch, ca. 500 pro Jahr in Köln,
Tausende in NRW.

75 Die Vertreter des Gymnasiums
argumentieren, dass das Gymnasium wegen
der Verkürzung der Sek I auf 5 Jahre nicht
in der Lage sei, den Hauptschulabschluss
nach 10 und den Realschulabschluss zu
vergeben. Deshalb müssten alle
80 Schülerinnen und Schüler, die nicht das
Abitur erreichen können, die Schule
verlassen.

85 Wenn die Sek I wieder auf 6 Jahre erweitert
wird bei einer Oberstufe von 2 bis 4 Jahren,
was auch in der Debatte um G8 oder G9
gefordert wird, könnte das Gymnasium alle
Abschlüsse der Sek I vergeben. Abschulen
wäre dann nicht mehr vertretbar und einem
90 Abschulungsverbot stünde nichts mehr im

Wege.

- 95 Der Ausbau der Gesamtschulen und die
Veränderung des Gymnasiums in Richtung
inklusive Schulen sind notwendige
Zwischenschritte einer Entwicklung zu einer
Schule für alle. Die Beschleunigung dieses
Vorgangs ist ein wichtiges Angebot an alle
100 Kinder und Jugendliche und ihre Eltern für
faire Bildungswege und eine gute
Ausbildung.

Antragsbereich B/ Antrag 17

*Ortsverein Köln-Dellbrück
(Unterbezirk Köln)*

Interkulturelle Bildung

Votum Antragskommission

- Gerechte Bildungschancen für alle in Deutschland lebenden Kinder. Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht.
- 5 Deutschland ist ein Einwanderungsland. Text Antragskommission folgt
Grundgesetz und die UN-
Behindertenrechtskonvention verpflichten
uns, allen in Deutschland lebenden Kindern
und Jugendlichen gerechte Bildungschancen
zu geben. Dies muss sich auch auf
10 Flüchtlingskinder unabhängig von ihrer
Bleibperspektive beziehen.
- 15 Schulbesuch auch für über 18-Jährige
Flüchtlinge ohne Schulabschluss
ermöglichen; Internationale Förderklassen
nach Bedarf einrichten.
- 20 Der Bildungsauftrag muss auch für alle
Jugendlichen und jungen Erwachsene
zwischen 18 und 25 Jahren gelten. Der
Zugang zu Deutschunterricht und Schulen
darf nicht erschwert oder verwehrt werden.
Andernfalls verwehren wir ihnen eine
adäquate selbstbestimmte Zukunft und
25 produzieren soziale Belastungen auch für
unser Land.

Abschaffung der Bekenntnisschulen in NRW

30

In Deutschland geben nur 2 Bundesländer, NRW und Teile von Niedersachsen, mit der Erhaltung von Bekenntnisschulen den Kirchen Sonderrechte, mit denen sie Einfluss nehmen können auf die Aufnahme von Kindern, die Besetzung von Leitungs- und Lehrerstellen und den Religionsunterrichts. Dabei werden auch diese Schulen zu 100% aus allgemeinen Steuermitteln von Kommune und Land finanziert. Dies widerspricht sowohl dem Grundgesetz, als auch der UN-Kinderrechtskonvention, die die Diskriminierung wegen der Religionszugehörigkeit verbieten und ist nicht mit dem Ziel der Inklusion vereinbar. Wenn sich nichts ändert, wird es bald auch muslimische Grundschulen geben. Statt die Kinder nach Religionen zu sortieren und zu trennen und ihnen lange Schulwege zuzumuten, sollten wir dafür sorgen, dass unsere Kinder von Anfang an religionsübergreifend lernen.

35

40

45

50

55

Ersatz des spezifischen Religionsunterricht an Schulen durch Religionskunde-/Ethikunterricht für alle Schüler.

60

Grundsätzlich sind in Deutschland Staat und Kirche getrennt. In einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft, in der ca. 30% der Bevölkerung keiner Religion angehören, muss es Aufgabe der Schule sein, möglichst sachlich und objektiv über Religionen und ihre Bedeutung in Geschichte und Gegenwart zu informieren und Schülern Gelegenheit zu geben, darüber miteinander in den Dialog zu treten. Die Auseinandersetzung in gemeinsamem Unterricht fördert Verständnis und Toleranz gegenüber anderen religiösen Vorstellungen und Werten. Kein Kind muss mehr wegen seiner Religion ausgegrenzt werden.

65

70

75

Kein Status als Körperschaft des Öffentlichen Rechts für Islamverbände.

- Die vier großen türkischen Islamverbände vertreten nur ca. 15% der muslimischen Bevölkerung Deutschlands. Sie vertreten einen politischen konservativen Islam und sind eher politische Vereinigungen als Religionsgemeinschaften.
- Integrationsprobleme können nicht dadurch gelöst werden, indem man muslimische Verbände in das Staatskirchenrecht integriert und sie mit den Sonderrechten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ausstattet.

Antragsbereich B/ **Antrag 18**

Ortsverein Köln-Dellbrück
(Unterbezirk Köln)

Kulturunterricht - Integration. Votum Antragskommission **Verbindlicher Kulturunterricht** **für alle Neuankömmlinge**

- Um die Integration aller Neuankömmlinge in NRW zu unterstützen, ist ein verbindlicher fächerübergreifender Kulturunterricht an allen Schulen notwendig. Dazu soll ein Curriculum erstellt werden.
- Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht.
Text Antragskommission folgt
- „Deutschland ist für uns wie ein anderer Planet. Alles, wirklich alles ist anders als zuhause“ (Syrer, drei Jahre in Deutschland. Zitiert in: KStA 18./19.6.2016)
- Wenn Flüchtlinge (z.B. aus Syrien, Irak, Afghanistan ...) in Deutschland ankommen, treffen sie auf eine ihnen völlig fremde Kultur. Sprache ist die wichtigste Kompetenz, die die Ankömmlinge erlernen müssen, um sich zu verständigen – aber nicht nur. Hinzu kommt die völlig neue kulturelle, gesellschaftliche und politische Umgebung, die erst dechiffriert, erkannt, verstanden und respektiert werden muss. Deshalb ist es erforderlich, für die

25 ankommenden Kinder und Jugendlichen
möglichst schnell einen verpflichtenden
fächerübergreifenden Kulturunterricht
einzurichten. Dabei muss an erster Stelle die
Bedeutung unserer freiheitlich
30 demokratischen Grundordnung stehen. Und
dies ist nicht mit einem Flyer oder einer
kurzen Unterweisung zu vermitteln.

Die große Zahl der Flüchtlingskinder
erfordert ein Umdenken. Zunächst sind es
35 Kleinigkeiten, die stören: Ein Kind schaut
die Lehrerin nicht an, die mit ihm spricht.
Die Lehrerin fordert es ungehalten auf, sie
anzusehen. Sie weiß nicht, dass es in der
Kultur, aus der das Kind kommt, unhöflich
40 ist, Erwachsenen in die Augen zu schauen.
Die Lehrerin kann nicht alle kulturellen
Besonderheiten ihrer SchülerInnen kennen,
aber das Kind muss lernen, wie die
Höflichkeitsformen in Deutschland sind. Ein
45 anderes Beispiel: Wie sprechen junge
Männer junge Mädchen an? Wie macht man
das respektvoll und höflich? Wissen sie,
dass offen und selbstbewusst auftretende
junge Frauen genau so viel „Ehre“ haben,
50 wie ihre verschleierte Mütter und
Schwestern?

Kulturunterricht in der Schule ist keine
Bevormundung und keine Missachtung der
55 Herkunftsländer, sondern bietet die besten
Möglichkeiten, zu erfahren und zu
verstehen, wie man in Deutschland lebt.

Damit die Flüchtlinge unsere Freiheiten
verstehen können und verstehen können,
60 weshalb diese uns so wichtig sind, ist
Folgendes erforderlich: Es ist zu vermitteln,
wie und warum diese Freiheiten über viele
Jahre hinweg langsam nach und nach
65 errungen und erkämpft wurden.

In Schweden mit seiner großen Zahl an
Einwanderern gibt es diesen Unterricht seit
vielen Jahren. Nach dem schwedischen
70 Schulgesetz haben Migrantenkinder ein
Recht auf Unterricht in Schwedisch für
Einwanderer. Dieser Unterricht, so heißt es
dort, „soll Kenntnisse in der schwedischen

75 Sprache und über die schwedische
Gesellschaft vermitteln. Mit dem Unterricht
wird bezweckt, den Erwachsenen die
erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln,
damit sie ihre Rechte in Schweden
wahrnehmen und ihre Verpflichtungen
80 erfüllen können.“ Das gilt besonders für
Kinder und Jugendliche, damit sie von
Anfang an in die neue Gesellschaft
hineinwachsen und sich später als
vollwertige Bürger und Bürgerinnen
85 verstehen und entsprechend handeln.

Die Bereiche “Rechte” und “Pflichten”
beschreiben sehr gut das Spannungsfeld des
Lebens in einer anderen Kultur, das
90 Spannungsfeld der Integration.

Die Fehler der Vergangenheit – Stichwort
„Gastarbeiter“ - dürfen nicht wiederholt
werden. Sowohl viele der ersten Migranten
95 als auch viele der zweiten und dritten
Generation haben die hiesigen
Gepflogenheiten, Werte und Normen nicht
verstanden oder nicht akzeptiert. Jeder
Neuankömmling muss zum interkulturellen
100 Konsens befähigt werden und zur Akzeptanz
unser freiheitlich demokratischen
Grundordnung.

In einem fächerübergreifenden
105 Kulturunterricht könnten auch deutsche
Schülerinnen und Schüler im Austausch mit
ihren MitschülerInnen aus vielen Ländern
Grundsätze ihrer eigenen Kultur besser
verstehen und zugleich Einblicke in und
110 Verständnis für andere Kulturen erhalten.

Kulturunterricht dient der Integration.
Kulturunterricht ist Integration.

Ganztag

Votum Antragskommission

Schluss mit prekärer Beschäftigung im
Offenen Ganztag

Alle Voten für den kompletten Antragsbereich
B werden nachgereicht.

5 Die NRWSPD setzt sich dafür ein, mit der
Landesregierung Gespräche mit dem Ziel zu
führen, die Beschäftigten im Offenen
Ganztag in den Landesdienst zu überführen.

Text Antragskommission folgt

10 Bis dahin sollen

die Beschäftigten an Offenen
Ganztagsschulen eine auskömmliche
Bezahlung nach Tarif (TVöD) erhalten,

15 die Träger für den Offenen Ganztag nur
noch dann berücksichtigt werden, wenn sie
die Tarifbindung einhalten
(Tarifvertragstreuregeling),

20 die Regelungen für den Offenen Ganztag ins
Schulgesetz NRW übernommen und

die dafür notwendigen zusätzlichen Mittel in
den Landeshaushalt eingestellt werden.

25

Begründung:

30 Aktuell werden die Beschäftigten im offenen
Ganztag mit Honorarverträgen, 400 Euro-
Jobs, „Haustarifen“ bis hin zu TVöD-nahen
Sätzen bezahlt. Dies geschieht in
Abhängigkeit von dem, was Kommunen als
freiwillige Leistungen beisteuern.

35 Damit soll der negative Verdrängungs-
Wettbewerb zwischen den Trägern gestoppt
werden und Qualität für Kinder und
Beschäftigte in den Vordergrund treten.

40 Eine Übernahme ins Schulgesetz würde es
den Trägern ermöglichen, die jährlichen

45 Befristungen in unbefristete Arbeitsverträge zu überführen und so mehr Kontinuität in die Betreuung bringen. Darüber hinaus könnten qualitative Mindeststandards festgelegt werden.

50 Nach einer mit dem zuständigen Referenten beim Hauptvorstand abgestimmten Finanzierungsmodell, das den Beschäftigten neben einer tariflichen Bezahlung auch die für ihre pädagogische Arbeit notwendige Zeit vorsieht (Vor-/Nachbereitung, Fortbildungen, Teamsitzungen, Beratung
55 von und mit Eltern und Lehrern, etc.), erfordert mindestens eine Verdoppelung der bisherigen Landeszuschüsse für den offenen Ganzttag.

Antragsbereich B/ Antrag 20

*Ortsverein Köln-Dellbrück
(Unterbezirk Köln)*

Kooperationsverbot

Votum Antragskommission

5 Aufhebung des vor 11 Jahren eingeführten Kooperationsverbotes. Ziel muss es sein, mittel- und langfristige Finanzierung im Bildungssystem zu ermöglichen, um die vielfältigen Aufgaben außerhalb von Unterricht in gemeinsamer Verantwortung zu tragen.

Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht.

Text Antragskommission folgt

10 Bund und Länder dürfen in der Bildung nicht dauerhaft zusammenarbeiten. Es besteht damit ein Kooperationsverbot. Darauf einigte man sich bei der Förderalismusreform 2006. In der Hochschulpolitik ist das Kooperationsverbot
15 2015 gelockert worden. Das Bildungswesen besteht jedoch aus vielerlei Stufen. Besonders die Schulpolitik, die in die Angelegenheit der Länder fällt, ist komplett ausgeklammert. Dies hat sich als fehl

20

herausgestellt.

25 Neben dem klassischen Bildungsbereich
Unterricht stehen Schulen vor weiteren
Herausforderungen, die nur in enger
Zusammenarbeit z.B. mit der Jugendhilfe zu
tätigen sind. Hier sind beispielhaft
aufgeführt die Schulsozialarbeit, der
Ganztag, die Übergangssicherung, die
30 Reduktion von Schulabstinenz. Ein
Verantwortungsspektrum, der die Länder
überfordert. Zudem werden Bundesaufgaben
und Landaufgaben hier zusammengeführt.
Über eine gezielt Finanzierung des
35 Ganztages und der Schulsozialarbeit ist eine
Kooperation zwischen Bund und Land
perspektivisch unausweichlich.

40 Eine gemeinsame Finanzierung ist
notwendig, um die Last zu verteilen.

Nur so können Ziele wie
Chancengerechtigkeit, Teilhabe und
demokratisches Lernen umgesetzt werden.

Antragsbereich B/ Antrag 21

Kreisverband Herford

Qualitätsentwicklung in der Votum Antragskommission Offenen Ganztagsschule im Primarbereich und auskömmliche Finanzierung

Die NRWSPD setzt sich dafür ein, dass Alle Voten für den kompletten Antragsbereich
einheitliche Rahmenbedingungen zur B werden nachgereicht.
Entwicklung hoher Qualitätsstandards von
Ganztagsschulen im Primarbereich Text Antragskommission folgt
5 entwickelt werden.

Die NRWSPD regt an, dass das Land NRW
den Kommunen mehr finanzielle Mittel zur
auskömmlichen Finanzierung von
10 Ganztagsschulen im Primarbereich zur
Verfügung stellt.

Begründung:

15 Der offene Ganztag hat sich in den letzten
Jahren zu einem innovativen und
erfolgreichen Schulkonzept entwickelt.
Hohe Auslastungen zeugen von einer
starken Akzeptanz bei Eltern und Kindern
20 gleichermaßen.

Ganztagsschulen haben das Potenzial zur
Verbesserung der Bildungschancen. Sie
bieten Raum für individuelle Förderung und
25 sie verbessern die Vereinbarkeit von Familie
und Beruf.

Die Träger entwickeln in der Regel eigene
Konzepte. Innovationen entstehen vor Ort.
30 Ganztagsschulen im Primarbereich werden
somit zu einer individuellen Angelegenheit
der Kommunen im Konsens mit den
Trägern.

35 Gleichzeitig bedeuten sie eine erhebliche
finanzielle Belastung für die Kommunen.
Schließlich wird hier viel Geld in die Hand
genommen, um optimale
Rahmenbedingungen für einen verlässlichen
40 und hochwertigen Ganztag zu schaffen. Eine
gute konzeptionelle Verzahnung von
Unterricht und Angeboten im Ganztag führt
zu mehr Auslastung und erzeugt einen
höheren Personal- und Raumbedarf.

45 Es ist daher dringend notwendig, das
Potenzial von Ganztagsschulen im
Primarbereich zu erkennen, zu nutzen und
ihrer besonderen Bedeutung gerecht zu
werden, indem die Landesregierung NRW
50 Rahmenbedingungen mit der Festlegung
einheitlicher Standards schafft.

Um dem erhöhten Bedarf gerecht zu werden,
55 und um die besonderen Arbeitsverhältnisse
in den Einrichtungen zu verbessern, muss
dies flankiert sein von einer auskömmlichen
Erhöhung der Landesmittel.

Antragsbereich B/ **Antrag 22**

Kreisverband Gütersloh

**Gleicher Lohn für gleiche Votum Antragskommission
Ausbildung. Lehramtsvergütung
vereinheitlichen.**

- Die NRWSPD setzt sich für eine mittelfristige Anpassung der Bezahlung aller Lehrerinnen und Lehrer im allgemeinen Schuldienst ein. Die unterschiedliche Bezahlung für Lehrkräfte in den unterschiedlichen Schulformen soll zugunsten eines einheitlichen Tarifgefüges abgelöst werden.
- Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht.
- Text Antragskommission folgt
- 5

Antragsbereich B/ **Antrag 23**

Ortsverein Wesseling
(Unterbezirk Rhein-Erft)

Digitalisierung an Schulen

Votum Antragskommission

- Die NRWSPD empfiehlt dem Landesvorstand bei der Verfassung des Regierungsprogramms 2017 die Digitalisierung an Schulen wie unten angegeben zu ergänzen.
- Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht.
- Text Antragskommission folgt
- 5

Zitat aus dem Regierungsprogramm 2012:

7. NRW macht Betroffene zu Beteiligten.
Wir stärken Bürgerbeteiligung. Das Netz ist eine Chance.
- 10

4. Absatz: „Teilhabe in der digitalen Gesellschaft setzt Medienkompetenz voraus. Sie muss in allen Bildungseinrichtungen zukünftig noch stärker und gezielt vermittelt werden, um allen Generationen eine kompetente, aktive und kritische Nutzung zu ermöglichen.
- 15
- 20

Einfügen: Die zunehmende Digitalisierung konfrontiert unsere Gesellschaft mit einem permanenten Veränderungsprozess und vielschichtigen Herausforderungen für jeden einzelnen Menschen. Dieser Tatsache muss bereits in der Schule ausreichend Rechnung getragen werden. Medienbildung, grundlegende Informatikkenntnisse und ein Bewusstsein für die Sensibilität der eigenen digitalen Persönlichkeit sind tragende Säulen des mündigen Bürgers von heute und morgen. Wir werden unsere Schulen so weiterentwickeln, dass sie diese Ziele verwirklichen können.

Eine stets dem Stand der Technik angepasste Infrastruktur soll Teil eines verbindlichen und nachhaltigen Raumkonzepts werden. Nur so treffen Schülerinnen und Schüler aller Schulen auf vergleichbare Bedingungen, die es ermöglichen, dass sie in ihrer Schulzeit und darüber hinaus mit dem Veränderungsprozess der Digitalisierung Schritt halten und ihn mitgestalten können. Neben der technischen Infrastruktur setzen wir uns dafür ein, dass Schulen auch technisches Personal zur Verfügung gestellt wird. Die Lehrkräfte und Schulleitungen dürfen mit diesen Aufgaben nicht weiter allein gelassen werden.

Lehrkräfte sollen in diesem Bereich in ihrer Aus- und Weiterbildung noch stärker professionalisiert werden. Darüber hinaus wäre es erstrebenswert, ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit jede Schule einen für sie optimalen Medienentwicklungsplan ausarbeiten und umsetzen kann.

Wichtige Teile des gesellschaftlichen Lebens und der täglichen Kommunikation finden mit Hilfe von mobilen Endgeräten und in sozialen Netzwerken statt. Beides werden wir noch stärker in die Lebenswelt Schule integrieren. Nur so kann kritisches und souveränes Handeln in einer digitalen Welt erlernt und offensiv mit Gefahren und Missbräuchen in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler umgegangen

werden.

75 In einem offenen und demokratischen Prozess werden wir Richtlinien und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit sozialen Netzwerken mit allen am Schulleben beteiligten Personen und Institutionen erarbeiten.

80 (Fortsetzung Text aus Regierungsprogramm 2012)

85 Der in NRW entwickelte Medienpass ist ein erfolgreiches Modell, das wir ausbauen und weiterentwickeln wollen. Freiwillige technische Maßnahmen können eine Möglichkeit sein, Eltern mehr Sicherheit zu geben. Wir stehen zum Prinzip „Löschen statt Sperren“, legen unseren Fokus auf Medienkompetenz und lehnen Netzsperrern

*Antragsbereich B/ **Antrag 24***

Unterbezirk Dortmund

Landesweiter Sozialindex

Votum Antragskommission

Der Landesparteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich für die Einführung eines landesweiten Sozialindex einzusetzen.

Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht.

Text Antragskommission folgt

5

Begründung:

10 Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft ist immer noch die entscheidende Herausforderung für unser Bildungssystem. Wir müssen deshalb nach Lösungen suchen, um allen jungen Menschen in unserem Land bessere Chancen auf eine gute Bildung zu ermöglichen.

15

Die Zusammensetzung der Schülerschaft bzw. das soziale Umfeld einer Bildungseinrichtung beeinflussen dabei maßgeblich die Prozesse und die

20 Ergebnisqualität einer Schule sowie die Leistungen der einzelnen Schüler und Schülerinnen.

25 Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat in ihrer Regierungserklärung 2012 angekündigt: „(...) Die sich weiter öffnende Schere zwischen Arm und Reich muss sich wieder schließen. Deshalb wird die Landesregierung im kommenden Jahr ein umfassendes bis 2020 angelegtes Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ erarbeiten und beschließen.“

35 Es gilt also den Ansatz einer präventiven Politik weiterzuverfolgen und damit für eine soziale Inklusion im nordrhein-westfälischen Bildungssystem zu sorgen. Im Bereich der unter Sechsjährigen haben wir einen Sozialindex im KiBiz etabliert.

45 Im Programm „Kein Kind zurücklassen“ heißt es: Vor-beugende Politik heißt daher, früh zu handeln, gezielt zu fördern und ganzheitlich zu unterstützen, um allen Kindern den Weg zu Bildungserfolg und gesellschaftlicher Teilhabe zu ebnen.

50 Der Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen für diese laufende Legislaturperiode ist festgehalten: (...) Deshalb müssen insbesondere Benachteiligungen früh erkannt und kompensiert werden, um die soziale „Vererbung“ von Bildungsarmut zu verhindern. Hierzu bedarf es einer sozialräumlichen Ressourcensteuerung, für die wir den Sozialindex weiterentwickeln.“

60 Schulen unterstützen – Schüler und Schülerinnen mehr Chancen geben

65 Schulen in einem schwierigen sozialen Umfeld brauchen deshalb gezielte Unterstützung bei ihrem Unterrichts- und Qualitätsentwicklungsprozess. Sie sollen einen genau definierten und in seiner Wirkung eng zu prüfenden Mehraufwand an Ressourcen erhalten, um die

70 Bildungsbenachteiligung im Vergleich zu
Schulen in eher privilegierten
Ausgangslagen kompensieren und
Chancengleichheit besser gewährleisten zu
können.

75

NRW nimmt seit 2007 an den
Schulleistungsmessungen VERA3
(Vergleichsarbeiten in der Grundschule und
LSE8 (Lernstandserhebungen in der
80 Sekundarstufe I) teil. Damit liegen in NRW
breite, vergleichbare und belastbare
Ergebnisse zu den Unterschieden zwischen
den Schülerleistungen von Schulen in
unterschiedlichen sozialen Kontexten vor.
85 Mehr als 50 Millionen Euro sind seit 2006 in
die Arbeit der Qualitätsanalyse NRW
geflossen. Genaue Erkenntnisse über
Schulen in schwierigem sozialem Umfeld
und deren Qualitätsdefiziten liegen also vor,
90 sie sind aber nie ausgewertet oder gar
veröffentlicht worden.

...anders in Hamburg

95 Das Land Hamburg praktiziert bereits seit
1996 einen Sozialindex. Damit ist Hamburg
das erste Bundesland, das sich einer
systematischen und flächendeckenden
Untersuchung der Zusammenhänge
100 zwischen sozialer Belastung und
Schülerleistung bewusst stellt. Diese
Ergebnisse werden in die
Ressourcensteuerung mit einbezogen.

105 Über den gesamten Zeitraum der
Langzeitstudien wurde nachgewiesen, dass
Kinder aus benachteiligten Regionen schon
am Ende der vierjährigen Grundschulzeit
einem bis zu 11/2halbjährigen
110 Kompetenzrückstand gegenüber Kindern aus
besser gestellten Wohngebieten aufweisen.

Auf der Grundlage von
Lernausgangsuntersuchungen wurde ein
115 erster schulbezogener Sozialindex für
Grundschulen erstellt. Vier Jahre später
wurden die Daten des Sozialindex auch für
die Sekundarstufe I auf Grundlage der LAU-
9-Daten aktualisiert. 2003 wurden die

120 schulbezogenen Daten der Grundschulen im
Zuge der Untersuchung KESS 4
(Kompetenz und Einstellung von Schüle-
rinnen und Schüler in Jahrgangstufe 4, Bos
u.a., diese werden aufwachsend auch in
125 anderen Jahrgangsstufen erhoben) erhoben.
Deshalb wird der Sozialindex in Hamburg
als KESS-Faktor geführt.

Aber auch die Stadt Mülheim hat durch
130 Wissenschaftliche Studien Aufschluss
darüber, wie ein belastbarer
Schulsozialindex konstruiert sein müsste.
Diese Studie ist im Rahmen des Projektes
"Schule im Team - Übergänge gestalten"
135 erstellt worden. Die Stiftung Mercator und
dem Institut für
Schulentwicklungsforschung (IfS) an der
Technischen Universität Dortmund arbeiten
hier zusammen.

140 NRW Erfahrungen ausbauen

Auch NRW hat bereits Erfahrungen mit der
Sozialindexsteuerung der Vergabe von
145 Haushaltsmitteln. In NRW ist der
Sozialindex zum Schuljahr 2006/2007
erstmals für Grund- und Hauptschulen
eingeführt worden. Er misst die soziale
Belastung auf Kreis- bzw. Ebene der
150 kreisfreien Städte. Seit seiner Einführung ist
er lediglich in engem Rahmen zur
zusätzlichen Zuweisung von Lehrerstellen
genutzt worden. Die Verteilung der Stellen
wird nach wie vor über die Schulaufsicht
155 geregelt, ohne dass jedoch die
Verwendungsformen und deren Wirkung
jemals überprüft werden.

Die jährliche Ausschüttung der
160 Sozialindexmittel (bezogen auf die
Gesamtstellenzahl 3,2 Prozent bei der
Grundschule und 5,3 Prozent der
Hauptschule) fiel im Übrigen immer wieder
neu den verschiedensten haushälterischen
165 Eingriffen zum Opfer, so durch die
Haushaltssperren. Es muss zukünftig darum
gehen den Sozialindex verlässlich und
planbar für die Schulen zur Verfügung zu
stellen. Der Sozialindex darf nicht als

170 Verfügungsmasse für andere Maßnahmen
zur Disposition zu stehen.

Der bisherige Sozialindex in NRW basiert
auf vier soziodemografischen
175 Kernindikatoren, die die Herkunft der
Schülerinnen und Schüler zumindest bei
Grundschulen relativ verlässlich erkennen
lassen: Arbeitslosenquote, Sozialhilfequote,
Migrantenquote (Ausländer und Aussiedler)
180 und Anteil der Wohnungen in
Einfamilienhäusern.

Bei den weiterführenden Schulen besteht in
der Regel kein so enger Zusammenhang
185 zwischen Wohnort und dem Schulstandort.
Hier müsste, die soziale Belastung über den
Weg anonymisierter Herkunftsdaten der
Schüler ermittelt werden.

190 Sozialindex - landesweit

Um soziale Benachteiligungen von Schulen
und deren Schülerinnen und Schüler
kompensieren zu können, bedarf präventiver
195 und kompensatorischer Maßnahmen des
Staates zur besonderer Beratung und
Unterstützung für jene Schulen, die durch
einen ungünstigen sozialen Standort
gekennzeichnet sind. Durch die Umsetzung
200 „Gesamtstrategie der
Kultusministerkonferenz zum
Bildungsmonitoring“ (2006) haben wir auch
in NRW seit Jahren alle notwendigen
Instrumente, die uns in die Lage versetzen,
205 zu erkennen, wo in unserem Bildungssystem
welche Schwachstellen bestehen. Jahr für
Jahr sehen wir: Es gibt Schulstandorte und
Schulformen, in denen die Schülerinnen und
Schüler signifikant geringere Leistung-en
210 erbringen, als anderswo.

Zudem hat die empirische
Bildungsforschung den Blick dafür
geschärft, dass die soziale und kulturelle
215 Zusammensetzung der Schülerpopulation
einer Schule erheblichen Einfluss auf den
Kompetenzerwerb und den Bildungserfolg
hat.

220 Schulen in einem besonders stark sozial
segregierenden Umfeld dürfen nicht nach
dem deutschen "Gießkannenprinzip" gleich
behandelt werden. Es bedarf einer
kontrollierten Ungleichbehandlung, um die
225 Benachteiligung von Schülerinnen und
Schülern nicht zu verschärfen.

Daten nutzen – Index endlich einführen

230 Die Einführung eines landesweiten
Sozialindex, muss zum Ziel haben, die
Auswirkungen sozialer Ungleichheiten bei
den Ergebnissen von Unterrichtsarbeit
auszugleichen. Das heißt nicht, dass alle
235 Schulen dadurch automatisch mehr Mittel
erhalten. Sondern, Schulen in besonderen
Lagen erhalten zusätzliche Hilfe, Beratung,
Unterstützung und Mittel auf der Grundlage
eines festgelegten Index.

240 Ein großer Teil der Daten, die für diesen
Index benötigt werden, stehen bereits zur
Verfügung und können ohne großen
Aufwand zu Verfügung und könnten z.B.
245 mit den jährlich durch die Bundesagentur für
Arbeit herausgegeben Daten kombiniert
werden. Ein auf diese Weise erzeugter
Sozialindex bietet eine hervorragende
Steuerungsgrundlage für eine auf größere
250 Bildungsgerechtigkeit zielende
Mittelzuweisung sowie Beratungs- und
Unterstützungsleistungen.

Auf diese Weise lassen sich die Ergebnisse
255 der „Lernstandserhebungen“ und des
Sozialindex als Steuerungsmittel für die
Qualitätsentwicklung der Schulen in NRW
nutzen. Dies könnte im „Qua-Lis NRW“
geschehen, in direkter Verknüpfung mit der
260 Entwicklung von Beratung und Fortbildung
von Lehrerinnen und Lehrern aller
Schulformen in NRW. Damit könnten zum
Beispiel Klassenverkleinerungen und
zusätzliche Sprachfördermaßnahmen
265 ermöglicht werden, multiprofessionelle
Teams ausgebaut werden oder
sonderpädagogische Ressourcen für die
Förderbedarfe systemisch nach Sozialindex
ausgebracht werden. Damit käme man zu

270 einer breit angelegten Unterstützung
schulischer Qualität.

Autonomie stärken

275 Im Zuge der Indexbildung und Ausführung
der oben genannten Möglichkeiten sollte
auch über eine Verstärkung der Autonomie
und Verantwortung der Einzelschule in
Bezug auf Stellenbesetzung und Nutzung
von Mitteln nachgedacht werden. Mit einer
280 „Kapitalisierung“ von Lehrerstellen wäre die
Einbeziehung weiterer Professionen
möglich. Dadurch hätten die Schulen die
Möglichkeit, ihre Teams eigenständig
zusammenzustellen und auf gesicherte
285 Grundlage Schule zu gestalten.

*Antragsbereich B/ **Antrag 25***

Kreisverband Rheinisch-Bergischer-Kreis

Azubis und Studierende Votum Antragskommission Gleichstellen

Die SPD im Land Nordrhein-Westfalen setzt Alle Voten für den kompletten Antragsbereich
sich für ein landesweites Azubi- Ticket ein. B werden nachgereicht.
Ziel ist es, über viele Wege
Kollektivlösungen für den ÖPNV auf den Text Antragskommission folgt
5 Weg zum fahrscheinlosen Nahverkehr für
alle zu finden.

Die Gleichstellung von Studierenden und
Auszubildenden im NRW- Nahverkehr wird
10 angestrebt. Ein landesweites Azubi- Ticket
sollte sich an den jeweiligen Semestertickets
orientieren. Deswegen sollte man per Gesetz
oder anderer Vereinbarungen Möglichkeiten
schaffen, Azubis direkt an die
15 Semestertickets anzugliedern.

Sollte eine Angliederung rechtlich nicht
möglich sein, sind die Verkehrsverbünde
aufgefordert, günstige und mit den
20 Semestertickets vergleichbare Angebote zu

schaffen.

25 Dabei sollte es auch möglich sein, ein NRW-
Azubi- Ticket als Bestandteil von
Tarifverhandlungen einzuführen.
KostenträgerInnen eines Azubi- Tickets
sollen grundsätzlich die ausbildenden
30 Unternehmen sein. Bislang müssen Azubis
die Wegkosten zum Betrieb oder zur
Berufsschule selbst tragen. Da diese Kosten
unmittelbar mit der Ausbildung und
Unternehmen zu tun haben, sollten diese
Kosten nicht aus den
35 Ausbildungsvergütungen bestritten werden.
Zumal die durch das Ticket zunehmende
Freizeitqualität auch der Regeneration der
Arbeitskraft dient.

40 Das Azubi- Ticket soll auch für
berufsbegleitend Studierende und dual
Studierende gelten.

45 Der Vorstand der NRWSPD wird
aufgefordert:

Mit Gewerkschaftsjugenden und
Verkehrsverbünden Möglichkeiten zu
diskutieren, Auszubildende kollektiv an die
50 Semestertickets zu binden.

Die Diskussion um die Zukunft des ÖPNV
auch mit dieser Forderung zu führen.

55 Das Azubi-Ticket auch zum Gegenstand im
Landtagswahlprogramm zu machen.

Begründung:

60 In aller Regel müssen Auszubildende den
Schulweg sowie den Weg zum Betrieb bzw.
zur Ausbildungswerkstatt selbst tragen.
Auszubildende unter 18. Jahren können
mangels Führerschein nicht mit dem eigenen
65 Auto fahren, für ältere Azubis ist es – gerade
im Dienstleistungssektor – ein Kostenfaktor.
Außerdem zeigen Studien, dass das Auto als
Statussymbol gerade in der jungen
Generation an Stellenwert verloren hat.

70 Bei einer Ausbildungsvergütung in Höhe

von beispielsweise brutto 500 Euro im ersten Lehrjahr sind die angebotenen Abo- Tickets für Azubis nicht erschwinglich.

75

Mobilität ist ein Grundrecht und sollte auch Auszubildenden ermöglicht werden. Die Gleichstellung von Studierenden und Auszubildenden im Bereich der Nahverkehrsversorgung ist längst überfällig. Anders als Studierende besitzen Auszubildende nicht über zuständige Vertretungsorgane, die in der Lage sind, ein Azubi- Ticket selbstständig auszuhandeln.

80

85

SchülerInnenvertretungen an den Berufsschulen sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) in den Betrieben können solche Verhandlungen weder organisatorisch noch rechtlich stemmen. Zumal es viele Betriebe in NRW ohne eine eigene JAV gibt.

90

Eine Landesweite Lösung ist aus verschiedenen Gründen erstrebenswert. Zunächst wollen wir sicherstellen, dass auch jugendliche Auszubildende mobil in NRW sind. Ein flächendeckendes Ticket wäre der Garant dafür. Außerdem bedingt der undurchsichtige Tarifwust, verursacht durch die zahlreichen Verkehrsverbünde, eine einheitliche Regelung. Regionale Lösungen würden bedeuten, dass Auszubildende ihr Azubi- Ticket nicht nutzen könnten, wenn sie einer Ausbildung in weiter entfernten Gemeinden nachgingen. Durch das NRW-Ticket wurde dieser „Geburtsfehler“ der Semestertickets behoben. Beim Azubi-Ticket muss dieser Fehler nicht erneut begangen werden.

95

100

105

Schulsozialarbeit

Votum Antragskommission

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass Schulsozialarbeit auch über 2017 hinaus durch finanzielle Mittel des Bundes langfristig sichergestellt wird.

Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht.

Text Antragskommission folgt

5

Begründung:

10

Schulsozialarbeit trägt einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei. Die Bedeutung der Schulsozialarbeit für die Bildungspolitik ist von hoher Wichtigkeit und trägt zum Leitbild von „Aufstieg durch Bildung“ bei und ist somit Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe, sozialen Aufstieg und ein selbstbestimmtes Leben.

15

20

Als Ende 2014, die durch das Bildungs- und Teilhabepaket geförderte Schulsozialarbeit auslief, war es dankenswerterweise die Landesregierung, die in vielen Kommunen mit der anteilmäßigen Übernahme der Kosten die Schulsozialarbeit sicherte.

25

Der Erfolg der Schulsozialarbeit lehrt uns, dass wir mehr Schulsozialarbeit brauchen - auf gar keinen Fall weniger und das schulformunabhängig.

30

Die Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit sind sehr vielschichtig. Vor allem profitieren von dem Programm bedürftige Kinder und Jugendliche. Die Schulsozialarbeit soll dazu beitragen, soziale Benachteiligungen auszugleichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe herzustellen. Schulsozialarbeit ist gerade im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe von enormer Bedeutung, setzt sie doch gerade an der Schnittstelle von Schule, Elternhaus, Beruf und Alltag an. Gesellschaftliche Teilhabe ist originärer Aufgabenbestandteil des Bundes

35

40

45 und nicht des Landes. Der Bund soll sich endlich wieder seines Aufgabenbereich bewusst werden und eine Anschlussfinanzierung über 2017 hinaus sicherstellen.

Antragsbereich B/ Antrag 27

Kreisverband Euskirchen

Rechtsanspruch auf OGS Platz

Votum Antragskommission

Die SPD fordert die Landesregierung auf, einen Rechtsanspruch auf Plätze in Offenen Ganztagschulen (OGS) zu schaffen.

Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht.

Text Antragskommission folgt

5 Darüber hinaus soll ein zweiter Stichtag bestimmt werden, bis zu welchem die finanzielle Unterstützung des Landes von den OGS für jedes angemeldete Kind beantragt werden kann.

10

Begründung:

15 „Beste Bildung für alle“ und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Formeln, die sich die NRWSPD auf die Fahnen geschrieben hat. Im Erfolgsmodell der OGS kommt beides zum Tragen. Es ist ein Ort, an welchem altersübergreifend nicht nur gelernt, sondern auch die Freizeit kreativ gestaltet werden kann.

20

25 Die Nachfrage und Steigerung der Plätze in der OGS zeigt deutlich, dass sie von den Kindern und deren Eltern gut angenommen wird. Besonders der ländliche Raum hat in diesem Bereich jedoch Probleme. An Grundschulen mit zwei Standorten ist z.B. nur eine OGS pro Standort möglich, was einen großen Anteil der Kinder benachteiligt. Häufig ist auch die Raumnot dafür verantwortlich, dass es nur ein begrenztes Platzangebot gibt. Für berufstätige Eltern bedeutet dies, dass die Freude über die Einschulung ihrer Kinder

30

35 gleichzeitig Frust über neue
Betreuungsprobleme mit sich bringt. Hier
darf es keinen Bruch von der
Nachmittagsbetreuung in der
40 Kindertagesstätte zum Betreuungsangebot
der Grundschulen geben.

Darüber hinaus haben die OGS finanzielle
Probleme, welche auftreten, wenn Kinder
erst nach dem Stichtag (erster Tag nach den
45 Herbstferien) angemeldet werden. Die
finanziellen Unterstützungen des Landes
werden für diese Kinder nicht mehr gezahlt
und die OGS bleiben auf den Kosten sitzen,
unter welchen die Qualität durch
50 Einsparungen leiden könnte. Ein zweiter
Stichtag, bis zu welchem die Unterstützung
beantragt werden könnte, würde diese
Probleme beseitigen und die vielseitige
Förderung der Kinder gewährleisten.

*Antragsbereich B/ **Antrag 28***

Unterbezirk Coesfeld

Digitale Bildung fördern – Vom Votum Antragskommission Wahlfach Informatik zum Pflichtfach „Digitalkunde“

Die NRWSPD und die SPD- Alle Voten für den kompletten Antragsbereich
Landtagsfraktion werden aufgefordert, die B werden nachgereicht.
Digitale Bildung in den Schulen durch die
Weiterentwicklung des Wahlfaches Text Antragskommission folgt
5 „Informatik“ zu einem Pflichtfach
„Digitalkunde“ für die Primar- und
Sekundarstufe zu stärken. Das Fach
„Digitalkunde“ soll allen Schülerinnen und
Schülern frühzeitig und altersgerecht
10 Grundkenntnisse der Digitalisierung
vermitteln, um sie zur Teilhabe an einer
zunehmend digitalen Gesellschaft zu
befähigen. In die Curricula des Faches
„Digitalkunde“ sowie der Fächer des
15 gesellschafts-wissenschaftlich-politischen
Lernbereichs sind zudem Inhalte
aufzunehmen, die einen selbstbestimmten

20 und kritischen Umgang mit den Digitalisierungsprozessen unserer Gesellschaft fördern.

Antragsbereich B/ Antrag 29

Unterbezirk Coesfeld

Digitale Bildung in Schulen durch Votum Antragskommission Ausstattung fördern

5 Die NRWSPD und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, den
Ausstattungsbedarf für Schulen zur
Förderung einer Digitalisierung im
Bildungsbereich zu ermitteln und ein
entsprechendes Investitionsprogramm auf
den Weg zu bringen.

Alle Voten für den kompletten Antragsbereich
B werden nachgereicht.

Text Antragskommission folgt

10 Die Fördermittel sollten primär in die
Verbesserung der Zugänge zum Internet und
sekundär in die technische Ausstattung
(Hardware, Endgeräte) fließen. Gestärkt
werden sollte die intelligente Nutzung
bereits vorhandener technischer Mittel
15 gestärkt sowie – nach der Neuregelung der
„Störerhaftung“ – der freie Zugang zum
Internet der Schulen und
Bildungseinrichtungen. Rechtliche Fragen
zur Nutzung privater Endgeräte von
20 Schülerinnen und Schülern im
Unterrichtsalltag sollen geklärt werden.

25 Zudem ist die gesamte technische
Instandhaltung und Pflege der Hardware und
Software in den Schulen durch externe
Partner zu übernehmen. Die Vergabe dieser
Aufgaben sollte schulträgerübergreifend
erfolgen. Darüber hinaus sollte die
öffentliche Förderung und
30 Qualitätssicherung digitaler
Unterrichtsmaterialien gestärkt werden, da
diese ein hohes Potential für eine
individuelle Förderung im Unterricht
besitzen.

**Fortbildungsprogramm für Votum Antragskommission
Lehrer und Lehrerinnen zur
„Digitalen Bildung“**

- Die NRWSPD und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, ein landesweit abgestimmtes, verbindliches und flächendeckendes Fortbildungsprogramm für Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der „Digitalen Bildung“ anzubieten.
- Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht.
- Text Antragskommission folgt
- 5

Begründung:

- 10 Nicht alle Menschen nehmen gleichermaßen an der digitalen Entwicklung unserer Gesellschaft teil. Für die Zukunft besteht ein erhebliches Spaltungspotential für unsere Gesellschaft, weil digitale Teilhabe
- 15 zunehmend auch soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe bedeutet.

- Die Schule und alle Lehrerinnen und Lehrer haben eine besondere Verantwortung, die Kompetenzen der jetzigen und zukünftigen Schülergenerationen im Bereich der „Digitalen Bildung“ zu fördern!
- 20

- Dies setzt voraus, dass Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der „Digitalen Bildung“ Fortbildungsangebote aktiv wahrnehmen können, um so ihren alltäglichen Unterricht den Anforderungen der Zukunft anpassen zu können!
- 25

Sicherung von Schulstandorten Votum Antragskommission im ländlichen Raum

Die NRWSPD und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, die bereits umgesetzten Maßnahmen zur
5 Sicherung von Schulstandorten im ländlichen Raum zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht.
Text Antragskommission folgt

10 Zukünftig muss die Schulentwicklungsplanung durch die verschiedenen Schulträger noch stärker regional abgestimmt werden und gesetzliche Verpflichtungen zur Kooperation sind auf
15 den Weg zu bringen. Dabei ist ein wesentliches Planungsziel der Erhalt eines Schulangebotes vor Ort!

20 Die Bildung von Schulverbünden zur Sicherung von Schulstandorten im Grundschulbereich aber auch für die Sekundarstufe I wird angestrebt.

Begründung:

25 Nicht selten sind Schulen in Dörfern und Kleinstädten Schätze des kulturellen Angebots, aber auch ein wirtschaftlicher Faktor für das Einzugsgebiet. Gerade
30 ländliche Ortschaften profitieren enorm von den vorhandenen Schulstandorten. Dieser Profit ist immer auch ein Abwägungsprozess der vorhandenen Strukturen und finanziellen Mittel.

35 Zugleich setzt sich die NRWSPD stets dafür ein, dass Bildung eine Kernaufgabe des politischen Geschäfts im Sinne der jungen Menschen in unserem Land ist. Sie erkennt,
40 dass Schulen nicht nur Orte des fachlichen Lernens sind, sondern auch einen Sozialraum bilden, der in der regionalen Abstimmung der Schulpolitik häufig noch

zu kurz kommt.

- 45 Die Weiterentwicklung der Maßnahmen zur
Sicherung von Schulstandorten im
ländlichen Raum vertieft somit den
Gedanken einer SPD als themenvielfältige
Partei, die sich für kooperative Projekte
50 stark macht und interkommunalen
Divergenzen nachhaltig begegnet.

- Der Erhalt eines Schulstandortes kann viel
bewirken. Damit der ländliche Raum für
55 junge Menschen aller Altersstufen attraktiv
bleibt, ist vor Ort auch ein Angebot im
Sekundarstufenbereich I im Erhalt
anzustreben.

- 60 Die SPD in Nordrhein-Westfalen lässt kein
Kind zurück! Bildung darf nicht zum
Spielball zwischen den Positionen werden,
sondern braucht regionale Nachhaltigkeit.

*Antragsbereich B/ **Antrag 32***

Unterbezirk Coesfeld

Gebührenfreiheit 1. OGS-Jahr

Votum Antragskommission

- Die NRWSPD und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert den
eingeschlagenen Weg zur Beitragsfreiheit in
der Bildung auszuweiten und das 1. Jahr in
5 der offenen Ganztagsbetreuung von
Grundschülerinnen und Grundschülern
beitragsfrei zu stellen!

Begründung:

- 10 Die NRWSPD setzt sich für
Chancengleichheit und gleichberechtigte
gesellschaftliche Teilhabe ein. Bereits in den
zurückliegenden Jahren wurden einige
15 bestehende Barrieren abgebaut.

Im Bereich der offenen Ganztagsbetreuung
von Grundschülerinnen und Grundschülern

Alle Voten für den kompletten Antragsbereich
B werden nachgereicht.

Text Antragskommission folgt

20 konnten viele zusätzliche Plätze geschaffen werden. So stieg die Betreuungsquote von 27,6 Prozent (2009) auf 41,2 Prozent (2015).

25 Vergleicht man vielerorts die gebuchten Betreuungszeiten des letzten Kita-Jahres mit denen des ersten OGS-Jahres, so ist ein Rückgang festzustellen! Dieser Rückgang ist sicherlich u.a. auf die erhobenen Beträge der offenen Ganztagschule zurückzuführen.

30 Ein kostenloses Jahr im Bereich der Offenen Ganztagschule kann darüber hinaus auch von der Qualität gemeinsamen Lernens überzeugen. Das beitragsfreie, erste Jahr baut damit eine weitere Barriere im
35 Bildungsbereich ab, damit kein Kind aus Skepsis oder ökonomischer Abwägung heraus zurückgelassen wird.

40 Es findet ein ganzheitlicher Übergang vom beitragsfreien Kita-Jahr zur Offenen Ganztagschule statt.

45 Für die NRWSPD bleibt es aber dabei: Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein und bestehende Gebühren werden weiter abgebaut! Jetzt auch in der offenen Ganztagschule!

*Antragsbereich B/ **Antrag 33***

Unterbezirk Coesfeld

Gebührenfreiheit Kindertageseinrichtungen

Votum Antragskommission

Die NRWSPD und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert Gebühren für Kindertageseinrichtungen unverzüglich abzuschaffen.

Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht.

Text Antragskommission folgt

5

Begründung:

Die NRWSPD setzt sich für Chancengleichheit und gleichberechtigte

10 gesellschaftliche Teilhabe ein. Bereits in den zurückliegenden Jahren wurden einige bestehende Barrieren abgebaut.

15 Dieser Weg muss konsequent fortgeführt werden und die Kindertageseinrichtungen leisten in der Bildungsbiographie unserer Kinder einen wesentlichen Beitrag.

20 Die Förderung beginnt früh, damit wir kein Kind mehr zurücklassen! Daher ist für die NRWSPD klar: Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein und bestehende Gebühren werden weiter abgebaut!

Antragsbereich B/ Antrag 34

Unterbezirk Coesfeld

Politische Bildung fördern - Votum Antragskommission Demokratische Grundwerte vermitteln

Die parteipolitischen Gremien der SPD sowie deren Stiftung(en) werden entsprechend ihrer handlungspolitischen Möglichkeiten aufgefordert, die Angebote der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung zu fördern und auszubauen. Sie haben Angebote zu konzipieren, Wissen und Kompetenzen zu vermitteln, damit sich die in Deutschland lebenden Menschen ein eigenes Urteil über die politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen machen können und selbstbestimmt Entscheidungen treffen können. Darüber hinaus sind neue Fortbildungsangebote für Multiplikatoren zu entwickeln, um den Herausforderungen der Migration gerecht zu werden.

Alle Voten für den kompletten Antragsbereich B werden nachgereicht.
Text Antragskommission folgt

Begründung:

20 Politische Bildung ist ein wichtiger Bestandteil unseres demokratischen

25 Systems. Sie vermittelt das Werte- und
Demokratieverständnis der Bundesrepublik
Deutschland. Sie versetzt die Menschen in
die Lage, selbstbestimmt eigene Urteile zu
fällen.

30 In den vergangenen Monaten haben viele
Menschen, die aus ihren Ländern vor Krieg
und Verfolgung geflohen sind, bei uns
Zuflucht gesucht. Sie in die Lage zu
versetzen, unser Werte- und
35 Demokratieverständnis zu verstehen, unsere
kulturellen Eigenheiten zu reflektieren und
sich mit dem Leben in Deutschland
vertrauter zu machen. Das ist Ziel und
Auftrag politischer Bildung.

40 Die kulturelle, soziale und religiöse Vielfalt
verändert auch die aufnehmende
Gesellschaft. Deshalb hat politische Bildung
auch hier neue Fortbildungsangebote zu
konzipieren, um den Zusammenhalt unserer
45 freiheitlich-demokratischen Gesellschaft zu
sichern und weiter zu entwickeln.

Antragsbereich B/ Antrag 35

SPD-Region Ostwestfalen-Lippe (OWL)

Gleicher Lohn für gleiche Votum Antragskommission Ausbildung. Lehramtsvergütung vereinheitlichen

Die NRWSPD wird in der nächsten Alle Voten für den kompletten Antragsbereich
Legislaturperiode die gleiche Bezahlung B werden nachgereicht.
aller Lehrerinnen und Lehrer im allgemeinen
Schuldienst umsetzen. Die unterschiedliche Text Antragskommission folgt
5 Bezahlung für Lehrkräfte in den
unterschiedlichen Schulformen soll,
nachdem die einheitliche Ausbildungsdauer
bereits verwirklicht wurde, zugunsten eines
einheitlichen Tarifgefüges abgelöst werden.

10

Begründung:

15 Mit der Reform des „Gesetz über die
Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen
Schulen“ (kurz LABG) im Jahr 2009 wurde
beschlossen die Ausbildungsdauer und -
qualität der Lehrerinnen und Lehrer aller
Schulformen zu vereinheitlichen. Die ersten
20 Jahrgänge, die dieser Vereinheitlichung
nachgekommen sind, beginnen bereits ihren
Werdegang im Schuldienst. Trotz der
vereinheitlichten Ausbildungsdauer und -
qualität erhalten Lehrkräfte aber immer noch
25 – je nach Schulform – unterschiedliche
Bezahlung für ihre Tätigkeit. Dieser
Unterschied macht (ohne Zulagen) im
Monat bei Verbeamteten bis zu 461,83€ bei
gleicher Erfahrungsstufe aus. Diese Praxis
gilt es mittelfristig zu beheben und eine
30 einheitliche Bezahlung zu erreichen. Dafür
sprechen gleich mehrere Argumente:

Bereits genannte wurde der Wegfall der
unterschiedlichen Studiendauer zwischen
35 den verschiedenen Schulformen. Aus dieser
Sicht entsteht ein Gerechtigkeitsproblem,
wenn es nicht auch zu einer vereinheitlichten
Bezahlung kommt.

40 Die erziehungswissenschaftliche und
psychologische Forschung vertritt seit vielen
Jahren die Position, dass die entscheidenden
Weichenstellungen für eine erfolgreiche
Schullaufbahn zu dessen Beginn gelegt
45 werden – so sie denn überhaupt in der
Schule zu verorten sind. Die Besoldung der
Lehrerinnen und Lehrer suggeriert heute
aber immer noch ein anderes Verständnis:
Die in der Oberstufe tätigen Lehrkräfte
50 erhalten eine deutlich höhere Vergütung als
ihre Kolleginnen und Kollegen im
Grundschuldienst bzw. an weiterführenden
Schulen ohne Oberstufe (A12 gegenüber
A13 + Zulagen).

55 Die Schließung der im Antrag thematisierten
Gerechtigkeitslücke würde auch zu mehr
Gerechtigkeit in der Debatte um die
ungleiche Bezahlung von Frauen und
60 Männern in der Bundesrepublik beitragen.
Klassische „Frauenberufe“ werden auch
heute noch im Vergleich mit eher von

Männern dominierten Berufen schlechter bezahlt – trotz ähnlichen Tätigkeiten und/oder Qualifikation. 2011 waren rund 87% der Lehrkräfte an Grundschulen Frauen und an den Hochschulen fiel der Anteil der Erstsemester-Studentinnen ähnlich hoch aus. Besonders in Kombination mit den oben genannten Einschätzungen entsteht so eine zusätzliche Gerechtigkeitsfrage durch die unterschiedliche Bezahlung von Lehrkräften. Sollte die Normalisierung der Bezahlungsverhältnisse dazu beitragen, dass mehr Männer sich für den Grundschuldienst entscheiden, wäre dies ein zusätzlicher positiver Nebeneffekt hin zu einer Gleichstellung der Geschlechter.

Europapolitik

Antragsbereich Eu/ **Antrag 1**

Unterbezirk Bonn

Die EU nach dem Brexit – Mehr Solidarität wagen und Europa konsequent demokratisieren

Votum Antragskommission

5 Nach dem mehrheitlichen Votum des britischen Volkes vom 23. Juni 2016 wird voraussichtlich mit Großbritannien erstmals ein Mitgliedstaat die Europäische Union verlassen. Der BREXIT stellt den traurigen Höhepunkt einer langjährigen Fehlentwicklung der EU dar und verdeutlicht, dass das einstige Erfolgsmodell Europäische Integration zunehmend an den Bürgerinnen und Bürgern Europas vorbeigeht. Um ihre Unterstützung für die EU zurückzugewinnen, brauchen wir eine Vertiefung der Europäischen Integration zu einem solidarischeren und demokratischeren Europa.

20 Die Zusammenarbeit der Staaten Europas unter dem gemeinsamen Dach der Europäischen Union hat dazu geführt, dass es zwischen ihnen seit dem Ende des zweiten Weltkriegs keine militärischen Konflikte mehr gegeben hat. Diese in der europäischen Geschichte einmalig lange Friedensperiode wird mit ihrer Fortdauer allerdings für die Bürgerinnen und Bürger Europas auch immer mehr zur Selbstverständlichkeit. Gerade für die jüngeren Europäerinnen und Europäer, die die Schrecken des Krieges zum Glück nie selbst erleben mussten, hat Europa als erfolgreiches Friedensprojekt kaum noch Strahlkraft. Es ist an der Zeit, Europa nicht nur als Wirtschaftsraum zu betrachten, sondern die Idee des gemeinsamen Friedens wieder aufleben zu lassen. Angesichts der aktuellen Herausforderungen der Globalisierung – insbesondere neuer

Annahme in Fassung Antragskommission

Ersetzen Zeile 5 bis Ende Absatz durch: Der BREXIT stellt einen traurigen Tiefpunkt in der Geschichte der EU dar.

Vor Zeile 17 einfügen: Europa war lange das Versprechen auf eine bessere Zukunft: auf Frieden, Wohlstand und mehr Freiheit und Demokratie in einem solidarischen Miteinander.

Einfügen in Zeile 35 vor Satz Angesichts der ...: Es ist notwendig, die Union zu reformieren und sie besser und demokratischer zu machen. Die Menschen akzeptieren nicht, wenn es in Europa nur um neue Märkte geht, aber nicht um konkrete Verbesserungen für die Menschen. „Niemand verliebt sich in einen Binnenmarkt“ hat der langjährige Kommissionspräsident Jaques Delors gesagt. Identifikation und Begeisterung entstehen nur, wenn die Bürgerinnen und Bürger Europa als faire Gemeinschaft erleben. Deshalb muss die EU nun Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung angehen - die auch zu einer klaren Verbesserung der Lebenssituation führen.

Ersetzen ab Zeile 43 nach Doppelpunkt bis Ende durch: Die NRWSPD unterstützt daher nachdrücklich die Forderungen von Martin Schulz und Sigmar Gabriel, die diese in einem offenen Brief formuliert haben.

Europa braucht eine Politikwende – hin zu

40 prekärer Arbeitsverhältnisse und der massenhaften Jugendarbeitslosigkeit – sowie
 der infolgedessen um sich greifenden populistischen Brandstiftung muss endlich
 auch der Weg zum sozialen Frieden innerhalb Europas besritten werden: Der
 mit der Einführung des Euro weit fortgeschrittenen wirtschaftlichen
 45 Integration Europas muss endlich auch die soziale Integration nachfolgen! Europa muss
 aufhören, nationale wirtschaftliche Einzelinteressen gegeneinander auszuspielen
 50 und stattdessen einen europäischen Solidarpakt schließen. Dieser beinhaltet
 zunächst eine gemeinsame europäische Arbeitslosenversicherung und muss
 konsequent weiter ausgebaut werden. Statt partikulare Interessen zu bedienen, muss die
 55 Gemeinwohlorientierung in den Vordergrund der europäischen Politik
 rücken. Als neues Leitmotiv der europäischen Integration sollte die EU mehr
 60 Solidarität wagen und damit die Bürgerinnen und Bürger Europas von neuem für die
 europäische Idee begeistern!

65 Ein solidarisches Europa kann jedoch nur entstehen, wenn die Bürgerinnen und Bürger
 Europa verstehen. Dass sich an den letzten vier Europawahlen noch nicht einmal mehr
 die Hälfte aller Wahlberechtigten beteiligt hat, zeigt sehr deutlich, dass die Bürgerinnen
 70 und Bürger die EU mehrheitlich nicht als ein transparentes System demokratischer
 Entscheidungsprozesse wahrnehmen, sondern sich vielmehr bedauerlicherweise
 der Ruf der EU als undurchschaubares Zusammenspiel von Bürokratie, Lobbyismus
 75 und nationalstaatlicher Hinterzimmer-Diplomatie immer weiter verfestigt hat. Aus
 diesem Dilemma gibt es nur einen Ausweg: Den Stimmen der Wählerinnen und Wähler
 80 bei den Europawahlen über die Schaffung eines echten parlamentarischen
 Regierungssystems endlich wirkliches Gewicht zu verleihen. Ein solches System
 beginnt bei gesamteuropäischen Parteien,
 85 die zu den Wahlen neben transnationalen Kandidatenlisten insbesondere in einem
 basisdemokratischen Prozess einheitliche

einem sozialen Europa in dem es wieder Wachstum und wirtschaftlichen
 Aufschwung gibt, zu einem Europa, das sich um die Gestaltung der Zukunftsaufgaben
 kümmert, in dem es transparent und demokratisch zugeht und das seinen Beitrag
 zu einem friedlichen Miteinander im Inneren und nach Außen leistet!

Wir brauchen eine breite öffentliche und transparente Debatte darüber, in welchem
 Europa wir zukünftig leben wollen. Die NRWSPD wird sich daran intensiv
 beteiligen.

90 Spitzenkandidaten aufstellen, und endet bei
 der Wahl einer europäischen Regierung
 durch das demokratisch legitimierte
 Europäische Parlament. Dazu gehört, das
 Parlament als zentralen Gesetzgeber im
 politischen System zu verankern und es mit
 vollständigen Kontrollrechten bis hin zur
 95 Möglichkeit einer Abwahl der Regierung
 auszustatten. In diesem Sinne müssen die
 nationalen Regierungen aufwachen und
 endlich den Mut aufbringen, Europa
 konsequent zu demokratisieren

Antragsbereich Eu/ **Antrag 2**

Arbeitsgemeinschaft Selbstständige

Gestaltung Brexit auf EU-Ebene Votum Antragskommission

5 Die Brexit-Ausstiegsverhandlungen sind mit
 dem Ziel einer sach- und zielorientierten
 Lösung zu führen, die dem demokratischen
 Votum einerseits und der Minimierung des
 Schadens für alle involvierten (Eu-)
 Volkswirtschaften andererseits entspricht.

10 Der zukünftige Zugang Großbritanniens zum
 EU-Binnenmarkt wird davon abhängig zu
 machen sein, dass eine inhaltlich ähnliche
 Regelung erzielt wird, wie sie besteht
 zwischen der EU und ihrer Kooperation z.B.
 mit der Schweiz, Norwegen, Liechtenstein
 oder Island.

15 Eine Lösung muss einen verlässlichen
 Rahmen für die beteiligten
 Volkswirtschaften, ihre Unternehmen und
 ihre ArbeitnehmerInnen enthalten und
 20 Rechte mit Pflichten
 (Arbeitnehmerfreizügigkeit, finanzieller
 Beitrag von GB) verbinden.

25 Großbritannien soll eine nach dem Brexit
 einmalig nutzbare Option zur Re-Integration
 mit allen Rechten und Pflichten und ohne

Annahme in Fassung Antragskommission

Neufassung: Die NRWSPD bedauert die
 mehrheitliche Entscheidung der Briten für
 einen Austritt aus der EU. NRW verfügt
 über vielfältige wirtschaftliche Beziehungen
 zu Großbritannien und viele tausende Briten
 leben in unserem Land. Die wirtschaftlichen
 Folgen sind zurzeit noch nicht abzusehen.

Trotzdem darf jetzt keine Schockstarre
 einsetzen – weder in London noch in
 Brüssel. Sowohl Großbritannien als auch die
 EU müssen so schnell wie möglich das
 nächste Kapitel ihrer Geschichte
 aufschlagen. Es ist nur konsequent, die
 Scheidungsverhandlungen zwischen EU und
 Vereinigtem Königreich ohne Zeitverzug
 aufzunehmen, wie es das Europäische
 Parlament in einer Resolution vom 28. Juni
 fordert. Dieser Weg kann beiden Seiten den
 zügigen Neuanfang ermöglichen.

Vor allem dürfen wir jetzt nicht zulassen,
 dass die britischen Tories einen ganzen
 Kontinent in Geiselschaft nehmen, bis sie

	Sonderrechte erhalten.	irgendwann ihre innerparteilichen Streitigkeiten ausgeräumt haben. Die Regierung des Vereinigten Königreichs muss die Austrittsverhandlungen so schnell wie möglich beginnen, indem sie Artikel 50 des EU-Vertrages aktiviert. Vorher kann es keine - auch keine inoffiziellen - Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen der EU mit Großbritannien geben. Unnötige Verzögerungen beim Austrittsprozess müssen verhindert werden, weil die EU sich auf die großen Herausforderungen konzentrieren muss.
30	Die SPD im Bund und in NRW soll sich bei positivem Votum für die Antragsziele entsprechend einsetzen (Antrag an Bundes-Parteikonvent/Parteitag, EU- Abgeordnete)	
35	Begründung: Der "Exit" war ein politischer Fehler der GB-Konservativen, eine Abweichung von unserer europäischen Politik, und das muss klar dargestellt werden.	
40	Gleichzeitig halten wir die EU-Tür für GB offen.	Großbritannien hat nun im Wesentlichen zwei Möglichkeiten: Ein Modell auszuhandeln, dass den vertraglichen Vereinbarungen der EU mit Norwegen entspricht und bedeutet am Binnenmarkt bzw. Freihandel der EU teilzunehmen, ohne dass sie dessen Regeln mit weiter entwickeln können. Sie müssten weiterhin in den EU-Haushalt einzahlen und die Arbeitnehmerfreizügigkeit gewährleisten und alle Binnenmarktregeln vollumfänglich befolgen. Oder den Binnenmarkt zu verlassen, mit der Gefahr, dass viele ökonomische und politische Schranken wieder hochgezogen werden und Arbeitsplätze verloren gehen. Eine Rosinenpickerei bei der Großbritannien nur die vermeintlichen Vorteile auf Kosten Anderer mitnimmt, werden wir nicht mittragen. Der britischen Regierung muss Seitens der EU unmissverständlich klar gemacht werden: Wer Grenzen für die EU-Arbeitnehmer haben will, bekommt Grenzen für den Binnenmarkt. Kapital- und Marktfreizügigkeit ohne Arbeitnehmerfreizügigkeit ist Kapitalismus pur und keine soziale Marktwirtschaft.
45	Deutschland – insbesondere NRW – exportiert dreimal so viel nach Großbritannien, wie es importiert. Es gilt, den Handel und die ökonomischen Verbindungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Deutschland gegenüber Großbritannien und politische Zusammenarbeit (Terrorismusbekämpfung) nicht zu schwächen.	
50		
55	Für den deutschen Mittelstand entstehen nach dem Brexit-Votum erhebliche Rechtsfolgen, Unter anderem kann er im Bereich des Gesellschaftsrechts Auswirkungen bei der Wahl der Rechtsform und der Planung von Umstrukturierungen haben. In arbeitsrechtlicher Hinsicht finden bei einem Brexit die EU-Grundprinzipien der Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit sowie die europäische Verordnung zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme keine Anwendung mehr. Im gewerblichen Rechtsschutz stellt sich die Frage, welche Wirkung die EU-Marke künftig in Großbritannien haben wird. Außerdem drohen Zölle und andere Handelsbeschränkungen.	Für NRW muss gelten: wir müssen die guten wirtschaftlichen Beziehungen, aber auch die vielen Partnerschaften, die Städte und Gemeinden in NRW pflegen unter den neuen Vorzeichen und den damit einhergehenden veränderten Bedingungen neu ausrichten und weiterentwickeln.
60		
65		
70		
75	Deshalb gilt, nach dem Brexit-Votum verlässliche Rahmenbedingungen für die EU-Volkswirtschaften und ihre ArbeitnehmerInnen wiederherzustellen,	

ohne GB Privilegien einzuräumen, die mit einer EU- Vollmitgliedschaft verbunden bleiben müssen.

Außerdem werden wir alles dafür tun, dass die vielen Britinnen und Briten, die in NRW leben, sich auch zukünftig hier bei uns zuhause fühlen.

*Antragsbereich Eu/ **Antrag 3***

Unterbezirk Krefeld

Gemeinsam auf Globalisierung antworten: den internationalen Austausch fördern **Votum Antragskommission**

Die Globalisierung verlangt Antworten. Finanzkrise, Flüchtlingskrise und weltweite Steuerflucht werfen Fragen auf, die auf der Ebene der Nationalstaaten nur teilweise und nur unzureichend beantwortet werden können. Viele Menschen bemerken das und wenden sich ab von offenen Grenzen, Demokratie, Weltoffenheit, Toleranz und einer progressiven Gesellschaft. Sie suchen Sicherheit in der Ablehnung alles Fremden und in einer falsch verstandenen Leitkultur. Das müssen wir verhindern. Globale Fragen verlangen lokal verständliche Antworten. Wir sind der Globalisierung nicht hilflos ausgeliefert! Die SPD kann die dringend notwendigen Antworten geben: Antworten, die Sicherheit vermitteln, dass Probleme lösbar, beherrschbar sind und letztlich, dass Gerechtigkeit zumindest annäherungsweise möglich ist.

Um die Fragen der Globalisierung zu beantworten, müssen wir uns als Partei global stärker öffnen. Lasst uns deshalb auch als Partei verstärkt Kontakt aufnehmen zu den verwandten sozialdemokratischen Parteien in Europa und weltweit, die so wie wir, lokal arbeiten, aber globale Fragen beantworten müssen. Miteinander zu sprechen, sich zu beraten, über gemeinsame

Überweisung an SPD-Landesvorstand

Strategien nachzudenken, ist nicht nur Sache
der Parlamente, die weltweit Kontakte
pflegen. Auch Bundes- und Landespartei
35 sowie die Gliederungen vor Ort können und
sollten solche Kontakte zum Beispiel auch
zu den Gewerkschaften viel stärker knüpfen,
als dies bisher geschieht. Wir wollen ganz
bewusst den europäischen und
40 internationalen Austausch fördern und
Beziehungen wachsen lassen, die es
ermöglichen, gemeinsam Antworten zu
finden auf Fragen, die Sozialdemokratinnen
und Sozialdemokraten und Gleichgesinnte
45 überall beschäftigen.

Der Landesvorstand entwickelt dazu ein
Konzept, das geeignet ist, den Kontakt, den
Austausch und letztlich gemeinsame
50 Handlungsansätze zu fördern. Das Konzept
soll Inhalte und Methoden des Austausches
beinhalten. Die Landespartei unterstützt die
Gliederungen vor Ort dabei, Partnerschaften
zu entwickeln und zu pflegen. Die Bundes-
55 SPD macht die bestehenden Kontakte des
internationalen Austauschs (z.B. in der
Progressiven Allianz) der Partei zugänglich.
Darüber hinaus wird angeregt, innerhalb der
Regionen im Landesverband Nordrhein-
60 Westfalen einen Meinungs- und
Erfahrungsaustausch zu den internationalen
Aktivitäten herbeizuführen.

Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik

Antragsbereich F/ **Antrag 1**

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

LGG-Novellierung

Votum Antragskommission

- Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die im Koalitionsvertrag 2012-2017 festgelegte Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW (LGG NRW) noch in dieser Wahlperiode vom Landtag beschlossen wird. Die Novellierung erfolgt unter Einbeziehung der „Eckpunkte der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW zur Novellierung des LGG vom 19.10.2011“ und des im Auftrag des MIK NRW erstellten Gutachtens zur Zulässigkeit von Zielquoten im öffentlichen Dienst vom 30.05.2014.
- Das LGG NRW trat Ende 1999 in Kraft. Die Erfahrungen in den 16 Jahren zeigen, dass es eine wichtige Basis zur Umsetzung der Gleichstellung im öffentlichen Dienst in NRW ist. Allerdings hat sich in dieser Zeit auch gezeigt, dass ein dringender Bedarf zur Weiterentwicklung besteht. Daher heißt es im Koalitionsvertrag NRW SPD – Bündnis 90 / Die Grünen 2012-2017:
- „Wir werden das Landesgleichstellungsgesetzes NRW novellieren und durch die Stärkung seiner Durchsetzungskraft zu einem effektiven Instrumentarium für eine aktive Frauenförderung ausgestalten. Um die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten zu festigen sowie der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungsfunktionen und Gremien entgegenzuwirken, müssen auch neue rechtliche Wege beschritten werden. Dabei

40 werden wir rechtliche Spielräume zur verbindlichen Festlegung von Zielquoten sowie zur Verankerung von Sanktionen prüfen. Die Vorgaben für Frauenförderpläne und den Landesgleichstellungsbericht werden wir effizienter ausgestalten.“ (Kap. VIII, S. 94f)

45 Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW hat in einem Eckpunktepapier insbesondere folgende Forderungen zur Stärkung der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten
50 aufgestellt, damit das LGG NRW auch Wirkungen zeigen kann:

Gesicherte Beteiligung und Mitwirkung

55 Festlegung einer angemessenen Wochenstundenzahl zur Erledigung der Aufgaben

60 Angemessener Status (u.a. Eingruppierung, organisatorische Anbindung, berufliche Qualifikation)

Bereitstellung angemessener finanzieller Ressourcen

65 Die ASFNRW erwartet eine LGG-Novellierung noch in dieser Wahlperiode.

Antragsbereich F/ **Antrag 2**

Unterbezirk Bochum

Öffnung der Ehe für Votum Antragskommission Homosexuelle

Wir fordern die sozialdemokratische Erledigt durch Beschlüsse der SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich vehement Parteikonvente 2015 und 2016 für die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare noch in dieser Legislaturperiode einzusetzen. Nach der Entschließung des Bundesrats im Sommer 2015 darf das
5 Thema „Ehe für alle“ nicht bis nach 2017

versanden. Deswegen braucht es ein starkes sozialdemokratisches Engagement dafür, dass noch in dieser Legislaturperiode eine Abstimmung im Bundestag stattfindet. Wir glauben, dass mit der Öffnung der Ehe für Homosexuelle ein wesentlicher Schritt getan wird im Sinne der Gleichwertigkeit aller Lebensentwürfe. Dafür setzte sich die SPD in ihrem Wahlprogramm 2013 ein und muss dies auch in der Großen Koalition tun. Unsere Gesellschaft ist weiter, als die Konservativen in der Union, dies gilt genauso für die meisten westlichen Staaten, in denen die „Ehe für alle“ Realität geworden ist. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen wir für das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben, das seine Einschränkung nur dort findet, wo das Anderer beeinträchtigt wird.

Begründung:

Die Öffnung der Ehe für Homosexuelle ist ein längst fälliger Schritt zur Anerkennung aller Lebensmodelle in unserer Gesellschaft. Die Politik ist hierbei auf Grund der Blockade der Union zunehmend ins Hintertreffen geraten. Schritt für Schritt werden die Ungleichbehandlungen zwischen der Eingetragenen Partnerschaft und der Ehe durch das Bundesverfassungsgericht beseitigt. Dieser Zustand ist unserer Demokratie unwürdig. Die Politik muss wieder das Heft des Handels in die Hand bekommen und endlich die unnötige Ungleichbehandlung hetero- und homosexueller Paare beenden. Aus der Rechtsprechung der vergangenen Jahre und aus unserer Überzeugung ist die Öffnung der Ehe für Homosexuelle der letzte logische Schritt. Die SPD muss sich an ihre Versprechen aus dem Bundestagswahlkampf 2013 gebunden fühlen, auch wenn sie in einer Koalition mit der Union regiert.

Kibiz-Pauschale

Votum Antragskommission

Die Landesregierung wird beauftragt, die Überweisung an SPD-Landtagsfraktion Kibiz-Pauschale so zu gestalten, dass Tariferhöhungen für die Beschäftigten in voller Höhe berücksichtigt werden.

5

Begründung:

Die Kibiz-Pauschale steigt derzeit niedriger als die Kosten. Dies ist von den Trägern nicht mehr tragbar.

10

Gesundheitspolitik

Antragsbereich G/ **Antrag 1**

Unterbezirk Leverkusen

Vollständige paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge

Votum Antragskommission

5 Die vollständige paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist wiederherzustellen.

Begründung:

10 Ein traditionelles Merkmal der deutschen Sozialversicherungen ist die paritätische, also hälftige Finanzierung durch Versicherte und ihre Arbeitgeber. Für die gesetzliche Krankenversicherung gilt das schon lange nicht mehr. Seit über 10 Jahren zahlen
15 Beschäftigte und Rentnerinnen und Rentner einen höheren Beitragsanteil als die Arbeitgeber. Zunächst wurde ein Sonderbeitrag der Versicherten von 0,9 Prozent eingeführt, später pauschale
20 Zusatzbeiträge. Angeblich, um die Arbeitgeber zu entlasten, die Wirtschaft zu unterstützen und Beschäftigung zu sichern. Nachgewiesen wurde das nie, wird aber bis heute immer wieder behauptet. Die
25 Arbeitgeberbeiträge bleiben konstant bei 7,3 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens, während Beschäftigte und Rentnerinnen und Rentner die Mehrkosten des Gesundheitssystems allein zu
30 finanzieren haben. Inzwischen haben wir eine Steigerung der Arbeitnehmerbeiträge von 1,1%, Tendenz ist steigend. Bei einem mittleren Brutto-Einkommen von 3.600 € sind das rund 40 € Mehrbelastung
35 monatlich.

Die Gesundheitskosten müssen wieder zu

Annahme in Fassung Antragskommission und Weiterleitung an SPD-Parteivorstand zur Erarbeitung Wahlprogramm 2017

Überschrift neu: Gesetzliche Krankenversicherungsbeiträge paritätisch finanzieren - einkommensabhängige Bürgerversicherung einführen.

Nach Satz 1 Zeile 5 einfügen: Das bisherige fragmentierte bundesdeutsche Kranken- und Pflegeversicherungsmodell soll durch ein faires Beitragssystem in Form einer einkommensabhängigen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung ersetzt werden, in der alle Berufsgruppen gleich behandelt werden. Für beide Forderungen soll sich die SPD im Programm für die nächste Bundestagswahl stark machen.

gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen werden.

Antragsbereich G/ Antrag 2

Unterbezirk Solingen

Paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge Votum Antragskommission

Die vollständige paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist 5 wiederherzustellen. Erledigt durch Annahme G1 in Fassung der Antragskommission

Begründung:

10 Ein traditionelles Merkmal der deutschen Sozialversicherungen ist die paritätische, also hälftige Finanzierung durch Versicherte und ihre Arbeitgeber. Für die gesetzliche Krankenversicherung gilt das schon lange nicht mehr. Seit über 10 Jahren zahlen 15 Beschäftigte und Rentnerinnen und Rentner einen höheren Beitragsanteil als die Arbeitgeber. Zunächst wurde ein Sonderbeitrag der Versicherten von 0,9 Prozent eingeführt, später pauschale 20 Zusatzbeiträge. Angeblich, um die Arbeitgeber zu entlasten, die Wirtschaft zu unterstützen und Beschäftigung zu sichern. Nachgewiesen wurde das nie, wird aber bis heute immer wieder behauptet. Die 25 Arbeitgeberbeiträge bleiben konstant bei 7,3 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens, während Beschäftigte und Rentnerinnen und Rentner die Mehrkosten des Gesundheitssystems allein zu 30 finanzieren haben. Inzwischen haben wir eine Steigerung der Arbeitnehmerbeiträge von 1,1%, Tendenz ist steigend. Bei einem mittleren Brutto-Einkommen von 3.600 € sind das rund 40 € Mehrbelastung

35 monatlich.

Die Gesundheitskosten müssen wieder zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen werden.

Antragsbereich G/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Selbstständige

Sozialversicherung: Einkommens-orientierte, paritätische und gerechte Krankenversicherung für alle BürgerInnen

Votum Antragskommission

Die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge soll wiedereingeführt werden. Es soll eine einkommensfaire gesetzliche Gleichstellung von abhängig Beschäftigten und Selbstständigen erfolgen. Die Finanzierung der Absicherung der Selbstständigen kann so solidarisch, durch das erhöhte Aufkommen der Beiträge der Selbstständigen kostenneutral ermöglicht werden. Mindest-Beiträge, die bisher bei Selbstständigen eingefordert wurden, sollen durch strikt einkommensabhängige Beiträge ersetzt werden

Erledigt durch Annahme G1 in Fassung der Antragskommission

Begründung:

Gerechtigkeit ist die Basis unseres demokratischen Gesellschaftssystems. Gerade in Zeiten der allgemeinen Verunsicherung, der Politikverdrossenheit und des Aufschwungs rechtsextremer Parteien (z.B. AfD) müssen die staatstragenden und gestaltenden Parteien den Bürgern eine vertrauensvolle und zukunftsorientierte Basis der sozialen Gerechtigkeit anbieten. Ein wesentliches Element des vorsorgenden Sozialstaates ist ein qualitativ hochwertiges und breit wirkendes Gesundheitssystem. Davon profitiert nicht nur der einzelne

Bürger/Versicherte, sondern auch jeder Arbeitgeber und auch die sozialen Sicherungssysteme. Die
35 Krankenversicherung dient somit dem Wohl der gesamten Gesellschaft.

Daher fordert die Arbeitsgemeinschaft der Selbstständigen NRW, die hälftige
40 Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge durch Versicherte und ihre Arbeitgeber wieder konsequent einzuführen. Dies ist ein Gebot der Solidarität, wie sie Sozialdemokraten
45 praktizieren, auch wenn damit die Arbeitgeber- Lohnnebenkosten steigen und ein Teil unserer Mitglieder höher belastet werden.

Die Erweiterung der Einnahmen stellt unser Versicherungssystem auf eine breitere und solidere Basis. Denn wir streben eine tatsächliche rechtliche und gesetzliche Gleichbehandlung von abhängig und
50 unabhängig Beschäftigten bei Beiträgen zur Sozialversicherung an. So wird neben den abhängig Beschäftigten ArbeitnehmerInnen auch Selbstständigen, insbesondere Soloselbstständigen der Zugang zur
55 Krankenversicherung bezahlbar ermöglicht.
60

Wer wenig verdient, zahlt wenig ein. Abhängig beschäftigte Arbeitnehmer bezahlen derzeit einen
65 einkommensabhängigen prozentualen Anteil von 18,7 Prozent in die Krankenversicherung. Wir halten dies auch für Selbstständige umsetzbar. Es reicht hier, wenn nicht wie bisher unangemessen
70 hohe Pauschalbeträge auf Basis eines fiktiven Ertragseinkommens zu Grunde gelegt werden, aber die jeweilige Gewinn- und Verlustrechnung des letzten Quartals. Von diesen Zahlen ausgehend, kann eine zu
75 zahlende Prämie errechnet werden, fair und transparent.

Dies ist auch ein Schritt in die Richtung einer einheitlichen Bürgerversicherung, wie
80 sie seit vielen Jahren von der SPD schon vorgedacht wurde.

Parität in der gesetzlichen Votum Antragskommission Krankenversicherung herstellen!

Die SPD fordert einen Systemwechsel in der Finanzierung des Gesundheitswesens.

Erledigt durch Annahme G1 in Fassung der Antragskommission

5 In einem ersten Schritt müssen die Zusatzbeiträge für die Versicherten noch in dieser Legislaturperiode in eine paritätische Beitragsfinanzierung überführt werden.

10 Darüber hinaus fordert die SPD eine Reform der Kranken- und Pflegeversicherung hin zu einer Bürgerversicherung für alle Versicherten, die mit einem Systemwechsel die zunehmende Zweiklassenmedizin beendet.

15

Begründung:

20 Zu Beginn des Jahres 2016 sind die nur von den Versicherten zu tragenden Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung gestiegen. Arbeitnehmer müssen durchschnittlich einen Zusatzbeitrag von 1,1 Prozent schultern. Die Belastung kann je nach Einkommen bis zu 47 Euro monatlich und 560 Euro jährlich betragen. Krankenkassen und GesundheitsökonomInnen erwarten für 2017 einen weiteren Anstieg der Zusatzbeiträge um rund 0,4 Prozent. Da der Gesetzgeber den Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung bei 7,3 Prozent eingefroren hat, sind Kostensteigerungen alleine von den Versicherten zu tragen. Die Delegierten des SPD Unterbezirks Gelsenkirchen lehnen diesen Bruch mit der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ab. Sie tut dies aus verteilungspolitischen und ordnungspolitischen Gründen:

40

Der Zusatzbeitrag ist verteilungspolitisch

ungerecht. Er belastet nur die Versicherten und entlastet die Arbeitgeber von der Finanzierung des medizinischen Fortschritts und den Kosten einer solidarischen Gesundheitsversorgung. Der Zusatzbeitrag setzt ordnungspolitisch falsche Anreize. Er zwingt die Kassen in einen Kostenwettbewerb um wettbewerbsförderliche Beiträge. Dies heizt die Jagd nach jungen, gesunden Versicherten an, da diese für die Kassen „gute Risiken“ darstellen. Wettbewerbliche Beitragsätze und nicht Versorgungsqualität und Versichertennähe werden zu zentralen Zielgrößen. Arbeitgeber und Politik müssen auch künftig an einer umsichtigen Ausgabenpolitik im Gesundheitssystem Interesse haben. Nicht überzogene Gewinn- und Einkommensinteressen der Leistungsanbieter (Pharmaindustrie, Apotheken, Ärzte usw.) dürfen Vorfahrt haben, sondern versorgungspolitische Ziele wie Prävention und die Beseitigung sozial ungleich verteilter Gesundheitschancen müssen im Mittelpunkt einer modernen Gesundheitspolitik stehen. Die Delegierten der Gelsenkirchener SPD sehen sich in ihrer Kritik der Zusatzbeiträge bestätigt und fordern von der Bundesregierung: Die einseitige Belastung der Versicherten muss beendet und die vollständige Parität hergestellt werden. Nicht der Wettbewerb um attraktive Versicherte, sondern Versorgungsqualität und Versichertennähe müssen Zielgrößen der Krankenkassen sein.

Eine hochwertige Gesundheitsversorgung für alle muss solidarisch finanziert werden. Überzogenen Einkommenserwartungen der Leistungsanbieter müssen - etwa durch eine wirksame Kostenbremse bei Arzneimitteln - Grenzen gesetzt werden.

Für diese Forderungen werden sich die Gelsenkirchener Bundestagsabgeordneten in den parlamentarischen Gremien einsetzen. Das Ziel ist und bleibt eine hochwertige, effiziente und solidarisch finanzierte Gesundheitsversorgung für alle!

**Bewusstseinssteigerung bei Votum Antragskommission
Männern und Frauen zu sexuell
übertragbaren Infektions-
krankheiten (STI)**

- Die NRWSPD setzt sich für die Prüfung von Annahme und Überweisung an SPD-Landtagsfraktion
Maßnahmen zur Bewusstseinssteigerung bei
Männern und Frauen zu sexuell
übertragbaren Infektionskrankheiten
5 hinsichtlich der Krankheitszeichen,
Ansteckungswege, Folge/Auswirkungen,
Behandlung und Schutz/Prävention ein.
- 10 Zu prüfende Maßnahmen sind:
Das flächendeckende Lernen über sexuell
übertragbare Krankheiten und deren
Prävention im Schulunterricht.
- 15 Die Etablierung eines Online-
Beratungsangebot für STD, welches eine
anonyme Beratung sichert.
- 20 Die Entwicklung eines Konzepts für eine
geschlechtsspezifische (sowohl für Männer
wie auch Frauen) fokussierte
Aufklärungsarbeit.
- 25 Die statistische Erfassung der Aufklärung an
Schulen in NRW (9./10. Jahrgang).
- Die Übernahme der Aufklärungsarbeit aller
STIs durch die von Landesmitteln
finanzieren AIDS-Hilfen in NRW.
- 30 Die Einführung einer Meldepflicht für
Gonokokken und Chlamydien.

Begründung:

- 35 Sexuell übertragbare Krankheiten sind auf
dem Vormarsch. Studien belegen, die
Anzahl der Neuinfektionen mit HIV nimmt
in Deutschland wieder zu, die Infektionen
anderer sexuell übertragbaren

40 Krankheiten(z.B. Gonorrhoe) nehmen rasant
zu. Sexuell übertragbare Erkrankungen
(STD) stellen in Deutschland ein
ernstzunehmendes Gesundheitsproblem dar,
welches aufgrund der fehlenden
45 Meldepflicht (seit 2001, außer für Syphilis
und HIV) nicht statistisch erfassbar ist.

Im Juli 2012 spricht sich die Leitung des
Zentrums für sexuelle Gesundheit der
50 Universitätsklinik Bochum dafür aus, eine
Meldepflicht für Gonokokken und
Chlamydien einzuführen. Gonokokken: Dies
steht u.a. im Zusammenhang mit in Japan,
Frankreich, Schweden und Kanada
55 entdeckten resistenten Gonokokken-
Stämmen. Im Dezember 2015 meldete
Großbritannien einen Gonorrhoe-
Fallzahlenanstieg von 19 % innerhalb eines
Jahres, mit dem Vermerk, dass Gonokokken
60 rasant schnell Resistenz entwickeln.
Chlamydien: Die hohe Zahl an ungewollt
kinderlosen Paaren in Deutschland, u.a.
ausgelöst durch unbemerkten
Bakterienbefall (Chlamydien).

65 Im Dezember 2012 spricht der Präsident der
Deutschen STI-Gesellschaft Prof. Norbert H.
Brockmeyer von einer Zunahme der
Geschlechtskrankheiten. Er betont: Die
70 größte Ansteckungsgefahr geht von jungen
Erwachsenen in der sexuellen
Findungsphase aus.

Die NRW STI-HIT-Studie des Robert Koch-
75 Instituts (Dezember 2012 - Juni 2013)
kommt zu dem Ergebnis, dass Menschen,
die sich riskant verhalten, für sich zwar ein
Ansteckungsrisiko für HIV sehen, aber
selten für eine andere STI. Die Gefahr einer
80 HIV-Infektion ist weitaus geringer, als sich
mit einer anderen STI zu infizieren.

Die Studie “Zukunft mit Kind” (Berlin-
Brandenburgische Akademie der
85 Wissenschaft, Nationale Akademie der
Wissenschaft Leopoldina, 2012) stellt fest,
dass Jugendlichen oft die komplexen
Zusammenhänge von Körperwissen,
Sexualität, Fruchtbarkeit und

90 Schwangerschaft fehlen. Mädchen haben bei
der Erstverschreibung der Pille die
Möglichkeit einer speziellen
Mädchensprechstunde. Bei jungen Frauen
bleibt das Thema STI/Chlamydien präsent,
95 weil es zu den Regelleistungen der
Gesetzlichen Krankenkassen gehört, dass
sich Frauen unter 25 Jahre einmal jährlich
auf Chlamydien testen lassen können. Die
Studie weist darauf hin, dass Jungen mit
100 ihren Unsicherheiten, Fragen und Ängsten
aufgrund fehlender Jungensprechstunden
und fehlender jährlicher Vorsorgeangebote
(beim Urologen) allein bleiben. Die Studie
fordert: Jugendliche brauchen in der
105 Pubertät kompetente Gesprächspartner, um
Unsicherheiten und Ängste abzubauen,
Selbstwertgefühle zu stärken und positives
Körpergefühl zu entwickeln. Junge Frauen
haben durch ihren regelmäßigen Kontakt zu
110 Frauenärztinnen die Möglichkeit über
Vorsorgemöglichkeiten aufgeklärt und auf
Infektionen untersucht zu werden. Da jungen
Männern dieser Kontakt fehlt, ist die Anzahl
der Neuinfektionen bei jungen Männern und
115 somit auch bei deren sexuellen Partnern und
Partnerinnen sehr hoch.

Auf dem Jugendmedizinkongress in Weimar
(06. - 08.03.2015) war STI ein Thema, weil
120 es große Wissenslücken zu STI bei
Jugendlichen gibt.

Im Lehrplan Biologie der 10. Klasse steht
das Thema "Infektionskrankheiten". Der
125 Unterrichtsschwerpunkt liegt bei HIV, weil
es zu HIV mehr unterrichtunterstützendes
Material gibt. Die anderen sexuell
übertragbaren Infektionskrankheiten bleiben
eine Randinformation.

130 Laut BZgA-Studie "Jugendsexualität 2015"
(veröffentlicht am 12.11.2015) haben 94,25
% der Mädchen und Jungen in Deutschland
"Sexualaufklärung in der Schule". Die
135 Studie zeigt auf, dass Schulen für die
Sexualaufklärung eine wichtige
Informationsquelle für Jungen(deutscher
Herkunft und mit Migrationshintergrund) ist.
Diese Erkenntnis sollte gezielt zur

140 Steigerung des STI-Bewusstseins genutzt
werden, indem konsequent im
Sexualaufklärungsunterricht die Thematik
STI eingebunden wird. Zurzeit bestehen
145 allerdings gravierende Unterschiede in der
schulischen Aufklärung zu STIs. In
unterschiedlichen Stufen und Fächern wird
dieses Thema trotz Vorgaben in den
Richtlinien zur Sexualerziehung in
unterschiedlicher Intensität oder auch gar
150 nicht behandelt. Es existieren keine
Statistiken zur Aufklärungsrate in NRW-
Schulen.

Es heißt, dass die AIDS-Hilfe auch Beratung
155 zu anderen STIs anbietet. Auf den
entsprechenden Internetseiten
(www.aidshilfe.de und www.aidshilfe-aachen.de) ist dieses Angebot aber nicht zu
erkennen.

160 Eine Bewusstseinssteigerung bei Männern
und Frauen – insbesondere bei jungen
Männern und jungen Frauen – zu allen STIs
ist aufgrund der Dinglichkeit, der rasanten
165 Ausbreitung und der teils schweren
gesundheitlichen Folgen dringend
erforderlich.

Antragsbereich G/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Gesundheitswesen

Überprüfung des Morbiditäts- Votum Antragskommission orientierten Risikostrukturaus- gleichs der Gesetzlichen Kranken- versicherung dringend erforder- lich

Die SPD-Bundestagsfraktion wird Annahme in Fassung der
aufgefordert, eine kritische Überprüfung der Antragskommission
Wirkungsweise des Morbiditätsorientierten
Risikostrukturausgleichs der Gesetzlichen Nach Satz 1 Zeile 7 anfügen: Hierbei ist
5 Krankenversicherung (Morbi-RSA insbesondere die Aufnahme
) einzuleiten und den Wissenschaftlichen sozioökonomischer Faktoren als
Beirat umgehend damit zu beauftragen! Risikomerkmale zu untersuchen.

Begründung:

10

Bei Einführung des
Krankenkassenwettbewerbs bestand ein
politischer Konsens, dass im
Kassenwettbewerb faire Bedingungen
15 herrschen sollen, bei denen die
Versichertenstruktur einen möglichst
geringen Einfluss auf die Finanzlage der
Krankenkasse ausübt. Dies ist – angesichts
der sozioökonomischen Verwerfungen –
20 jedoch nachweislich nicht der Fall.

25

Ohnehin muss die Bundesregierung die
gemäß § 269 SGB V bis zum 31.12.2015
vorzulegenden wissenschaftlichen Gutachten
zur Weiterentwicklung des Morbi-RSA in
Bezug auf die Zuweisungen für Krankengeld
und Auslandsversicherte zeitnah aufgreifen
und den Wissenschaftlichen Beirat
beauftragen, hieraus Vorschläge für die
30 Weiterentwicklung des Morbi-RSA
vorzulegen.

35

Welche relevanten Risikomerkmale finden
im Morbi-RSA Berücksichtigung und
welche nicht?

40

Der zum 01.01.1994 eingeführte
Risikostrukturausgleich in der GKV wurde
zum 01.01.2009 um den Morbiditätsfaktor
ergänzt (Morbi-RSA). Zuvor erfolgte der
Ausgleich ausschließlich auf Basis der
Risikofaktoren Alter, Geschlecht,
Krankengeldanspruch und
Erwerbsminderungsstatus.

45

Auch wenn mit der Einbeziehung der
Morbidität als Risikofaktor ein großer
Schritt in die richtige Richtung gemacht
wurde, haben die ersten sieben Jahre Morbi-
50 RSA gezeigt, dass weitere Risikofaktoren zu
berücksichtigen sind, die maßgeblichen
Einfluss auf die Ausgaben der
Krankenkassen haben und nicht durch die
Krankenkasse beeinflusst werden können.

55

Hierzu gehören insbesondere
sozioökonomische Faktoren (Verteilung
sozial schwächerer Menschen) sowie

60 Rahmenbedingungen in der
Versorgungsangebotsstruktur (z. B.
Krankenhausplanung), die wiederum nicht
selten eine Folge sozioökonomischer
Verwerfungen sind.

65 Die fehlende Berücksichtigung wesentlicher
Risikomerkmale führt heute zu gravierenden
Fehlanreizen zulasten der sozial
schwächeren Versicherten:

70 Die Fehlanlagen im Wettbewerb der GKV
wurden von Anfang an kritisiert:

Wettbewerb um versicherungstechnisch
„gute Risiken“

75 Pflegebedürftige, Behinderte und chronisch
Kranke sind „schlechte Risiken“

80 Heute: Sozioökonomische Faktoren finden
zulasten strukturschwacher Regionen (hohe
Arbeitslosigkeit, hoher Anteil an
Sozialhilfeempfängern, hohe Härtefallquote)
keine Berücksichtigung.

85 Heute: Strukturschwächeren Regionen
gehen im Gesundheitssystem erhebliche
Mittel zugunsten anderer Regionen verloren.

90 Heute: Unkalkulierbare Kostentreiber wie
neu zugelassene Hochpreispräparate werden
so gut wie nicht ausgeglichen.

95 Beispiel: Einbeziehung der Versicherten mit
Befreiungsstatus nach § 62 SGB V (Studie
der Universität Essen 2014):
Da die Einkommen den Krankenkassen
nicht versichertenbezogen bekannt sind,
wurde in verschiedenen Modellen
untersucht, welche Verbesserungen in der
100 Zuweisungsgüte erreicht werden können,
wenn Versicherte, die infolge ihres
geringeren Einkommens von den
Zuzahlungen nach § 62 SGB V befreit sind,
im RSA mit einem besonderen
105 Risikomerkmale versehen werden.

Versicherte mit Befreiungsstatus nach § 62
SGB V weisen im Morbi-RSA aktuell eine

- 110 Unterdeckung von 12% auf. Alle geprüften
Modellansätze zur Berücksichtigung des
Befreiungsstatus nach § 62 SGBV führen
hingegen zu einer deutlichen Verbesserung
in der Zuweisungsgerechtigkeit.
- 115 Steigende Erkrankungszahlen werden auch
im Zusammenhang mit einer fehlenden
sozialen Teilhabe, zum Beispiel bei
Menschen, die lange Zeit ohne Arbeit sind,
aufgezeigt.
- 120 Die erhöhten Erkrankungsrisiken gehen mit
einer insgesamt verringerten
Lebenserwartung einher.
- 125 Sofern Unterschiede im Anteil
einkommensschwächerer Versicherter auf
regionale Strukturen zurückzuführen sind,
würden diese bei einer Berücksichtigung
sozioökonomischer Faktoren mit
130 aufgefangen.
- Ebenso würde in bestimmtem Umfang
automatisch eine Berücksichtigung von
Hochkostenfällen erfolgen, da diese
135 bekanntlich primär den sozial schwächeren
Versicherten zuzuordnen sind.
- Je höher der Anteil von Menschen mit
geringerem Einkommen am
140 Versichertenbestand ist, desto höher sind die
Unterdeckungen im Morbi-RSA für die
Solidargemeinschaft der Krankenkasse. Die
Mittel aus dem Gesundheitsfonds kommen
heute nachweislich nicht da an, wo der
145 Versorgungsbedarf der Versicherten und die
hieraus resultierenden Unterschiede in den
Versorgungsangebotsstrukturen dies
erfordern.

Migranten mit Behinderung

Votum Antragskommission

Die Leistungen für die Medizinische Versorgung von Flüchtlingen mit Behinderung sollen über die im Asylbewerberleistungsgesetz hinaus
5 ausgeweitet werden. Es sollen zusätzlich die Kosten für die Versorgung mit medizinisch notwendigen Therapien bzw. für zum Ausgleich der Behinderung erforderlichen Hilfsmittel übernommen werden. Die EU-
10 Richtlinie für Schutzsuchende (2013/33/EU) wird umgesetzt.

Begründung:

15 Die erhebliche Zunahme der Zahl von Menschen auf der Flucht nach Europa führt zu einem deutlichen Anstieg der Zahl von besonders schutzbedürftigen Menschen in Deutschland. Dazu gehören Menschen mit
20 Behinderung. Deren angemessene medizinische und soziale Versorgung im Aufnahmeland ist durch die EU-Richtlinie (2013/33)EU geregelt, die angesichts der aktuellen Situation schnell umgesetzt
25 werden muss.

Zu den besonders verwundbaren unter den Flüchtlingen mit Behinderung gehören insbesondere Menschen mit geistiger
30 Behinderung und Schwerstmehrfachbehinderung. Bei ihrer Aufnahme und Versorgung müssen besondere Bedürfnisse berücksichtigt werden. Diese werden angesichts der
35 unzureichenden Kapazitäten bei der Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden selten erfüllt. Sowohl die angemessene medizinische als auch soziale Betreuung als auch die Versorgung mit
40 notwendigen Hilfsmitteln stellen in der Praxis vielfach Probleme dar, die spezieller und nicht selten individueller Lösungen

bedürfen. Dies gilt auch für eine
behindertengerechte und barrierefreie
45 Ausstattung von Aufnahmeeinrichtungen
und Unterkünften.

Ein Leistungsanspruch für Schutzsuchende
besteht derzeit nach dem Asylbewerber-
leistungsgesetz nur bei akuter bzw. schwerer
50 Erkrankung sowie bei der Geburtshilfe. Die
Gewährung von Leistungen zur Behandlung
chronischer Erkrankungen und zum
Ausgleich von Behinderungen liegt im
55 behördlichen Ermessen. Dies ist
unzureichend und muss gemäß
internationalen Leitlinien wie der EU-
Richtlinie geändert werden, damit eine
angemessene und bedarfsgerechte
60 Versorgung sichergestellt ist. Hierzu gehört
auch die Versorgung mit notwendigen
medizinischen Therapien, Heilmitteln und
Hilfsmitteln.

Um der besonders prekären Situation von
Schutzsuchenden mit Behinderung
Rechnung zu tragen und die
Diskriminierung dieses Personenkreises zu
verhindern, müssen die Vorgaben der EU-
70 Aufnahmerichtlinie in vollem Umfang und
im Einklang mit europäischem Recht so
schnell wie möglich umgesetzt werden.

Antragsbereich G/ Antrag 8

Ortsverein Wesseling (Unterbezirk Rhein-Erft)

„Aspartam muss weg“

Votum Antragskommission

Die NRWSPD fordert, dass der Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion,
Lebensmittelzusatzstoff E 951 (Aspartam) SPD-Landtagsfraktion und Abgeordnete der
in Deutschland nicht mehr verwendet NRWSPD im EP
werden darf. Zum Schutz der
5 VerbraucherInnen, insbesondere von
Kindern, Heranwachsenden und
Schwangeren darf der Zusatzstoff E951
keine Anwendung mehr finden.

10 **Begründung:**

Der Ortsverein Wesseling empfiehlt dem Landesparteitag folgenden Antrag anzunehmen und zur weiteren Bearbeitung an die Gremien Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, MdBs und MdLs sowie an die Abgeordneten des europäischen Parlaments zu senden.

20 Aus wissenschaftlichen Studien geht hervor, dass bei der Verstoffwechselung von Aspartam im Körper Nervengifte entstehen, die Krankheiten mit einer breitgefächerten Symptomatik hervorrufen. Diese Nervengifte sind besonders problematisch für das Gehirn von Kindern in der Wachstumsphase bzw. von ungeborenen Kindern. Weiterhin kommt es in Erkrankungsfällen häufig zu Fehldiagnosen, da der Konsum des Zuckeraustauschstoffes nicht primär im Zentrum der Diagnostik steht. Eine dieser Fehldiagnosen ist zum Beispiel Multiple Sklerose.

35 Aspartam macht Gift! Aspartam ist eine künstlich kombinierte Aminosäure (-Asparaginsäure und Phenylalanin) mit einer 200-fachen Süßkraft im Vergleich zu Haushaltszucker. Nach dem Verzehr wird es wie ein herkömmliches Protein verstoffwechselt und in seine Einzelteile gespalten. Und zwar 40 % Asparagin, 50 % Phenylalanin und 10 % Methanol. Methanol und sein Oxidationsprodukt Formaldehyd sind giftig für den Körper, sind Nervengifte und führen insbesondere zu neurologischen Erkrankungen. Weiterhin haben Untersuchungsergebnisse zu Tage gebracht, dass eine Häufung von Tumoren und weiteren Krankheiten in Folge von erhöhtem Aspartam Konsum nachgewiesen werden kann. Weitere Nebenwirkungen von Aspartam können sein: Magen-Darmbeschwerden, Kopfschmerzen, Migräne, Sehstörungen, Depressionen bis hin zu Gedächtnisverlust, Alzheimer, Epilepsie, aber auch Stimmungsschwankungen und

60 Angstzustände.

Aspartam (E 951) beeinflusst in
reduzierenderweise die Ausschüttung des
Serotonins. Serotonin ist ein beruhigender
65 Botenstoff des Gehirns und führt bei
Reduzierung zu Depressionen, es weist
endokrinologische Eigenschaften auf.
Geschichtlich betrachtet wurde E 951 im
Vietnamkrieg zur psychischen
70 Beeinflussung von Soldaten benutzt.

Aspartam macht dick!
Aspartam fördert den Appetit. Heißhunger
entsteht, welcher dann zu einer weiteren
75 hohen Energieaufnahme führt. Diese ist
ursprünglich durch den Verzehr von Light-
Produkten nicht erwünscht. Dadurch treten
die folgenden Zivilisationskrankheiten wie
Übergewicht und Diabetes zu Tage.

80 Aspartam kostet viel Geld!
Infolge der vermehrten
Zivilisationskrankheiten kommt es zu hohen
Kosten, die zu Lasten der Gesellschaft
85 gehen. Aus gesellschaftlicher Sicht muss
gehandelt werden. Ein Stopp ist notwendig.
Einerseits um den Konsumenten vor den
Risiken gesundheitlicher Erkrankungen zu
schützen, aber auch um daraus resultierende
90 medizinische Behandlungskosten
abzuwenden, die sonst der Allgemeinheit
angelerastet werden.

Aspartam – Finger weg!
95 Die Werbeslogans der Lebensmittelindustrie
führen in die Irre! Finger von Produkten mit
Hinweisen wie „Zero Kalorien“, „light“ etc.
Aspartam findet sich in allen Lebensmitteln,
die man von morgens bis abends zu sich
100 nimmt. Energydrinks, aromatisierte
Süßwaren, Cola-Getränke,
Frühstückscerealien, Süßwaren OHNE
Zucker zur Erfrischung des Atems,
Spirituosen mit weniger als 15 %Vol.
105 Alkohol, Speiseeis, Zubereitungen aus
Milch, Knabbereien, Obst- und
Gemüsekonserven, um nur einige zu nennen.

Pflegeberufsreformgesetz

Votum Antragskommission

Die SPD auf Bundesebene sowie die Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, bei der geplanten Änderung der Ausbildung in den krankenpflegerischen Berufen („Pflegeberufsreformgesetz“) eine Zusammenlegung lediglich von Krankenpflegern/-pflegerinnen und Altenpflegern/-pflegerinnen herbeizuführen. Der Ausbildungszweig der Kinderkrankenpfleger/-pflegerinnen wird hierbei nicht einbezogen.

Bei der Zusammenlegung der ersten beiden Ausbildungszeige ist ferner dafür Sorge zu tragen, dass die Auszubildenden nicht schlechter gestellt werden, als bisher.

In den Berufszweigen (Alten- und Krankenhilfe) soll ferner langfristig eine Vergütung in vergleichbarer Höhe erfolgen, um die Attraktivität der beiden Berufsfelder zu steigern und Personaldefizite in einem der Berufe (hier hauptsächlich in der Altenhilfe) zu vermeiden.

Begründung:

In den Gesetzgebungsgremien auf Bundesebene wird derzeit die Durchführung einer Zusammenlegung der Ausbildungsberufe im pflegerischen Bereich beraten und zur Beschlussfassung vorbereitet.

Im Rahmen von Veranstaltungen unseres Unterbezirks mit Fachkräften aus den entsprechenden Bereichen unserer Region wurde mehrfach betont, dass durchaus erhebliche Querverbindungen zwischen den Berufszweigen der Altenpflege und der Krankenpflege bestehen. Auf Grund des fortschreitenden demographischen Wandels

Annahme in Fassung Antragskommission

Neufassung: Die NRWSPD begrüßt das Ziel, mit dem Pflegeberufsreformgesetz die Attraktivität des Berufsbildes zu erhöhen, eine bessere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Pflegeberufen zu gewährleisten und letztlich auch einen höheren Verdienst für die in der Altenpflege Tätigen zu erreichen. Der zur Beratung vorliegende Gesetzentwurf stößt in der Fachöffentlichkeit jedoch auch auf erhebliche Vorbehalte und kann in dieser Form nachteilige Auswirkungen auf die Pflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen bedeuten.

Der Gesetzentwurf des Bundes sieht, im Gegensatz zur Altenpflegeumlage in NRW, den Abzug eines Wertschöpfungsanteils von rund 23 Prozent in der ambulanten bzw. 33 Prozent in der stationären Pflege vor. Aus Trägersicht führt jede Kürzung der Refinanzierung der Ausbildungskosten jedoch zu einem Rückgang der Zahl der Auszubildenden. Der Abzug eines Wertschöpfungsanteils könnte daher zu gravierenden Fehlentwicklungen führen und ist deshalb abzulehnen.

Darüber hinaus wird die Einbeziehung des Ausbildungszweiges der Kinderkrankenpfleger/-pflegerinnen bei einer Zusammenlegung der Ausbildung der krankenpflegerischen Berufe sehr kritisch diskutiert. Gefordert wird diesen Bereich nicht mit der Ausbildung der Alten- und Krankenhilfe zusammenzulegen. Zudem dürfe es auch bei der Zusammenlegung der Ausbildungszweige Alten- und Krankenhilfe nicht zu einer Schlechterstellung der Auszubildenden kommen.

Ein vom NRW-Gesundheitsministerium in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zudem

sind zunehmend mehr Beschäftigte der
 Altenpflege mit teilweise erheblichen
 45 Krankheitsbildern konfrontiert, gleichzeitig
 nimmt die Anzahl von Menschen mit
 Demenzerkrankungen pp. im
 Tätigkeitsbereich der Krankenpflege
 ebenfalls weiter zu. Ein Zusammenschluss
 50 dieser beiden Ausbildungszweige ist somit –
 eine gleich bleibende Qualität der
 Ausbildung sowie keine Erhöhung der
 Belastung bzw. Absenkung der
 Ausbildungsvergütung vorausgesetzt –
 55 durchaus sinnvoll.

Anders stellt sich die Situation in der
 Kinderkrankenpflege dar. Hier sind die
 Schwerpunkte und Spezialisierungen zum
 60 Teil deutlich anders gelagert, so genannte
 „Frühgeborene“ benötigen einen anderen
 Umgang als die Patienten bzw. Menschen in
 den Bereichen Kranken- und Altenpflege.
 Darüber hinaus ist auf Grund der dortigen,
 65 anders gelagerten Teamarbeit und
 Spezialisierung eine andere
 Berufsvorbereitung der Auszubildenden
 notwendig.

Bei einer zunächst durchzuführenden
 70 Generalausbildung mit erst anschließender
 Spezialisierung besteht für den Bereich der
 Kinderkrankenpflege die erhebliche
 Befürchtung, dass sich die Arbeit (kleine
 75 Teams, sehr enge, stetige Zusammenarbeit
 zwischen Ärzten/Ärztinnen und
 ArbeitnehmerInnen in der Pflege) erheblich
 ändern wird. Dieses könnte auch zu einem
 deutlichen Qualitätsverlust für die kleinen
 80 PatientInnen, bei denen es zum Teil zum
 Überleben auf eine reibungslose
 Zusammenarbeit „ohne Nachzudenken“
 zwischen Ärzten/Ärztinnen und
 PflegerInnen ankommt, führen.

85 Es gibt keinen erkennbaren Grund, den
 heutigen, hohen Ausbildungsstandard in der
 Kinderkrankenpflege zu gefährden, wenn im
 Rahmen der Generalausbildung nur wenige
 90 Wochen praktischer Ausbildungszeit auf die
 Kinderkrankenpflege entfallen.

zu dem Schluss, dass im
 Pflegeberufsreformgesetz weitere
 Kostenrisiken unter anderem durch die
 Unterschätzung der tatsächlichen
 Ausbildungskosten, der Ausbildungszahlen
 und der weiteren Tarifentwicklung bestehen.
 Für die NRWSPD steht allerdings fest, dass
 der Bund die Verantwortung für eine
 auskömmliche Finanzierung des
 Pflegeberufereformgesetzes trägt.

Des Weiteren droht eine Verlagerung der
 Ausbildungskosten von der
 Solidargemeinschaft auf die
 Pflegebedürftigen. So erbringen etwa
 ambulante Pflegeeinrichtungen auch GKV-
 Leistungen. Dem wird im Gegensatz zur
 Altenpflegeumlage in NRW keine Rechnung
 im Pflegeberufsreformgesetz getragen. Eine
 Refinanzierung der Ausbildungskosten
 erfolgt wesentlich durch die
 Pflegebedürftigen. Im Gegensatz dazu
 werden die Ausbildungskosten in
 Krankenhäusern in vollem Umfang von der
 Solidargemeinschaft der GKV getragen.

Der SPD-Parteivorstand und die SPD-
 Bundestagsfraktion werden daher
 aufgefordert, bei der geplanten Änderung
 der Ausbildung in den krankenpflegerischen
 Berufen diese Kritikpunkte aufzugreifen und
 die benannten Fehlentwicklungen zu
 vermeiden.

95 Drei bislang eigenständige Berufsfelder in
einem generalisierten Ausbildungsberuf zu
vereinen, birgt letztlich die Gefahr, die
jetzigen Standards zur Disposition zu stellen,
dies stellt sich gerade für den Bereich der
Kinderkrankenpflege als hoch problematisch
dar.

100 Um hier jegliche Probleme und Gefahren für
die Qualitäten und Standards dieses
Ausbildungsberufs und die dortigen äußerst
sensiblen PatientInnen auszuschließen, wird
105 angestrebt, diese Ausbildung auch künftig
als spezialisierten Ausbildungsberuf
fortzuführen und keinen Einbezug der
Kinderkrankenpflege in die generalisierte
Pflegeausbildung vorzunehmen.

110 Der Antrag wird dem Bundesvorstand der
SPD sowie der Bundestagsfraktion der SPD
zur weiteren Bearbeitung und Veranlassung
zugeleitet.

Innen- und Rechtspolitik

Antragsbereich IR/ Antrag 1

Unterbezirk Münster

Umstrukturierung des Votum Antragskommission Strafvollzugs

Resozialisierung ist die beste Sicherung Ablehnung

5 Die momentane Praxis des Strafvollzugs ist
äußerst resozialisierungsfeindlich und geht
mit einer hohen Rückfallquote einher.
Menschen, die eine Haftstrafe verbüßt
haben, sehen sich einer starken
Stigmatisierung und Diskriminierung
ausgesetzt. Einige dieser Menschen haben
10 schwere Straftaten begangen, allerdings
haben sie ihre Strafe durch die Haft
abgegolten und eine Ausgrenzungserfahrung
durch die Gesellschaft ist bei dem Versuch
der Wiedereingliederung äußerst hinderlich.
15 Deshalb ist es auch unsere Aufgabe eine
gesellschaftliche Diskussion und ein
Umdenken im Umgang mit Menschen, die
inhaftiert waren, anzuregen, sodass
insgesamt ein
20 resozialisierungsfreundlicheres Klima
entsteht. Schließlich hat die Gesellschaft
vorher offenbar zu einem gewissen Teil
versagt und deshalb ist es auch eine
gesellschaftliche Aufgabe, für eine
25 Wiedereingliederung zu sorgen.

Für uns ist klar, dass eine Resozialisierung
das oberste Vollzugsziel sein soll. Denn nur
wenn der Strafvollzug es schafft, die
30 straffällig Gewordenen auf eine
Wiedereingliederung in die Gesellschaft
vorzubereiten, können auch in Zukunft
Straftaten dieser Menschen verhindert
werden. Somit stellt die Resozialisierung die
35 beste Sicherung dar, nicht hingegen die
Verwahrung.

Die Haftstrafe ist der größte Eingriff, den

40 der Staat gegen seine Bürger*innen
vornehmen kann. Mit diesem Eingriff geht
auch eine große Verantwortung vor allem
gegenüber den Inhaftierten einher und diese
Verantwortung darf nicht ganz oder
teilweise an Private ausgelagert werden.

45 Weniger Haftstrafen

Insgesamt ist die aktuelle Praxis der Vergabe
von Haftstrafen uneffektiv. Das Ziel der
50 Resozialisierung kann erst ab einer
Haftstrafe von etwa zwei Jahren erreicht
werden. Gesetzlich ist zudem
sinnvollerweise vorgesehen, dass Haftstrafen
unter einem Jahr zur Bewährung ausgesetzt
55 werden, wenn nicht besondere Gründe
dagegen sprechen und der offene Vollzug
den Regelvollzug bilden soll. Schaut man
sich jedoch die Zusammensetzung der
Strafgefangenen nach Vollzugsdauer an,
60 sieht man jedoch, dass über 1/3 aller
Gefangenen eine Freiheitsstrafe von unter 9
Monaten und insgesamt knapp 2/3 eine
Freiheitsstrafe von unter zwei Jahren absitzt.
Auch befindet sich im offenen Vollzug nur
65 ein kleiner Prozentsatz aller zur
Freiheitsstrafe Verurteilten. Man sieht also,
dass die Praxis der Verurteilung zu einer
Freiheitsstrafe deutlich an den sinnvollen
gesetzlichen Regelungen vorbeigeht. Dabei
70 kennen diejenigen, die die Haftstrafen
vergeben oftmals gar nicht die Zustände, die
in Gefängnissen herrschen, deshalb muss der
Besuch bzw. Aufenthalt in einer JVA zu
einem Pflichtbestandteil der
75 Richter*innenausbildung werden.

Ziel muss es in Zukunft sein, Kurzstrafen zu
vermeiden. Diese reißen den verurteilten
Menschen in aller Regel nur aus seinem
80 sozialen, familiären und beruflichen Umfeld
und sorgen für eine spätere Stigmatisierung.
Die Freiheitsstrafe hat in diesen Fällen keine
positive Wirkung, sondern nur eine starke
negative.

85 Ein großes Problem in diesem Bereich ist
die Untersuchungshaft. Sie wird häufig aus
Gründen der Abschreckung verhängt, was

ihrem eigentlichen Zweck, nämlich der
90 Sicherung des Verfahrens, zuwider läuft. So
ist ein abschreckender Effekt darüber hinaus
auch empirisch nicht belegbar, es
überwiegen im Gegenteil wieder die
Nachteile durch das Herausreißen aus dem
95 Umfeld und die spätere Stigmatisierung.

Vor der Verhängung von Haftstrafen oder
Untersuchungshaft soll geprüft werden, ob
diese wirklich notwendig ist, denn eine
100 Haftstrafe kann in jedem Fall nur absolute
ultima ratio sein, über die man sich, auch bei
„Steuersünder*innen“, niemals freuen kann.
Vorher muss geprüft werden ob es
Alternativen gibt, mit der das verfolgte Ziel
105 ebenso erreicht werden kann. Dabei stellt die
elektronische Fußfessel jedoch in der Regel
keinen adäquaten Ersatz dar, denn damit
wird der Einzelne sich selber überlassen und
bekommt keine Hilfe, um Probleme und
110 Sozialisationsdefizite zu bewältigen. Sofern
eine Freiheitsstrafe verhängt wird ist
außerdem noch zu prüfen, ob diese wirklich
notwendigerweise im geschlossenen Vollzug
verbüßt werden soll.

115 Differenzierung der einzelnen
Gefangenengruppen

Es gibt nicht den*die Strafgefangene*n an
120 sich, sondern auch diese Gruppe setzt sich
sehr heterogen zusammen und es bestehen
jeweils unterschiedliche Bedürfnisse im
Hinblick auf zum Beispiel Arbeit,
Ausbildung oder Therapie der einzelnen
125 Strafgefangenen. Mit einer stärkeren
Differenzierung ist dann auch ein verstärktes
Eingehen und Fördern des Einzelnen
möglich. Um das zu verwirklichen ist es
notwendig, dass deutlich mehr Stellen im
130 sozialen und psychologischen Dienst der
jeweiligen Justizvollzugsanstalten
eingerrichtet werden und auch die
Vollzugsbeamt*innen in diesem Bereich
verstärkt aus-und weitergebildet werden.
135 Dies gilt insbesondere für den Strafvollzug
bei Frauen*: Eine Frauen*abteilung ist meist
der Strafvollzugsanstalt angegliedert – es
gibt nur wenige eigene Frauen*haftanstalten.

140 Dadurch sind die Haftbedingungen für
Frauen* sehr unterschiedlich und häufig
nicht akzeptabel. Nur in den wenigen
Haftanstalten, die ausschließlich der
Unterbringung von weiblichen
145 Strafgefangenen dienen, wird überhaupt der
besonderen Situation von Frauen* in etwas
Rechnung getragen. Auch muss in der
Ausbildung der Strafvollzugsbeamt*innen
die besondere Situation der Frauen* im
Strafvollzug gesondert thematisiert werden.

150 Haftbedingungen

Bisher ist der geschlossene Vollzug auch im
inneren der JVA im wahrsten Sinne des
155 Wortes geschlossen. Wenn die Inhaftierten
nicht bei der Arbeit sind, verbringen sie die
meiste Zeit in ihren Zellen. Ziel sollte es
jedoch sein, dass die Türen auf den
einzelnen Abteilungen geöffnet sind und so
160 keine Abschottung, sondern eine verstärkte
Kommunikation stattfinden kann. Zudem
sollte es mehr Wohngruppenkonzepte im
geschlossenen Strafvollzug geben.

165 Außerdem muss das System der
Vergünstigungen grundlegend umgekehrt
werden. In der gängigen Praxis erhalten die
Inhaftierten erst im Verlauf ihrer Haft
Vergünstigungen, wie beispielsweise einen
170 Fernseher. Es sorgt allerdings für ein
deutlich besseres Klima in den
Justizvollzugsanstalten, wenn schon von
Beginn an alle Vorteile gewährt werden und
im Fall einer Sanktionierung eines
175 Fehlverhaltens nach einer gewissen Zeit
auch wieder alle Vergünstigungen zur
Verfügung stehen.

180 Rente/Arbeit/Ausbildung

Die Arbeit ist im Strafvollzug ein
wesentliches Element der Resozialisierung,
bei dem unter anderem auch Geld für die
Zeit nach der Haftentlassung gesammelt
185 werden soll. Die aktuelle Höhe der
Vergütung ist allerdings deutlich zu gering
und ermöglicht es kaum genug Rücklagen zu
bilden und ein Neustart nach der Entlassung

190 ist damit fast nicht möglich. Auch ist es nur
schwer mit der Menschenwürde zu
vereinbaren, dass ein so geringer Lohn
gezahlt wird. Doch gerade in einer solchen
verfassungsrechtlichen Extremsituation ist
195 eine Anerkennung in Form von Geld für die
geleistete Arbeit wichtig. Wir Jusos fordern
daher, dass im Strafvollzug ein höherer
Tagessatz festgelegt wird, der es ermöglicht,
menschenwürdiger zu Leben und genügend
Rücklagen zurückzulegen. Viele Gefangene
200 haben einen großen Berg an Schulden, dem
sie nach ihrer Entlassung häufig hilflos
gegenüberstehen. Mit einem höheren Lohn
wäre es auch möglich, Teile dieser Schulden
schon während der Haft zurückzuzahlen, um
205 den Wiedereinstieg nach dem Gefängnis zu
vereinfachen. Wichtig ist auch ein möglichst
breites Angebot an Arbeit sowie Aus- und
Weiterbildung. Gerade auch schulische
Maßnahmen für Mädchen* und junge
210 Frauen* müssen stärker gefördert werden, da
hier die Quote der Abbrecher*innen
besonders hoch ist.

215 Einige Inhaftierte verbringen ihr halbes
Leben im Strafvollzug und arbeiten
dementsprechend lange, erwerben dabei
allerdings keine Rentenansprüche. Wir Jusos
fordern auch die Arbeit mehr anzuerkennen
und eine Anrechnung auf die spätere Rente
220 zu ermöglichen.

Kommunikation nach außen

225 Für jemanden im Strafvollzug ist es wichtig
Kontakt zu seiner*ihrer Familie und der
„realen Welt“ zu halten, um nach der
Entlassung nicht alleine zu sein. Gerade
sozialen Kontakte sind ein wichtiger
Bestandteil der Wiedereingliederung. Wir
230 Jusos fordern, dass den Gefangenen deutlich
mehr als eine oder zwei Stunden Besuchszeit
pro Monat zusteht. Außerdem müssen
Langzeitbesuche von Lebenspartner*innen
und Ehepartner*innen ermöglicht werden.
235 Neben Besuchen ist ein Kontakt nach außen
nur per Brief oder Flurtelefon möglich. Das
Problem dieser Telefonate sind allerdings
die horrenden Gesprächskosten, die vor

240 allem durch die Monopolstellung eines
Anbieters bedingt ist, der (fast) der einzige
Telefonanbieter an Justizvollzugsanstalten
ist. Hier muss unbedingt günstigere
Konditionen hingewirkt werden.

245 Völlig am Leben vorbei geht es, dass die
Inhaftierten keinen Zugriff auf einen PC,
geschweige denn auf einen Internetzugang
haben. Gerade kurz vor der Entlassung wäre
dies aber ein einfaches und unkompliziertes
250 Mittel, um zum Beispiel nach einer
Wohnung oder einem Arbeitsplatz zu
suchen. Dabei lässt sich auch die Gefahr des
Missbrauchs begrenzen, wenn nur
bestimmte Seiten freigegeben werden und
255 das Benutzen des PCs unter Aufsicht in z.B.
einem Computerraum stattfindet.

Mütter mit Kindern

260 Nur im Justizvollzugskrankenhaus
Nordrhein-Westfalen in Fröndenberg gibt es
eine Mutter-Kind-Einrichtung mit 16
Haftplätzen für inhaftierte Mütter und bis zu
30 Plätzen für noch nicht schulpflichtige
265 Kinder im offenen Vollzug. Wir fordern
daher einen Ausbau dieser Plätze.

Nach der Haftentlassung

270 Nach der Haft ist es für die Vermeidung von
Rückfällen existenziell, dass die ehemaligen
Inhaftierten schnell Fuß fassen und sich in
die Gesellschaft integrieren können. Zwar
gibt es Hilfe bei der Wohnungssuche, doch
275 ansonsten werden die Menschen dabei quasi
selber überlassen. Gerade nach der
Gefängnissituation, bei der sie auch bei
größt möglicher Freiheit, ständiger
Bewachung unterstehen, ist es wichtig ihnen
280 eine Hilfe an die Hand zu geben, die
beratend zur Seite steht. Es wurde
beispielsweise in NRW bereits ein großes
Wiedereingliederungsprojekt durchgeführt,
dass äußerst erfolgreich war, jedoch wurde
285 es nur für eine bestimmte Zeit finanziert und
nach dem Auslaufen aufgrund von fehlenden
finanziellen Mitteln nicht weitergeführt.
Doch selbst der beste und

290 resozialisierungsfreundliche Strafvollzug
bringt wenig, wenn später nicht weiter an
der Eingliederung und Resozialisierung
gearbeitet wird. So erklären sich unter
anderem auch die hohen Rückfallraten, die
nebenbei den Staat deutlich mehr Geld
295 kosten als effektive Programme nach der
Entlassung.

Antragsbereich IR/ **Antrag 2**

Unterbezirk Köln

Stärkung der Wahlbeteiligung

Votum Antragskommission

	Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, die folgenden institutionellen Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung voranzutreiben:	Annahme in Fassung Antragskommission Ersetzen Zeilen 8 bis 20 durch:
5	Einführung eines Wahlrechts ab 16 Jahre	„Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten mit langfristigem Wohnsitz in NRW.
10	Einführung eines Gesellschaftswahlrechts: Abkopplung des Wahlrechts von der Staatsbürgerschaft hin zum langjährigen Wohnsitz	Durchführung einer Informationskampagne über die Bedeutung der Erst- und Zweitstimme.
15	Vereinfachung des Wahlsystems durch Umbenennung der Erststimme in „Kandidatenstimme“ und Zweitstimme in „Parteistimme“.	Prüfung der Umbenennung von Erststimme in „Kandidatenstimme“ und Zweitstimme in „Parteistimme“.
20	Erleichterung des Briefwahlverfahrens durch Direktversand des Stimmzettels ohne weitere Zwischenschritte.	Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Erleichterung des Briefwahlverfahrens.“ Streichen 26 die Worte „in der nächsten Legislaturperiode“
25	Da diese Änderungen in der Verfassungskommission nicht durchgesetzt werden konnten, wird die SPD-Landtagsfraktion aufgefordert, diese erneut in der nächsten Legislaturperiode anzugehen.	Einfügen Zeile 43 das Wort ... und hierfür „gegebenenfalls“ dann die...
30	Darüber hinaus werden Landesregierung und SPD-Landtagsfraktion aufgefordert, einen regelmäßigen und durchgängigen	

35 Politikunterricht in allen Schulformen zu ermöglichen, um sowohl ein Verständnis als auch eine Begeisterung für politische Prozesse bereits in jungen Jahren zu fördern und damit weiter die Wahlbeteiligung zu steigern.

40 Die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, perspektivisch die Modernisierung der Urnenwahl/Einführung des Internet-Votings zu prüfen und hierfür dann die Voraussetzungen zu schaffen.

45

Begründung:

50 Die Wahlbeteiligung sinkt seit Jahren kontinuierlich auf sämtlichen Ebenen der Politik. Warum die Wahlbeteiligung sinkt, und ob dies überhaupt ein Problem darstellt, wird in der Politikwissenschaft mehrdimensional beleuchtet.

55 Einerseits wird ein Legitimitätsverlust befürchtet, welcher mit Repräsentationsdefiziten einhergeht. Andererseits findet sich des Öfteren die so genannte Normalisierungshypothese als
60 Erklärung für sinkende Wahlbeteiligung. Demnach war die hohe Wahlbeteiligung in den 1970er Jahren übermäßig hoch und normalisiert sich nun. So hat sich die Nichtwählerzahl seit 1983 zwar verdreifacht,
65 im internationalen Vergleich aber hat Deutschland mit einem Nichtwähleranteil von „nur“ 29,2 % bei der Bundestagswahl 2009 immer noch eine sehr hohe Wahlbeteiligung.

70

Mit dieser Überlegung korrespondiert auch die Zufriedenheitsthese, nach der sich die Menschen aufgrund ihrer (hohen) Zufriedenheit nicht weiter dem politischen
75 Geschehen widmen. Der gesellschaftliche und politische Wandel, der sich in Fragmentierung, Segmentierung, Individualismus und steigender Volatilität äußert beschleunigen den Prozess zusätzlich.
80 Eine Legitimation ist aber prinzipiell a priori immer gegeben, weil jeder Wahlberechtigter

- (und nur daraus ermittelt sich ja die Wahlbeteiligung) die Möglichkeit hat, sich an der Wahl zu beteiligen. Aber: Der 18. Bundestag repräsentiert beispielweise nur 59,5% aller Wahlberechtigten und 53,6% aller Einwohner in Deutschland im wahlfähigen Alter.
- Hinzu kommt, dass Nichtwähler überproportional den unteren sozialen Schichten (geringes Einkommen, niedrige Bildungsabschlüsse) zuzuordnen sind. Diese fühlen sich zunehmend ausgegrenzt, da die Interessen der eher privilegierten Schichten in stetig größerem Umfang verfolgt werden. Hierbei handelt es sich um einen klassischen Teufelskreis aus Enttäuschung über Politik und der damit begründeten Verweigerung am politischen System. Bleiben die unteren Schichten der Wahl fern, werden deren Interessen im politischen System nicht (mehr) genügend wahrgenommen. Fehlt es an der Interessenwahrnehmung, gibt es keinen Grund (mehr) zur Wahl zu gehen. Damit steigt wieder die Gefahr einer weiteren verstärkten Nicht-Wahrnehmung im politischen Prozess. Die Stimme ist schließlich die Währung mit welcher in der Politik bezahlt wird.
- Unabhängig von wissenschaftlichen Bewertungen, sollte die Erhöhung der Wahlbeteiligung zur Legitimation der politischen Arbeit und eine breite Teilhabe aller Menschen in und für die Gesellschaft eine Aufgabe von hoher Priorität sein.
- Hierfür gibt es eine Reihe von sinnvollen organisatorischen Maßnahmen, mit denen dieses Ziel (teilweise) erreicht werden kann. Dabei sollen diese Maßnahmen für die Zukunft im Regierungshandeln umgesetzt und u.a. bei Notwendigkeit in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen verankert werden oder nötigenfalls als Bundesratsinitiative Bundesrecht entsprechend reformieren:
- Einführung eines Wahlrechts ab 16 Jahre: Junge Wähler sind heute deutlich

unterrepräsentiert. Wer sich durch Wahlen
früh an Politik beteiligt, wird dies
wahrscheinlich auch in späteren Jahren
135 beibehalten – dies gilt aber auch umgekehrt.
Das Erst-Wahlalter 18 ist oftmals nicht
sinnvoll, da 18-jährige oft in einer mobilen
Lebensphase sind und ihr gesellschaftliches
Umfeld verlassen. Allerdings sind positive
140 Effekte durch eine Verfassungsänderung
alleine nicht zu erwarten, sondern nur im
Zusammenspiel mit Maßnahmen zur
politischen Bildung und Aufklärung.
Beispiel: Juniorwahl“ in Bremen, die im
145 Schulunterricht begleitet wurde
(www.juniorwahl.de). Klar ist aber auch,
dass diese Maßnahme die relative
Wahlbeteiligung voraussichtlich zunächst
senken wird, wenn zusätzliche
150 Wählergruppen erschlossen werden.

Einführung eines Gesellschaftswahlrechts:
Partizipation und Demokratie gehören
untrennbar zusammen. Dies gilt ebenso für
155 Partizipation und Integration. Es sollte das
Ziel sein, dass jede (EU-) Bürgerin und jeder
(EU-) Bürger, über die politische Zukunft
seines langjährigen Lebensmittelpunktes mit
entscheiden kann. Dies kann mit Einführung
160 der doppelten Staatsbürgerschaft oder noch
besser durch eine Abkopplung des
Wahlrechts von der Staatsbürgerschaft hin
zum langjährigen (wie lang genau müsste
dann definiert werden, bspw. 10 Jahre)
165 Wohnsitz / Lebensmittelpunkt erfolgen.
Automatisch bedeutet dies eine Schwächung
radikaler Kräfte.

Vereinfachung des Wahlsystems:
170 Ein intransparentes und kompliziertes
Wahlrecht erhöht vor allem für das untere
Drittel die Schwelle zur Stimmabgabe und
verursacht zusätzliche Informationskosten
für die Wähler. Eine Umbenennung von der
175 Erststimme in „Kandidatenstimme“ und der
Zweitstimme in „Parteistimme“ könnte zu
mehr Verständnis führen.

Erleichterung des Briefwahlverfahrens:

180 Die Briefwahl hat in den vergangenen

Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Doch könnte auch dieses Wahlverfahren durch eine organisatorische Anpassung vereinfacht und damit attraktiver werden. Dies könnte durch einen Direktversand des Stimmzettels erreicht werden, so dass jeder Wähler mit dem Erhalt der Wahlbenachrichtigung bereits die Briefwahl durchführen könnte ohne einen Zwischenschritt mit dem Antrag durchführen zu müssen.

Modernisierung der Urnenwahl / Einführung des Internet-Votings:

Ein Wahlgang muss den Anforderungen einer mobileren Gesellschaft entsprechen. So kann man beispielsweise auch nicht nur an einem bestimmten der rd. 60.000 Bankautomaten Geld abheben. Perspektivisch muss die Stimmabgabe in jedem Wahllokal möglich sein. Dies bedarf allerdings u.a. eines bundesweiten elektronischen Wählerverzeichnisses. Vor dem Hintergrund, dass viele Wähler bei Abwesenheit am Wahltag auf eine Stimmabgabe im Vorfeld verzichten, wäre dies eine weitere wichtige Möglichkeit zur Stärkung der Wahlbeteiligung.

Die bisherige Urnenwahl wird darüber hinaus oft als altmodisch angesehen. Eine weitere Möglichkeit zur Modernisierung könnte die Einführung eines Internet-Votings sein. Auch wenn hierfür hohe Hürden bestehen, sollte diese Neuerung vor allem juristisch geprüft und die Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Auch wenn es sich lohnt, über eine Verbesserung der institutionellen Anreizstrukturen nachzudenken, wird man die in Resignation gefallenen Menschen nicht primär durch Reformen des Wahlrechts oder Wahlsystems in das politische System zurückholen können.

Notwendig ist stattdessen eine politische Agenda, die diese Spaltung durch mehr Chancengerechtigkeit begegnet, indem sie

beispielsweise die Integration in den Arbeitsmarkt verbessert und stärker in Bildung, Kinderbetreuung und Gesundheitsvorsorge investiert. Die Bedürfnisse der Menschen erkennen und gutes Regieren ist der eigentliche Schlüssel zur Steigerung der Wahlbeteiligung. Diesen Ansatz hat die NRWSPD seit der Regierungsübernahme 2010 verfolgt und diese Politik gilt es mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung auch mit dem Wahlprogramm 2017 konsequent weiterzugehen.

*Antragsbereich IR/ **Antrag 3***

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Schaffung einer gesetzlichen Votum Antragskommission Regelung für den Vollzug der zivilrechtlichen Unterbringung nach § 1906 Abs. 1, 2 und 4 BGB durch einen Betreuer

Der Landesparteitag fordert die Überweisung an SPD-Landtagsfraktion und Landesregierung, die SPD- SPD-Bundestagsfraktion Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für eine bundesgesetzliche Regelung einzusetzen, die den Vollzug einer mit Freiheitsentziehung verbundenen Unterbringung einer betreuten Person durch ihren Betreuer in einem Krankenhaus oder einer anderen (Pflege-) Einrichtung klarer als bisher normiert und den Rechtsschutz der untergebrachten Person stärkt.

Begründung:

Die zivil- bzw. betreuungsrechtliche Unterbringung einer unter Betreuung stehenden Person nach § 1906 BGB dient ausschließlich ihrem individuellen und subjektiven Wohl. Die Abwehr von

25 Gefährdungen Dritter gehört nicht hierzu,
sondern zum landesrechtlich zu regelndem
Recht der öffentlich-rechtlichen
Unterbringung (nach PsychKG).

30 Die Unterbringungsentscheidung selbst trifft
dabei der gerichtlich bestellte Betreuer,
soweit ihm der Aufgabenkreis
"Aufenthaltsbestimmung" übertragen ist,
oder der Bevollmächtigte (§ 1906 Abs. 5
BGB), wenn seine Vollmacht diesen
Aufgabenkreis umfasst. Die Unterbringung
ist nur mit Genehmigung des
35 Betreuungsgerichts zulässig (§ 1906 Abs. 2
S. 1 BGB).

40 Fanden im Jahr 1992 rund 75.000
Erstbestellungen von Betreuern statt,
erreichte diese Zahl im Jahr 2014 die Größe
von rund 199.000 (Bundesamt für Justiz,
Stand 11.12.2015).

45 Grund für eine freiheitsentziehende
betreuungsrechtliche Unterbringung kann
nur eine psychische Krankheit oder eine
geistige oder seelische Behinderung der
betreuten Person sein, die ursächlich für die
Gefahr einer Selbsttötung oder einer selbst
50 zugefügten erheblichen gesundheitlichen
Schädigung ist (§ 1906 Abs. 1 S. 1 Nr. 1
BGB).

55 Eine freiheitsentziehende
betreuungsrechtliche Unterbringung kann
darüber hinaus zur Untersuchung des
Gesundheitszustands, zur Heilbehandlung
oder zur Vornahme eines notwendigen
ärztlichen Eingriffs vorgenommen werden,
60 wenn diese Maßnahme der Abwehr eines
drohenden erheblichen gesundheitlichen
Schadens dient (§ 1906 Abs. 1 S. 1 Nr. 2
BGB).

65 Im Jahr 1992 betrug die Zahl der
genehmigten Unterbringungen 19.650, bis
zum Jahr 2014 war sie auf 55.292
angestiegen (Bundesamt für Justiz, Stand
11.12.2015).

70 Auch eine "nur" zivil- bzw.

75 betreuungsrechtlich zum Wohl der betreuten
 Person vorgenommene Unterbringung greift
 tief in das grundrechtlich geschützte
 Freiheitsrecht der betroffenen Person ein.
 Selbst wenn eine solche Unterbringung von
 ihrem Anlass und ihrer Begründung her
 nicht unmittelbar mit einer öffentlich-
 80 rechtlichen (PsychKG) oder
 strafrechtsbezogenen Unterbringung
 (Maßregel) vergleichbar ist, bedeutet der
 Freiheitseingriff doch eine erhebliche
 Beeinträchtigung für die psychisch kranke,
 geistig oder seelisch behinderte Person.
 85 Zahlreiche Auswirkungen dieses
 Freiheitsentzugs entsprechen denen anderer
 Unterbringungsarten. Viele überwiegend
 geschlossene Stationen psychiatrischer
 Krankenhäuser und von Alten-, Wohn- bzw.
 90 Pflegeheimen, insbesondere solchen, die für
 einen Langzeitaufenthalt vorgesehen sind,
 entsprechen "totalen Institutionen" mit ihren
 Anpassungsverpflichtungen, der
 vorhandenen Macht-Asymmetrie, den
 95 offenen oder verdeckten Abhängigkeiten
 vom Personal der Institution etc. Für viele
 Menschen bedeutet der Aufenthalt in
 solchen Einrichtungen einen langdauernden
 Freiheitsentzug, teilweise bis ans physische
 100 Ende ihres Lebens. Auch wenn einige
 Bundesländer "prinzipiell" auf geschlossene
 Einrichtungen für erwachsene Personen
 verzichten, ist doch unter der Hand bekannt,
 dass manche unter Betreuung stehende
 105 Personen dann in einem anderen Bundesland
 zivilrechtlich untergebracht – und dort
 "vergessen" – werden. Genaue Zahlen
 stehen hierüber nicht zur Verfügung.

110 Im Rahmen des Unterbringungsverfahrens
 ist nach § 321 FamFG die Einholung eines
 Gutachtens über die "Notwendigkeit der
 Maßnahme" erforderlich. Hier bedarf es
 einer gesetzlichen Erweiterung und
 115 Konkretisierung. Das Gutachten soll sich
 nicht nur zur Frage des individuellen
 Zustands des Betroffenen äußern. Es ist
 darüber hinaus eine Stellungnahme des
 regionalen Hilfesystems vorzulegen, die
 120 bescheinigt, dass die außer-stationären
 Hilfsmöglichkeiten und -angebote nicht

- ausreichen und/oder nicht in der Lage sind,
die für den Betroffenen bedarfsgerechte
Versorgung zu gewährleisten.
- 125 Kann bei einer Unterbringung in einem
(psychiatrischen) Krankenhaus weithin
davon ausgegangen werden, dass dort
hinsichtlich der psychischen Erkrankung
130 eine Behandlung angeboten wird (vgl.
insoweit auch §§ 630a ff. BGB), so ist dies –
außer einer allenfalls funktionierenden
konsiliar-ärztlichen somatischen Betreuung
– in Einrichtungen des langzeitigen
135 Wohnaufenthalts nur selten der Fall. In
zahlreichen solcher Einrichtungen
versickern Leben untergebrachter betreuter
Menschen.
- 140 Deshalb ist der (Bundes-) Gesetzgeber hier
gefordert, eine den sonstigen Gesetzen zur
Regelung des Vollzugs einer öffentlich-
rechtlichen oder strafrechtsbezogenen
Unterbringung entsprechenden
145 Vollzugsvorschrift zu erlassen, die
mindestens folgende Punkte umfasst:
- Die Unterbringungseinrichtung hat die
Pflicht, separat oder im Zusammenhang mit
150 dem Aufnahmevertrag, für die betreute
untergebrachte Person einen individuellen
und zielorientierten Behandlungs-,
Förderungs- und Teilhabeplan zu erstellen.
- 155 Hieran sind die untergebrachte Person,
soweit sie dazu in der Lage ist, und ihr
Betreuer zu beteiligen. Darüber hinaus ist
die Einrichtung vollzugsrechtlich zu
verpflichten, für die in ihr untergebrachten
160 Personen geeignete, auf Teilhabe abzielende
tagesstrukturierende Maßnahmen und
Freizeitangebote, einschließlich des dazu
erforderlichen qualifizierten Personals,
vorzuhalten. Gegebenenfalls kommen
165 stattdessen palliative Versorgungs- und
Begleitangebote in Betracht.
- Bei einer Normierung des Rechts der
zivilrechtlichen Unterbringung ist auch mit
170 hinreichender Präzisierung festzulegen,
welche Anordnungskompetenzen der

175 Betreuer gegenüber der
 Unterbringungseinrichtung und ggf.
 unmittelbar gegenüber dem dort tätigen
 Personal hat und welche Möglichkeiten ihm
 zur Durchsetzung und zur Kontrolle zur
 Verfügung stehen.

180 Diesem entsprechend komplementär sind die
 Rechte und Pflichten der Einrichtung
 gegenüber einem Betreuer zu gestalten.

185 Die Wahrnehmung von
 Rechtsschutzmöglichkeiten durch die
 betreute und untergebrachte Person selbst,
 insbesondere gegenüber Maßnahmen zur
 Regelung einzelner Angelegenheiten des
 Vollzugs durch die
190 Unterbringungseinrichtung, sind denen bei
 anderen Unterbringungen entsprechend
 auszugestalten. Dies betrifft insbesondere
 Probleme der Einschränkungen von
 Besuchen bzw. Besuchern, Regelungen des
 Schrift- und vor allem Telefonverkehrs
195 sowie von Ausgängen.

 Dazu bietet es sich an, in § 327 Abs. 1
 FamFG die Möglichkeit, eine Entscheidung
 des Gerichts zu beantragen, um die
200 Unterbringungen nach § 312 Nr. 1 und die
 Genehmigung freiheitsentziehender
 Maßnahmen nach § 312 Nr. 2 FamFG zu
 erweitern. Dazu sind "vollzugsähnliche
 Regelungen" mit entsprechender
205 gerichtlicher Kontrolle zu entwickeln. In
 welchem Gesetz bzw. an welcher Stelle eine
 solche Vollzugsregelung sinnvollerweise
 platziert werden sollte, mag der Gesetzgeber
 entscheiden. Es bieten sich sowohl eine
210 Einfügung im Betreuungsrecht, §§ 1896 ff.
 BGB, als auch nach den §§ 271 ff. oder §§
 312 ff. FamFG an.

215 In der Praxis läuft gerade bei
 Unterbringungen im Rahmen der
 einstweiligen Anordnungen (§ 331 FamFG)
 und von Zwangsbehandlungen (§ 1906 Abs.
 3, 3a BGB) im Rahmen einstweiliger
 Anordnungen (§§ 312 S. 2, 331 FamFG) der
220 Rechtsschutz der Betroffenen weitgehend
 leer, da sich die Maßnahme im Gang des

225 Beschwerdeverfahrens gegen die
einstweilige Anordnung häufig durch
Zeitablauf (Entlassung aus der
geschlossenen Unterbringung) oder durch
ihren Vollzug (Verabreichung einer
Injektion im Wege der Zwangsmedikation
unmittelbar nach dem
230 betreuungsgerichtlichen Beschluss) erledigt
hat. Die Beschwerde wird damit unzulässig
und eine Sachentscheidung des
Beschwerdegerichts unterbleibt.

235 Der Betroffene bzw. der Verfahrenspfleger
hat zwar die Möglichkeit, die
Rechtmäßigkeit der Anordnung auf Antrag
überprüfen zu lassen (§ 62 FamFG). Diese
Vorschrift ist jedoch weitgehend unbekannt,
und es wird von ihr kaum Gebrauch
240 gemacht. Deshalb ist hier zur Sicherung der
Rechte des Betroffenen – jedenfalls für
Unterbringungssachen und
Zwangsbehandlungen – eine richterliche
Hinweispflicht auf die Möglichkeit der
245 Antragstellung nach § 62 FamFG gesetzlich
zu normieren.

250 Die Funktion des Betreuungsgerichts ist im
Vierecksverhältnis mit der betroffenen
betreuten Person, ihrem Betreuer und der
Unterbringungseinrichtung zu erweitern.

255 Die Beschränkung auf die (bloße)
Genehmigung der von einem Betreuer
angeordneten Maßnahmen mit
weitreichenden Grundrechtseingriffen beim
Betroffenen reicht auch angesichts der von
der UN-BRK gestärkten, insbesondere
verfahrensrechtlichen Position von
260 Menschen mit Behinderungen heute
keineswegs mehr aus, um dem
Selbstbestimmungsrecht auch eines unter
Betreuung stehenden Betroffenen und dem
grundrechtlichen Anspruch der
265 Justizgewährleistung zu entsprechen. Für
viele betreute Personen mit psychischen und
intellektuellen Einschränkungen stellt das
Zivilprozess- bzw. Unterbringungsrecht eine
Überforderung angesichts oftmals
270 unübersichtlicher Sach- und Rechtslage und
der persönlichen Möglichkeiten dar. Deshalb

ist auch hier, wie in anderen verwaltungsrechtlich geprägten Regelungen zur Überprüfung des Vollzugshandelns (hier
275 kann insbesondere z.B. auf die §§ 109 ff. StVollzG verwiesen werden), die Verpflichtung des Betreuungsgerichts zur Amtsermittlung zu stärken. – Zu prüfen ist auch, ob die bislang geltenden Normen zur
280 Kontrolle des Betreuerverhaltens durch das Betreuungsgericht noch zeitgemäßen Anforderungen an den staatlich zu gewährleistenden Schutz betreuter Personen und der Förderung ihres Wohls entsprechen.
285 Sie sind unter Umständen ebenfalls auszubauen.

Zum Erlass von rechtlichen Regelungen des Vollzugs einer zivilrechtlichen
290 Unterbringung nach § 1906 BGB ist der Bundesgesetzgeber zuständig, Art. 74 Abs. 1 Nr. 1 GG. Auch wenn er es bewusst unterlässt, eine Regelung zu treffen, wird eine entsprechende Kompetenz für die
295 Länder dadurch nicht begründet und nicht eröffnet.

Im Gesetzgebungsverfahren zur Schaffung des die Vormundschaft ablösenden
300 Betreuungsrechts hat er damals bewusst auf Regelungen des Vollzugs der betreuungsrechtlichen Unterbringung verzichtet, BT-Drs. 11/4528, 83 (v. 11.05.1989). Dieser Enthaltensamkeit lag die
305 Vorstellung zugrunde, dass sich eine betreuungsrechtliche Unterbringung durch den Betreuer zum Wohl des Betroffenen von der durch eine staatliche Institution vorgenommenen Unterbringung
310 unterscheide. Bei letzterer komme ein "besonderes Gewaltverhältnis" zum Tragen, dem nur durch gesetzliche Eingriffsnormen legitimierend Rechnung getragen werden könne. Gerade dies sei bei der
315 betreuungsrechtlichen Unterbringung aber nicht der Fall. Hier komme für die Einrichtung weder aus eigenem Recht noch aus der Tatsache der Unterbringung eine eigene Rechtsmacht oder eine
320 Eingriffsbefugnis in Betracht. Diese stehe allein dem gesetzlichen Vertreter, dem

Betreuer, zu. Es läge in seiner Verantwortung, mit der Unterbringungseinrichtung Maßnahmen zur
325 Regelung einzelner Angelegenheiten im Rahmen der Unterbringung "abzustimmen" (BT-Drs. 11/4528, 93). Nicht nur angesichts der seit Inkrafttreten des Betreuungsrechts im Jahr 1992 ständig zunehmenden Zahl an
330 Betreuungen ist es fraglich, ob sich viele (ehrenamtliche und/oder aus der Familie kommende) Betreuer überhaupt ihrer Kompetenzen bewusst sind oder auch nur die Kooperationspflicht des Personals der
335 Einrichtungen kennen und die notwendigen Maßnahmen für die Betroffenen durchzusetzen vermögen. Dies betrifft insbesondere grundrechtsrelevante Aspekte wie Medikation und Pflege, Lockerungen und Außenkontakte des Betroffenen,
340 unterbringungsähnliche Maßnahmen wie Fixierungen, Türsicherungsmaßnahmen und Bettvergitterungen, sowie Verlegungen innerhalb der Unterbringungseinrichtung.

345 Bislang hat das (Betreuungs-) Gericht, das sich auf die gesetzlich vorgesehenen Genehmigungen der Anordnungen eines Betreuers zu beschränken hat, keine Macht, einer Unterbringungseinrichtung
350 Anweisungen zu erteilen, geschweige denn, diese durchzusetzen, wenn sie die Anordnungen des Betreuers ignoriert. In solchen Fällen steht auch der Betreuer der Unterbringungseinrichtung
355 hilflos gegenüber.

Da die Einrichtung gegenüber einer zivilrechtlich untergebrachten Person nicht
360 mit der Kompetenz einer Vollzugs-Behörde, wie bei der öffentlich-rechtlichen oder strafrechtsbezogenen Unterbringung, ausgestattet ist, kommt ihr weder aus eigenem noch aus abgeleitetem Recht
365 irgendeine eigene Gestaltungs- oder Eingriffsbefugnis zu (s.o.). Allein der Betreuer entscheidet über die Art und Weise der Durchführung und Gestaltung der Unterbringung, und nur ihm allein obliegt
370 die Verantwortung hierfür. Um diese sachgemäß wahrnehmen zu können, bedarf

er einer ausreichend bestimmten gesetzlichen Handlungsgrundlage und einer entsprechenden Handlungsermächtigung.

375

Schließlich vertrat der Gesetzgeber im Jahr 1989 die – bis heute nicht überzeugende – Ansicht, gesetzliche Vollzugsregelungen würden die Rechtsposition der betreuten Person "verschlechtern" (BT-Drs. 11/4528, 83). Dabei ist sie im geltenden Recht ohnehin nur "schwach" ausgebaut. Zwar hat der Betreuer den Wünschen des Betreuten zu entsprechen, § 1901 Abs. 3 S. 1 BGB. Aber dass der Betreute seine Wünsche mit rechtlichen Mitteln auch wirksam durchsetzen kann, ist bisher weder im Betreuungsrecht noch im FamFG ausdrücklich vorgesehen.

380

385

390

Ignoriert hat der Gesetzgeber damals, dass sich auch die zivilrechtliche Unterbringung durch einen Betreuer faktisch als Ausübung staatlicher Gewalt darstellt. Und daran hat sich insbesondere angesichts der Entwicklung zunehmender Zahlen an betreuungsrechtlichen Unterbringungen in den Jahren seit 1992 nichts geändert. Die dem damaligen Gesetzgeber vorschwebene Aufgabenverteilung und Absprachefähigkeit und -bereitschaft zwischen Betreuer, Unterbringungseinrichtung mit ihrem Personal und dem Gericht, sowie dem Rechtsschutz der betroffenen untergebrachten Person, hat sich zunehmend als rechtlich nicht mehr haltbar und in der Sache inzwischen als völlig lebens- bzw. wirklichkeitsfremd erwiesen.

395

400

405

410

Anknüpfen kann der heutige Gesetzgeber an die Tatsache, dass er damals (1989) im Betreuungsrecht doch eine Anordnungs- und Gestaltungskompetenz des Gerichts in Unterbringungssachen, wenigstens im Wege "Einstweiliger Maßregeln" gemäß § 1908i i.V.m. § 1846 BGB, neben der Unterbringung durch einen Betreuer, zugelassen hat. Auch dies Argument spricht für die Notwendigkeit, jetzt eine umfassende Vollzugsregelung zu schaffen, da ansonsten die betroffenen Personen den

415

420

Unterbringungseinrichtungen und den von
ihr getroffenen oder unterlassenen
Maßnahmen auch in Zukunft weitgehend
425 hilf- und rechtlos "ausgeliefert" bleiben.

Eine Anwendung der hier vorgeschlagenen
und zu schaffenden Vollzugsregelungen für
die Unterbringung, die durch eine
430 rechtsgeschäftlich bestellte Person
(Bevollmächtigter) vorgenommen wird, ist
nicht angestrebt, da sie einen zu
weitreichenden Eingriff in die
Privatautonomie bedeuten würde. Insoweit
435 muss der Person, die eine andere
rechtsgeschäftlich bevollmächtigt, zugetraut
werden und es ihr überlassen bleiben, eine
Person auszuwählen, der sie voll umfänglich
vertrauen kann. – Sollte diese Person die
440 Vollmacht missbrauchen oder aus
persönlicher oder sachlicher Inkompetenz
oder Insuffizienz den Anforderungen nicht
(mehr) gewachsen sein, ist das
Betreuungsgericht bisher schon, gestützt
445 durch die Rechtsprechung des BGH,
rechtlich in der Lage, dann einen Betreuer zu
bestellen.

Bei der Formulierung dieses Beschlusses
450 wurde folgende Literatur berücksichtigt:

Becker, Klaus (2015), "Auf Gedeih und
Verderb dem Betreuer unterworfen"?!
Gedanken zum neuen hessischen Psychisch-
455 Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) und zu
den "rechtlosesten Menschen in unserer
Gesellschaft", in: Soziale Psychiatrie (39),
Heft 4, S. 49-50

Bundesamt für Justiz, Betreuungsverfahren.
Zusammenstellung der Bundesergebnisse für
die Jahre 1992 bis 2014, Stand: 11.
Dezember 2015, www.bundesjustizamt.de;
Abruf 12.01.2016
460

Lesting, Wolfgang (2010), Vollzug ohne
Vollzugsrecht – Zur fehlenden gesetzlichen
Grundlage des Vollzugs der zivilrechtlichen
Unterbringung, in: Recht & Psychiatrie (28),
470 S. 137-141

Marschner/Volckart/Lesting (2010),
Freiheitsentziehung und Unterbringung, 5.
Aufl., C. H. Beck, München

Antragsbereich IR/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

Einrichten einer Arbeitsgruppe zum Thema Positionierung zur Zusammenarbeit mit MigrantInnenselbstorganisationen (MSO) Votum Antragskommission

Der NRWSPD-Landesparteitag bittet den Landesvorstand der NRWSPD eine Arbeitsgruppe einzurichten, welche eine Position der NRWSPD zum Thema Zusammenarbeit mit MigrantInnen-selbstorganisationen (MSO) erarbeitet. Die Arbeitsgruppe sollte sich zusammensetzen aus Mitgliedern des NRWSPD Parteivorstandes, Mitgliedern der NRWSPD Landtagsfraktion, Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt in der NRWSPD und bei Bedarf weiteren Expertinnen und Experten der SPD.

Begründung:

Im Zuge der aktuellen politischen Diskussionen über die Zusammenarbeit mit MigrantInnenselbstorganisationen, wie momentan beispielsweise der Ditib oder der Gülen Bewegung, fehlt vielen Genossinnen und Genossen vor Ort eine Positionierung der NRWSPD zum besagten Thema. Wir sind der Meinung, dass eine klare Haltung und Position der NRWSPD zum Umgang mit MigrantInnenselbstorganisationen inzwischen unabdingbar ist. Diese Positionierung sollte sämtliche etablierten MigrantInnenselbstorganisationen in NRW einbeziehen und nicht auf die Ditib und Gülen Bewegung reduziert werden. Darüber

35 hinaus ist es primär wichtig, eine Positionierung unter Betrachtung aller politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen in NRW zu erarbeiten, welche eine Grundlage für ein friedliches Zusammenleben schafft.

Antragsbereich IR/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Islamverbände

Votum Antragskommission

5 Die NRWSPD soll Landesregierung und Landtagsfraktion auffordern, zu Anträgen der islamischen Verbände DITIB, Islamrat, VIKZ und ZMD auf Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Zeit k e i n Beschlussverfahren in der Sache einzuleiten. Ohne eine gründliche Untersuchung von Weltanschauung, Werte-Spektrum und Rechtsanschauungen, insbesondere dem Frauenbild bzw. dem Rollenverständnis von Mann und Frau, kann der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für die derzeit für die Musliminnen und Muslime sprechen wollenden Verbände in Deutschland nicht in Betracht kommen. Es wäre politisch unverantwortlich nicht nur gegenüber der großen Mehrheit der Nichtmusliminnen und Nichtmuslime, sondern auch gegenüber der großen Mehrheit der nichtorganisierten Musliminnen und Muslimen in unserem Land, in vermeintlicher Gleichbehandlung eine „Katze im Sack“ zu kaufen.

25 Der einschlägige Prüfungsprozess muss transparent und parteiöffentlich geführt werden.

Begründung:

30 Das islamische Verbandswesen in Deutschland ist seit seiner Entstehung in den

frühen 80er Jahren für die nichtmuslimische Bevölkerung und auch für große Teile der muslimischen Bevölkerung völlig undurchsichtig organisiert, finanziert und autorisiert.

Es gibt keine zuverlässigen Anhaltspunkte, um festzustellen wie groß der Anteil an der muslimischen Bevölkerung ist, der sich durch die etablierten Verbände vertreten lässt. Umfragen lassen auf 15% (ZEIT – 24.09.2015) bis ein Drittel der Muslime und Musliminnen in Deutschland schließen.

Um die 100 Organisationen unterschiedlichster Größe mit eigenem religiös-inhaltlichen Profil prägen in einem undurchschaubaren Netz von festen und lockeren Verbindungen, aber auch konfrontativ, den organisierten Islam in Deutschland.

Es gibt keine Transparenz des Finanzgebarens der Verbände. Insbesondere gibt es seitens der Verbände keine Angaben darüber, ob und wie viel Geld aus dem Ausland von welchen Gebern zufließt und wie viel an welche Adressaten im Ausland abgeführt wird. (Alles Angaben, die für die Kirchen in Deutschland vorliegen.)

Es gibt keine Transparenz hinsichtlich der theologischen Kompetenzen, die die Verbände organisieren. Es gibt keine überprüfbare fachlich verantwortliche Lehrautorität. Es gibt öffentlich sichtbar keine theologische Laufbahn-Struktur des religiösen Personals.

In 30 Jahren hat es, initiiert, durchgeführt und bezahlt durch die Verbände, in Deutschland keine einzige theologische, sozialetische, ökologische oder technologische Präsentation des Islams in der Art der christlichen Kirchentage gegeben. Keine einzige Denkschrift zu Fragen des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland. Die Verbände sind an der Entwicklung der deutschen Gesellschaft nicht interessiert. Ihr Beitrag zur Integration

ist nicht erkennbar.

85 Die anerkannten Kirchen wie die syrisch-orthodoxe Kirche etc. unterscheiden sich im Ritus, in bestimmten Glaubensvorstellungen etc. Das ist bei den Verbänden nicht der Fall. Es könnten theoretisch nur Sunniten und
90 Schiiten als zwei unterschiedliche islamische Denominationen anerkannt werden, aber nicht die Verbände oder KRM.

Über das mit dem Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts verbundene Recht
95

„Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle
100 geltenden Gesetzes“ [Schranken-Klausel oder Gesetzesvorbehalt] nach Artikel 137 WRV, Absatz 3

in Verbindung mit Absatz 7, über Vereinigungen, „die sich die
105 gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen“

muss angesichts der praktischen Erfahrungen mit dem Staats-Kirchen-Recht (z.B. konfessionelles Personalrecht in kirchlich geführten Einrichtungen wie Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten, etc.) davon ausgegangen werden, dass dieses
110 Recht ohne weiteres als Eintritt von Rechtspraktiken der *Scharia* (z.B. Familienrecht, Geschlechter-Recht, substaatliches Strafrecht, etc.) dienen kann.
115

120 In Nordgriechenland hat sich durch ein derartiges Staats-Kirchenrecht ein vom griechischen bürgerlichen Recht unabhängiges *Scharia*-Recht in den Bereichen Familienrecht, Erbrecht,
125 Schiedsrecht entwickelt und dadurch den ansonsten in Griechenland geltenden Rechtsstaat dispensiert.

Die „Scharia“ ist ein im Wesentlichen kultisches Recht. Die Scharia regelt bis ins kleinste Detail sowohl das Verhältnis der
130 Menschen zu Gott im Kult (rituelles Gebet,

das Fasten, die religiöse Abgabe, die Pilgerfahrt nach Mekka) - als auch das Verhältnis der Menschen zueinander (Erbrecht, das Handelsrecht, das Strafrecht bis hin zum Kriegerrecht -Verträge etc.) Das individuelle Recht mitsamt den Menschenrechten der Einzelnen (Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit etc.) ist immer den Interessen der Glaubensgemeinschaft untergeordnet und steht im Konfliktfall immer über dem säkularen Recht, das sie damit außer Kraft setzt. Die Ausdifferenzierung des von Gott her gesetzten unveränderlichen islamischen Rechts macht es unmöglich, zwischen religiösen Angelegenheiten und bürgerlich-rechtlichen Angelegenheiten zu unterscheiden. Bis zum Kriegerrecht ist Scharia religiöses Recht, das keine Ausnahmen zulässt.

Dr. Andreas Jacobs von der Middle East Faculty des NATO Defense College in Rom bei der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte des Bundestags am 2. Dezember 2015 in Berlin:

„Zwischen der Scharia und der säkularen Verfassungsordnung gibt es grundlegende Differenzen zwischen „göttlichem“ Scharia-Recht und der säkularen Natur von Recht und Verfassung in Deutschland. Diese grundlegende Differenz ist strukturell. Sie kann nicht übergangen werden und lässt sich nicht durch Formelkompromisse auflösen. In der Rechtspraxis bestehen besondere Konfliktpunkte beim Geschlechterverhältnis, beim Familienrecht, bei der Religionsfreiheit und im Strafrecht. Das grundsätzliche Bekenntnis zur Scharia ist allerdings für die allermeisten Muslime konstitutiver Bestandteil ihres religiösen Selbstverständnisses. Die Entwicklung eines Islams ohne Scharia dürfte zumindest für diese große Mehrheit Fiktion bleiben.“

Jede öffentliche Erklärung von Vertreterinnen und Vertretern islamischer Verbände, für sie sei das deutsche Recht verbindlich, ist unglaubwürdig, wenn sie

gleichzeitig an der Scharia festhalten.
Vonseiten der Verbände wird argumentiert:
185 Aus der Überlieferung gebe es die Regel,
dass sich Musliminnen und Muslime im
nichtmuslimischen Ausland an das dort
geltende Recht zu halten hätten. Diese
„Erlaubnis“ gilt jedoch nur, solange die
190 Musliminnen und Muslime in einem Land in
der Minderheit sind. Das geltende nicht-
islamische Recht wird somit formal
anerkannt, aber nicht substantiell. Im Status
einer Körperschaft öffentlichen Rechts muss
195 daher davon ausgegangen werden, dass der
durch dieses Institut gewährleistete
rechtliche Freiraum (Institutsgarantie) im
Sinne der Scharia genutzt wird.

200 Ruud Koopmans, Professor für Soziologie
und Migrationsforschung an der Humboldt-
Universität Berlin KOMMA in der Neuen
Zürcher Zeitung (23.Mai 2016) über eine
repräsentative Befragung von Musliminnen
205 und Muslimen in Deutschland:

„45 Prozent halten die Regeln des Korans
für wichtiger als die deutschen Gesetze. Zu
demselben Schluss gelangt die 2007 im
210 Auftrag des deutschen Innenministeriums
durchgeführte Studie ‚Muslime in
Deutschland‘. 47 Prozent der befragten
deutschen Musliminnen und Muslime
stimmten demnach der Aussage zu:

215 ‚Das Befolgen der Vorschriften meiner
Religion ist für mich wichtiger als
Demokratie.‘

220 [...] Auch die Gruppe, die für die
Anwendung der *Scharia* votiert, ist nicht zu
vernachlässigen.“

Koopmans berichtet, das
225 Wissenschaftszentrum Berlin für
Sozialforschung (WZB) habe eine
Sechsländer-Untersuchung durchgeführt
(Deutschland, Frankreich, Österreich,
Belgien, Schweden, Niederlande).

230 Demnach „geben

235 57 Prozent der Musliminnen und Muslime
[in diesen Ländern insgesamt] an, keine
Homosexuellen in ihrem Freundeskreis zu
dulden,

240 45 Prozent meinen, Juden könne man nicht
trauen, und

53 Prozent sind der Überzeugung, der
Westen sei auf die Vernichtung des Islams

aus.“

245 Selbst wenn diese Sechs-Länder-Zahlen für
Deutschland niedrigere Werte zeigen sollten,
muss doch damit zu rechnen sein, dass über
den Status der Körperschaft des öffentlichen
250 Rechts Antisemitismus und Diskriminierung
von Homosexualität durch den deutschen
Staat geduldet und gefördert würde.

255 Im Hinblick auf die Organisationen DITIB,
Islamrat und VIKZ muss festgestellt werden,
dass sie über sehr enge türkeistaatliche
Kontakte verfügen und der Zentralrat der
Muslime zu den Muslimbrüdern.

260 Bei DITIB ist es noch gravierender, da es
Teilorganisation von Diyanet für
Deutschland mit Sitz in Köln ist und Diyanet
ein Amt des Ministerpräsidenten der Türkei
ist. Der Präsident von DITIB ist ein
265 Angehöriger der türkischen Botschaft in
Berlin im Rang eines Staatssekretärs. Es ist
ohne weiteres erkennbar, dass es sich bei
DITIB um eine Organisation eines
ausländischen Staates handelt, die im
270 deutschen Rechtsraum nicht unabhängig ist.

Da DITIB – sowohl im Hinblick auf die
Staatsbürgerlichkeit der Mehrzahl der in
DITIB maßgeblich wirkenden Personen als
275 auch im Hinblick auf die institutionelle
Legitimation – einem Staat verpflichtet ist,
der nicht legitimiert ist, in Deutschland
Staatsgewalt auszuüben, kann DITIB nicht
in Akte der deutschen Staatsgewalt
280 aufgenommen werden.

DITIB würde z. B. durch die Berechtigung,

285 Lehrerinnen oder Lehrer für den islamischen
Religionsunterricht zu beauftragen (sowie an
der Erstellung von Lehrplänen und der
Zulassung von Schulbüchern mitzuwirken),
als Institution der türkischen Staatsgewalt
deutsche Staatsgewalt gegenüber deutschen
Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern
290 ausüben. Damit aber wäre die Souveränität
des deutschen Volkes nach Art. 20 Absatz 2
GG beschädigt.

295 Wenn die demokratischen Parteien,
insbesondere die SPD, im kritischen
Umgang mit dem Islam als mögliche
gesellschaftliche Gestaltungskraft in
Deutschland nicht voran gehen, werden die
muslimischen Mitbürgerinnen und
300 Mitbürger in einem gnadenlosen Sturm der
Fremdenfeindlichkeit von rechts um ihre
Unversehrtheit fürchten müssen.

*Antragsbereich IR/ **Antrag 6***

*Ortsverein Köln-Mitte
(Unterbezirk Köln)*

Islamverbände

Votum Antragskommission

Landesregierung und Landtagsfraktion werden aufgefordert, zu Anträgen der islamischen Verbände DITIB, Islamrat, VIKZ und ZMD auf Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts zurzeit
5 k e i n Beschlussverfahren in der Sache einzuleiten.

10 Der einschlägige Prüfungsprozess muss transparent, parteiöffentlich und unter Beteiligung des Parlamentes geführt werden.

Begründung:

15 Das islamische Verbandswesen in Deutschland ist seit seiner Entstehung in den frühen 80er Jahren für die nichtmuslimische Bevölkerung und auch für große Teile der

20 muslimischen Bevölkerung völlig
undurchsichtig organisiert, finanziert und
autorisiert.

25 Es gibt keine zuverlässigen Anhaltspunkte,
um festzustellen wie groß der Anteil an der
muslimischen Bevölkerung ist, der sich
durch die etablierten Verbände vertreten
lässt. Umfragen lassen auf 15% (ZEIT –
24.09.2015) bis ein Drittel der Muslime und
Musliminnen in Deutschland schließen.

30 Um die 100 Organisationen
unterschiedlichster Größe mit eigenem
religiös-inhaltlichen Profil prägen in einem
undurchschaubaren Netz von festen und
35 lockeren Verbindungen, aber auch
konfrontativ, den organisierten Islam in
Deutschland.

40 Es gibt keine Transparenz des
Finanzgebarens der Verbände. Insbesondere
gibt es seitens der Verbände keine Angaben
darüber, ob und wie viel Geld aus dem
Ausland von welchen Gebern zufließt und
wie viel an welche Adressaten im Ausland
45 abgeführt wird. (Alles Angaben, die für die
Kirchen in Deutschland vorliegen.)

50 Es gibt keine Transparenz hinsichtlich der
theologischen Kompetenzen, die die
Verbände organisieren. Es gibt keine
überprüfbare fachlich verantwortliche
Lehrautorität. Es gibt öffentlich sichtbar
keine theologische Laufbahn-Struktur des
religiösen Personals.

55 In 30 Jahren hat es, initiiert, durchgeführt
und bezahlt durch die Verbände, in
Deutschland keine einzige theologische,
sozialethische, ökologische oder
60 technologische Präsentation des Islams in
der Art der christlichen Kirchentage
gegeben. Keine einzige Denkschrift zu
Fragen des gesellschaftlichen Lebens in
Deutschland. Die Verbände sind an der
65 Entwicklung der deutschen Gesellschaft
nicht interessiert. Ihr Beitrag zur Integration
ist nicht erkennbar.

70 Die anerkannten Kirchen wie die syrisch-orthodoxe Kirche etc. unterscheiden sich im Ritus, in bestimmten Glaubensvorstellungen etc. Das ist bei den Verbänden nicht der Fall. Es könnten theoretisch nur Sunniten und
75 Schiiten als zwei unterschiedliche islamische Denominationen anerkannt werden, aber nicht die Verbände oder KRM.

Über das mit dem Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts verbundene Recht

80 „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ [Schranken-Klausel
85 oder Gesetzesvorbehalt] nach Artikel 137 WRV, Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 7, über Vereinigungen, „die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen“ muss angesichts der praktischen Erfahrungen mit
90 dem Staats-Kirchen-Recht (z.B. konfessionelles Personalrecht in kirchlich geführten Einrichtungen wie Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten, etc.) davon ausgegangen werden, dass dieses
95 Recht ohne weiteres als Eintritt von Rechtspraktiken der *Scharia* (z.B. Familienrecht, Geschlechter-Recht, substaatliches Strafrecht, etc.) dienen kann.

100 In Nordgriechenland hat sich durch ein derartiges Staats-Kirchenrecht ein vom griechischen bürgerlichen Recht unabhängiges *Scharia*-Recht in den
105 Bereichen Familienrecht, Erbrecht, Schiedsrecht entwickelt und dadurch den ansonsten in Griechenland geltenden Rechtsstaat dispensiert.

110 Die „Scharia“ ist ein im Wesentlichen kultisches Recht. Die Scharia regelt bis ins kleinste Detail sowohl das Verhältnis der Menschen zu Gott im Kult (rituelles Gebet, das Fasten, die religiöse Abgabe, die
115 Pilgerfahrt nach Mekka) - als auch das Verhältnis der Menschen zueinander (Erbrecht, das Handelsrecht, das Strafrecht bis hin zum Kriege recht -Verträge etc.) Das

individuelle Recht mitsamt den
120 Menschenrechten der Einzelnen
(Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit etc.) ist
immer den Interessen der
Glaubensgemeinschaft untergeordnet und
steht im Konfliktfall immer über dem
125 säkularen Recht, das sie damit außer Kraft
setzt. Die Ausdifferenzierung des von Gott
her gesetzten unveränderlichen islamischen
Rechts macht es unmöglich, zwischen
religiösen Angelegenheiten und bürgerlich-
130 rechtlichen Angelegenheiten zu
unterscheiden. Bis zum Kriege ist
Scharia religiöses Recht, das keine
Ausnahmen zulässt.

135 Dr. Andreas Jacobs von der Middle East
Faculty des NATO Defense College in Rom
bei der Öffentlichen Anhörung des
Ausschusses für Menschenrechte des
Bundestags am 2. Dezember 2015 in Berlin:
140 „Zwischen der Scharia und der säkularen
Verfassungsordnung gibt es grundlegende
Differenzen zwischen „göttlichem“ Scharia-
Recht und der säkularen Natur von Recht
und Verfassung in Deutschland. Diese
145 grundlegende Differenz ist strukturell. Sie
kann nicht übergangen werden und lässt sich
nicht durch Formelkompromisse auflösen. In
der Rechtspraxis bestehen besondere
Konfliktpunkte beim Geschlechterverhältnis,
150 beim Familienrecht, bei der Religionsfreiheit
und im Strafrecht. Das grundsätzliche
Bekenntnis zur Scharia ist allerdings für die
allermeisten Muslime konstitutiver
Bestandteil ihres religiösen
155 Selbstverständnisses. Die Entwicklung eines
Islams ohne Scharia dürfte zumindest für
diese große Mehrheit Fiktion bleiben.“

Jede öffentliche Erklärung von Vertretern
160 islamischer Verbände, für sie sei das
deutsche Recht verbindlich, ist
unglaublich, wenn sie gleichzeitig an der
Scharia festhalten. Vonseiten der Verbände
wird argumentiert: Aus der Überlieferung
165 gebe es die Regel, dass sich Muslime im
nichtmuslimischen Ausland an das dort
geltende Recht zu halten hätten. Diese
„Erlaubnis“ gilt jedoch nur, solange die

170 Muslime in einem Land in der Minderheit
sind. Das geltende nicht-islamische Recht
wird somit formal anerkannt, aber nicht
substanziell. Im Status einer Körperschaft
öffentlichen Rechts muss daher davon
175 ausgegangen werden, dass der durch dieses
Institut gewährleistete rechtliche Freiraum
(Institutsgarantie) im Sinne der Scharia
genutzt wird.

180 Ruud Koopmans, Professor für Soziologie
und Migrationsforschung an der Humboldt-
Universität Berlin KOMMA in der Neuen
Zürcher Zeitung (23.Mai 2016) über eine
repräsentative Befragung von Muslimen in
Deutschland:

185 „45 Prozent halten die Regeln des Korans
für wichtiger als die deutschen Gesetze. Zu
demselben Schluss gelangt die 2007 im
Auftrag des deutschen Innenministeriums
190 durchgeführte Studie ‚Muslime in
Deutschland‘. 47 Prozent der befragten
deutschen Muslime stimmten demnach der
Aussage zu:

195 Das Befolgen der Vorschriften meiner
Religion ist für mich wichtiger als
Demokratie.’

200 [...] Auch die Gruppe, die für die
Anwendung der Scharia votiert, ist nicht zu
vernachlässigen.“

205 Koopmans berichtet, das
Wissenschaftszentrum Berlin für
Sozialforschung (WZB) habe eine
Sechsländer-Untersuchung durchgeführt
(Deutschland, Frankreich, Österreich,
Belgien, Schweden, Niederlande).

210 Demnach „geben 57 Prozent der Muslime
[in diesen Ländern insgesamt] an, keine
Homosexuellen in ihrem Freundeskreis zu
dulden,

215 45 Prozent meinen, Juden könne man nicht
trauen, und

53 Prozent sind der Überzeugung, der

220 Westen sei auf die Vernichtung des Islams
aus.“

225 Selbst wenn diese Sechs-Länder-Zahlen für
Deutschland niedrigere Werte zeigen sollten,
muss doch damit zu rechnen sein, dass über
den Status der Körperschaft des öffentlichen
Rechts Antisemitismus und Diskriminierung
von Homosexualität durch den deutschen
Staat geduldet und gefördert würde.

230 Im Hinblick auf die Organisationen DITIB,
Islamrat und VIKZ muss festgestellt werden,
dass sie über sehr enge türkeistaatliche
Kontakte verfügen und der Zentralrat der
235 Muslime zu den Muslimbrüdern.

Bei DITIB ist es noch gravierender, da es
Teilorganisation von Diyanet für
Deutschland mit Sitz in Köln ist und Diyanet
240 ein Amt des Ministerpräsidenten der Türkei
ist. Der Präsident von DITIB ist ein
Angehöriger der türkischen Botschaft in
Berlin im Rang eines Staatssekretärs. Es ist
ohne weiteres erkennbar, dass es sich bei
245 DITIB um eine Organisation eines
ausländischen Staates handelt, die im
deutschen Rechtsraum nicht unabhängig ist.

Da DITIB – sowohl im Hinblick auf die
250 Staatsbürgerlichkeit der Mehrzahl der in
DITIB maßgeblich wirkenden Personen als
auch im Hinblick auf die institutionelle
Legitimation – einem Staat verpflichtet ist,
der nicht legitimiert ist, in Deutschland
255 Staatsgewalt auszuüben, kann DITIB nicht
in Akte der deutschen Staatsgewalt
aufgenommen werden.

DITIB würde z. B. durch die Berechtigung,
260 Lehrerinnen oder Lehrer für den islamischen
Religionsunterricht zu beauftragen (sowie an
der Erstellung von Lehrplänen und der
Zulassung von Schulbüchern mitzuwirken),
als Institution der türkischen Staatsgewalt
265 deutsche Staatsgewalt gegenüber deutschen
Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern
ausüben. Damit aber wäre die Souveränität
des deutschen Volkes nach Art. 20 Absatz 2

- GG beschädigt.
- 270 Ohne eine gründliche Untersuchung von Weltanschauung, Werte-Spektrum und Rechtsanschauungen kann der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für die
- 275 derzeit für die Muslime sprechen wollenden Verbände in Deutschland nicht in Betracht kommen. Es wäre politisch unverantwortlich nicht nur gegenüber der großen Mehrheit der Nichtmuslime, sondern auch gegenüber der
- 280 großen Mehrheit der nichtorganisierten Muslime in unserem Land, in vermeintlicher Gleichbehandlung eine „Katze im Sack“ zu kaufen.
- 285 Wenn die demokratischen Parteien, insbesondere die SPD, im kritischen Umgang mit dem Islam als mögliche gesellschaftliche Gestaltungskraft in Deutschland nicht voran gehen, werden die
- 290 muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in einem gnadenlosen Sturm der Fremdenfeindlichkeit von rechts um ihre Unversehrtheit fürchten müssen.

*Antragsbereich IR/ **Antrag 7***

*Ortsverein Bonn-Beuel
(Unterbezirk Bonn)*

Anerkennung als Körperschaft

Votum Antragskommission

- Landesregierung und Landtagsfraktion werden aufgefordert, zu Anträgen der islamischen Verbände DITIB, Islamrat, VIKZ und ZMD auf Anerkennung als
- 5 Körperschaft des öffentlichen Rechts zurzeit k e i n Beschlussverfahren in der Sache einzuleiten.
- Der einschlägige Prüfungsprozess muss
- 10 transparent und parteiöffentlich geführt werden.

Begründung:

15

Das aktuelle politische Agieren der konservativen Islamverbände und die intransparenten ausländischen Einflüsse wecken gravierende Zweifel, ob eine Inkorporation in das geltende deutsche Religionsverfassungsrecht der geeignete Weg ist, um die Integration zu fördern.

20

*Antragsbereich IR/ **Antrag 8***

Unterbezirk Bonn

Datenschutz und IT-Sicherheit

Votum Antragskommission

5

Unser Leben wird immer stärker durch die digitale Technik bestimmt. Gleichzeitig verlieren wir die Kontrolle über unsere Daten. Bürgerinnen, Bürger, Staat und Wirtschaft sehen sich zunehmen durch Cyberangriffe bedroht. Datenschutz und IT-Sicherheit müssen gestärkt werden. Dazu möge der Parteitag folgenden 5-Punkte-Plan beschließen:

10

15

20

25

30

1. Die Bonner SPD fordert, eine bessere Ausstattung der Schulen, sowie eine verstärkte Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals damit in den Schulen vermehrt die Themen Datenschutz, IT-Sicherheit und Umgang mit sozialen Medien zur Kompetenzbildung der Kinder in den Unterricht einfließen können. Auch die Sensibilisierung und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger in Fragen des Datenschutzes, im Umgang mit sozialen Medien und in der IT-Sicherheit werden gestärkt. Dazu kann z.B. das entsprechende Beratungsangebot der Verbraucherschutzzentralen durch Landes- und Bundes-Förderungen gestärkt werden.

2. Die Bonner SPD fordert, dass die Bürgerinnen und Bürger insbesondere bei der Nutzung von Internet-Diensten mehr

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Abgeordnete aus NRW im EP

Kontrolle über ihre eigenen Daten bekommen. Ohne Einwilligung dürfen u.a. zu Werbezwecken keine personenbeziehbaren Daten gespeichert und analysiert werden. Auch dürfen ohne Einwilligung keine personenbeziehbaren Daten an Dritte weitergegeben werden. Internetnutzerinnen und -Nutzer müssen Tracking (Nachverfolgen der Tätigkeiten von Personen) wirkungsvoll untersagen können. Vereinbarungen zum Datenschutz und Nutzungsbedingungen müssen transparent sowie kurz und prägnant formuliert sein. Sie müssen an prominenter Stelle auffindbar sein. Hinreichende Alternativen, die sparsam mit persönlichen Daten umgehen, sind anzubieten.

3. Die Bonner SPD fordert, dass die europäische IT-Wirtschaft, Bereich IT-Sicherheit, massiv auf EU-Ebene gefördert wird, um langfristig die Abhängigkeit von amerikanischen und asiatischen IT-Produkten abzulösen.

4. Die Bonner SPD fordert, dass die Polizei mehr Ressourcen (Personal, Ausbildung, Ausstattung) zur Bekämpfung von Internetkriminalität und zur Prävention erhält.

5. Die Bonner SPD fordert, dass die internationalen Rechtshilfeabkommen, die zur Bekämpfung von Internetkriminalität unerlässlich sind, vereinfacht und verbessert werden. Im europäischen Raum wird das zügellose Ausspionieren von Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und Behörden durch die Geheimdienste mittels eines No-Spy-Abkommens wirksam verhindert werden.

Die Europäische Datenschutzrichtlinie muss die persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger sowie die Freiheit der Europäer wirkungsvoll schützen. Die geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen dürfen u.a. die europäischen Datenschutz- und IT-Sicherheits-Standards nicht aushöhlen.

Die Ziele Stärkung der Freiheit aller Menschen, Erhöhung des Datenschutzes und Verbesserung der IT-Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Behörden sollen in das nächste Grundsatzprogramm der SPD einfließen.

Begründung:

Die digitale Technik beeinflusst unser Leben immer stärker. Sowohl am Arbeitsplatz als auch zuhause werden wir mit dieser sich rasant entwickelnden Technik konfrontiert. Ständig müssen wir Neues hinzulernen, um nicht ins Hintertreffen zu geraten.

Gleichzeitig spüren wir immer deutlicher den Kontrollverlust über unsere persönlichen Daten oder werden mit Szenarien der staatlichen Massenüberwachung überrascht. Auch am Arbeitsplatz werden die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer häufiger verletzt.

Angesichts dieser Entwicklung sorgen sich die Menschen um ihre Zukunft. Eine von den Wirtschaftsinteressen amerikanischer Konzerne getriebene, zügellose Fortentwicklung dieser Technik kann der Freiheit der Menschen in Europa schaden.

Aufgrund des Mauerfalls vor 25 Jahren und der NS-Herrschaft, die vor mehr als 80 Jahren begann, wissen gerade wir Deutsche, die Freiheit der Menschen zu schätzen. Dazu gehört das Recht auf Informationsfreiheit, auf Anonymität und die Kontrolle über die eigenen persönlichen Daten. Dagegen stehen die kriminellen Handlungen von Internetverbrechern, die Datensammelwut der Wirtschaft und die staatliche Massenüberwachung. Gleichwohl ist eine angemessene Sicherheit zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger unerlässlich. Auch im Internet gilt nicht das Recht des Stärkeren.

Unser sozialdemokratisches Empfinden weiß, dass nur ein geregeltes Miteinander zu Chancengleichheit und Gerechtigkeit führen

kann. Das Wort „Datenschutz“ beinhaltet
 das Wort „Schutz“, also Sicherheit. Ohne
 Sicherheit gibt es keinen Datenschutz.
 Zuviel Sicherheit (z.B. anlasslose
 135 Massenüberwachung) verhindert jedoch
 Freiheit und Datenschutz. Somit kommt es
 auf die richtige Balance an. Freiheit,
 Datenschutz und Sicherheit müssen in
 Einklang gebracht werden. Die derzeit sehr
 140 stark polarisierende Debatte der Vertreter
 konservativer und liberaler Kräfte kann nicht
 zu einem für die Menschen annehmbaren
 Ergebnis beitragen.

145 Ja, wir müssen die deutsche Wirtschaft
 stärken, um die Zukunft des
 Wirtschaftsstandortes Deutschland nicht zu
 gefährden. Gleichzeitig müssen wir Freiheit,
 Datenschutz und Sicherheit in Einklang
 150 bringen. Auch hierbei müssen
 wirtschaftliche Interesse berücksichtigt
 werden. Das amerikanische Modell darf aber
 nicht die Grundlage dafür sein. Wir
 brauchen einen europäischen, unabhängigen
 155 Weg.

Aus der Abwägung, welche
 Sicherheitsmaßnahmen in einer freien
 Gesellschaft angemessen sind, ergeben sich
 160 konkret auch die Befugnisse, die deutsche
 Behörden haben müssen, um Bürgerinnen
 und Bürger, Wirtschaft und Staat vor
 Kriminellen, vor Spionage und vor
 kriegesischen Angriffen auf die
 165 Kommunikationsinfrastrukturen effektiv
 schützen zu können. Da das Internet ein
 internationales Medium ist, müssen zudem
 internationale Abkommen zumindest auf
 europäischer Ebene verbessert werden.

170 Der Markt der digitalen Technik wird von
 amerikanischen und asiatischen Konzernen
 beherrscht. Die europäische Wirtschaft droht
 abgehängt zu werden. Schon heute werden
 175 zum Aufbau der kritischen
 Kommunikationsinfrastrukturen bei den
 europäischen Betreibern mehrheitlich
 amerikanische und chinesische Produkte
 eingesetzt. Somit legen wir die Sicherheit
 180 unserer existenziellen Kommunikations-

infrastrukturen in die Hände fremder Mächte. Europa muss massiv aufpassen, nicht den Anschluss zu verlieren und nun aus seinem Dornröschenschlaf erwachen.

185 Dazu brauchen wir auf europäischer Ebene eine groß angelegte Förderung der digitalen Technik. Insbesondere müssen wir die Kontrolle über unsere kritischen Kommunikations-infrastrukturen durch den

190 Einsatz eigener, europäischer Produkte zurück gewinnen. Aber auch Freiheit und Datenschutz dürfen nicht wirtschaftlichen Interessen geopfert werden. Besonders der Bildung von umfangreichen Nutzer-Profilen

195 zu Werbezwecken muss endlich wirkungsvoll Einhalt geboten werden.

Viele Bürgerinnen und Bürger, die heute die digitale Technik nutzen, sind gleichzeitig mit der Umsetzung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen überfordert. So setzen sie sich unberechenbaren Gefahren aus. Daher muss die Sensibilisieren und Aufklärung intensiviert werden. Das Thema

200 Sicherheit und der Umgang mit persönlichen Daten im Internet müssen bereits in den Schulen fester Bestandteil des Unterrichts sein. Ferner müssen die Beratungsangebote gestärkt werden, um so die

205 Chancengleichheit unabhängig vom Bildungsstand verbessern zu können.

210

Aus unserer Sicht ist es von herausragender Bedeutung, dass die SPD Antworten auf die Herausforderung, Freiheit, Datenschutz und IT-Sicherheit in Einklang zu bringen, findet.

215 Daher schlagen wir diesen 5-Punkte-Plan zur Umsetzung vor. Bonn ist der Datenschutz- und IT-Sicherheitsstandort

220 Nummer 1 in Deutschland. In der Bonner Region sind u.a. die Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, die Deutsche Telekom,

225 die Deutsche Post, die Universität Bonn und die ansässigen Fraunhofer Institute beheimatet. Setzen wir auch als Bonner SPD so Akzente für die Zukunft unseres Landes.

Antworten auf eine nationale Votum Antragskommission
Herausforderung: Eckpunkte
einer sozialdemokratischen
Geflüchtetenpolitik

- 5 Aus der Bürgerkriegssituation in Syrien und aus weiteren Krisenländern Europas heraus hat sich eine Fluchtbewegung entwickelt, deren Zielstaat auch die Bundesrepublik Deutschland geworden ist. Wir heißen alle Geflüchteten Willkommen. Wir erkennen an, dass die unmittelbaren Nachbarländer Syriens einen weit größeren Teil der Geflüchteten aufgenommen haben und
- 10 bekräftigen, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union und die weiteren Länder Europas in der humanitären Verpflichtung stehen, den Opfern dieser Verhältnisse Schutz zu
- 15 gewähren.
- 20 Damit verbunden bleibt die Verpflichtung der deutschen Außenpolitik, auch außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Verhältnissen entgegenzutreten, die humanitäre Katastrophen nach sich ziehen, und damit prioritär die Ursachen von Flucht und Vertreibung in den Blick zu nehmen und dafür Lösungen zu finden.
- 25 Gegenwärtig suchen immer mehr Menschen Zuflucht in der Bundesrepublik. Mangels einer einheitlichen europäischen Geflüchtetenpolitik, steht die
- 30 Bundesrepublik vor der Bewältigung einer humanitären Situation, die eine große, aber bewältigbare Herausforderung unseres Staates darstellt.
- 35 Vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse halten wir es für notwendig, die Herausforderungen verschiedener staatlicher Ebenen und unterschiedlicher

Erledigt durch Beschluss „Solidarität und Verantwortung in Staat und Gesellschaft - Auf dem Weg zu einer integrativen Flüchtlingspolitik“, SPD-Bundesparteitag 10.12.2015

40 Regelungsinstanzen zu verbinden. Wir
müssen über die unmittelbare Bewältigung
von Unterbringungsregelungen hinaus
denken und eine Geflüchtetenpolitik aller
staatlicher Ebenen miteinander
45 zusammendenken, die die humanitäre
Herausforderung ebenso wie die arbeits- und
bleiberechtlichen Regelungen in den Blick
nimmt. Der Umstand, dass viele Menschen
auf der Flucht sind und Schutz in Europa
und der Bundesrepublik Deutschland
50 suchen, stellt sowohl eine Herausforderung,
als auch eine große Chance für unsere
Gesellschaft dar. Aus den Antworten oder
Nichtantworten vergangener
Migrationsphasen müssen wir für die
55 gegenwärtige Situation Rückschlüsse ziehen,
da uns diese gesellschaftlichen Erfahrungen
dazu befähigen, die aktuelle
Herausforderung besser zu bewältigen, als
dies in der Vergangenheit der Fall gewesen
60 ist. Deswegen formulieren wir folgende
Eckpunkte als Antworten einer
sozialdemokratischen Geflüchtetenpolitik:

65 Aus der Erfahrung des Zweiten Weltkriegs
und des Dritten Reiches heraus haben sich
die Mütter und Väter des Grundgesetzes
entschieden, in Artikel 16 des
Grundgesetzes ein Grundrecht auf Asyl für
politisch Verfolgte aufzunehmen. Dieses
70 Grundrecht wurde 1993 durch den
Asylkompromiss entkernt.

75 Wir fordern die Wiederherstellung des
Artikels 16 und eine Aktualisierung des
Grundrechtes auf Asyl auf Basis der
europäischen Gesetzgebung, was bedeutet,
dass die Schutzbedürftigkeit Asylsuchender
auch dann anerkannt werden muss, wenn
diese nicht gezielter staatlicher Verfolgung
80 unterliegen, sondern durch ein Bündel
unterschiedlicher
Ausgrenzungsmechanismen, alltäglichen
Rassismus und fehlenden Schutz vor
Übergriffen und Diskriminierung einer
85 sogenannten „kumulativen Verfolgung“
unterliegen, die in Summe wie eine schwere
Menschenrechtsverletzung wirkt.

90 Mit einer Wiederherstellung des
Grundrechts auf Asyl geht die Abschaffung
des Rechtsinstituts der „sicheren
Herkunftsstaaten“ einher. Das Asylrecht ist
ein Individualrecht und muss jeder und
95 jedem die gleiche faire und ernsthafte
Prüfung des Asylgesuchs unabhängig vom
Herkunftsland gewährleisten.

Das europäische Regime der Asylgewährung
muss überarbeitet werden. Dazu gehört, dass
100 die Dublin-III-Verordnung abgeschafft
werden und durch eine europäische
Quotenregelung ersetzt werden muss, die
eine faire Verteilung Geflüchteter auf die
Mitgliedsstaaten der EU anhand von
105 Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft
sicherstellt. Im Zuge des Verfahrens der
Länderzuweisung Geflüchteter soll es für
diese möglich sein, Gründe für die
Zuweisung zu einem bestimmten
110 Mitgliedsstaat vorbringen zu können, die
soweit wie möglich Berücksichtigung finden
sollen. Dies können beispielsweise
vorhandene Sprachkenntnisse oder in einem
Land wohnhafte Verwandte sein. Darüber
115 hinaus sollen Menschen, die in einem EU-
Staat als international schutzbedürftig
anerkannt sind, EU-weite Freizügigkeit
genießen.

120 Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen
und die Aussetzung des Schengen-
Abkommens durch die Bundesregierung
lehnen wir ab, weil sie nicht dazu führt, dass
die Ursachen der Flucht bekämpft werden,
125 und überdies ein untaugliches Mittel ist, zu
einem geregelten Asylverfahren zu kommen.

Dass Flüchtende erst in lebensgefährdender
Weise mithilfe von Schleuser*innen das
130 Mittelmeer überqueren müssen, um dann in
Europa um Schutz ersuchen zu können, ist
ein unhaltbarer und unmenschlicher
Zustand. Es muss daher die Möglichkeit
geschaffen werden, wie ein sicherer Transit
135 in die Länder der Europäischen Union
gelingen kann; dies umfasst u.a. die
Schaffung Humanitärer Korridore und die

Reaktivierung von *Mare Nostrum*.

140

Das Asylrecht stellt gegenwärtig für die meisten Menschen von außerhalb der Europäischen Union den einzigen Zugang zu einer Einwanderung in die Bundesrepublik

145

Deutschland dar. Dies zwingt auch Menschen in ein Asylverfahren, bei denen von vornherein offenkundig ist, dass ein Asylverfahren mangels Asylgründen nicht zum Erfolg führen kann. Dies führt zu einer

150

Überlastung der rechtstaatlichen Institutionen und zu einer Delegitimierung des Asylrechts. Unabhängig vom Asylrecht muss daher eine Möglichkeit, in die Bundesrepublik Deutschland einzuwandern

155

und Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten, über ein Einwanderungsgesetz geschaffen werden. Dieses Einwanderungsgesetz darf nicht ausschließlich auf der Grundlage wirtschaftlicher Nützlichkeit die

160

Einwanderung ermöglichen, sondern muss auch Flucht vor Perspektivlosigkeit als legitimen Einwanderungsgrund berücksichtigen.

165

Alle Asylsuchenden haben Anspruch auf eine schnelle Entscheidung über ihren Asylantrag. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, die zuständigen Stellen mit den notwendigen Ressourcen auszustatten, um eine sachgerechte, rechtstaatlichen Kriterien genügende Prüfung der Asylanträge vorzunehmen.

170

Eine Entbürokratisierung im Asylverfahrensgesetz kann zu einer solchen Beschleunigung ebenfalls beitragen, indem die Trennung zwischen Asylersuchen und einem Asylantrag aufgehoben wird. Es soll gewährleistet werden, dass alle Asylsuchenden unverzüglich einen Asylantrag stellen können.

175

180

185

Die Zwangsunterbringung in Sammelunterkünften für Asylbewerber*innen lehnen wir ab. Wo möglich, muss den Antragsteller*innen die Möglichkeit gegeben werden, auch bei Freunden oder Familienangehörigen bzw. in einer Privatwohnung wohnen zu dürfen.

190 Zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt
müssen ausreichend Schutzräume für
weibliche Geflüchtete in Form reiner
Frauenunterkünfte bereit gestellt und sicher
gestellt werden, dass ein Zugang zu diesen
für alle weiblichen Geflüchteten möglich ist.
195 Dies gilt auch für den Fall, dass dies einen
Wohnortwechsel nach sich zieht.

Gegenwärtig unterliegen Menschen mit
einem Aufenthaltstitel unterschiedlichen
200 Beschränkungen des Zugangs zum
Arbeitsmarkt; dabei liegt es im Interesse der
Bundesrepublik Deutschland, jeder und
jedem Arbeitsfähigen einen möglichst
weitgehenden Zugang zum Arbeitsmarkt zu
205 verschaffen. Darum lehnen wir
Beschränkungen wie die Vorrangprüfung
oder Arbeitsverbote für Menschen mit
Aufenthaltstitel ab. Zugang zu ausreichender
Kinderbetreuung ist eine wichtige
210 Voraussetzung für die Integration auf dem
Arbeitsmarkt und muss deshalb
sichergestellt werden. Wer sich hier in einer
Berufsausbildung oder einer eigenständigen
wirtschaftlichen Position etabliert hat, soll
215 einen Aufenthaltstitel erlangen können, der
ihn vor Abschiebungen schützt.

Die Wohnsituation ist vielerorts für
Menschen mit geringem Einkommen
220 problematisch, was auch Geflüchteten den
Weg in ein möglichst normales Leben
erschwert. Daher müssen im Rahmen des
Sozialen Wohnungsbaus Maßnahmen
ergriffen werden, auch dieser
225 Bevölkerungsgruppe den Zugang zu
bezahlbaren Wohnungen zu verschaffen.

Wir begreifen die zu uns geflüchteten
Menschen als gleichwertige Mitglieder
230 unserer Gesellschaft und erkennen an, dass
viele der jetzt zu uns gekommenen
Menschen hier dauerhaft eine neue Heimat
finden werden. Dieses Integrationsbestreben
müssen wir im Interesse der neuen
235 Mitglieder unserer Gesellschaft, aber auch
im Interesse derer, die bisher die
Gesellschaft darstellten, in jeder Hinsicht
unterstützen. Dazu gehören Integrations-

240 und Sprachkurse und ein möglichst
frühzeitiger Zugang zu allen Ausbildungs-
und Betreuungsangeboten; dafür werden
zusätzliche Investitionen in unser Bildungs-
und Ausbildungssystem nötig – dazu muss
245 die Einnahmenseite des Staates verbreitert
werden, z.B. durch die Einführung einer
Finanztransaktionssteuer oder durch die
stärkere Heranziehung der Kapitalerträge am
Gesamtsteueraufkommen.

250 Die Gesundheitsfürsorge der Geflüchteten
muss diskriminierungsfrei geregelt werden.
Dazu gehört die Sicherstellung des
Anspruchs auf die medizinisch notwendigen
(zahn-)ärztlichen Leistungen einschließlich
255 der erforderlichen Arznei- und
Verbandsmittel zur Behandlung von akuten
Erkrankungen; diese Leistungen sollen
ebenso die notwendige Behandlung
psychischer Krankheiten umfassen
260 (Traumatherapie etc.). Die in Nordrhein-
Westfalen geschaffene Möglichkeit für die
Kommunen, über eine Einführung einer
elektronischen Gesundheitskarte für
Geflüchtete den Zugang zur
265 Gesundheitsvorsorge zu ermöglichen, stellt
einen großen und wichtigen Schritt zur
Entbürokratisierung und Entdiskriminierung
von Geflüchteten dar. Eine analoge
Regelung soll verpflichtend und
270 flächendeckend in allen Kommunen der
Bundesrepublik Deutschland eingeführt
werden. Die entstehenden Mehrkosten für
die Kommunen sind im Wege einer
Aufgabenkonnexität den Kommunen
275 vollständig zu ersetzen.

Viele Menschen und Organisationen
engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich
für die Integration und Aufnahme der
280 Geflüchteten. Wir begrüßen diese gelebte
Willkommenskultur. Zur Absicherung dieser
ehrenamtlichen Arbeit werden die
Kommunen und das Land aufgefordert, eine
hauptberufliche Betreuung und
285 Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit
sicherzustellen. Dazu gehört auch, dass
ehrenamtlich Engagierten Weiterbildung
und Trainings, insbesondere in den

290 Bereichen der Gender- und der
interkulturellen Sensibilisierung, angeboten
werden.

Die Aufnahme der Geflüchteten stellt eine
gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, deren
295 Finanzierung aus Steuermitteln durch den
Bund erfolgen muss. Länder und
Kommunen haben daher einen Anspruch
darauf, die Kosten für die Unterbringung,
Betreuung und Integration der Geflüchteten
300 vollständig durch den Bund ersetzt zu
bekommen.

*Antragsbereich IR/ **Antrag 10***

Unterbezirk Bielefeld

Einwanderungsgesellschaft sozial Votum Antragskommission gestalten

Die SPD-Bielefeld fordert:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

ein Ende der "Abschreckungspolitik", keine
weiteren Asylrechtsverschärfungen -
5 Integrationspakete statt weitere
Asylrechtsverschärfungspakete

ein modernes Einwanderungsgesetz, ohne
das Asylrecht damit auszuhebeln
10

keine nationalistische Rhetorik - wir müssen
stattdessen für Akzeptanz der Tatsache
werben, dass Deutschland ein
Einwanderungsland ist, und zu einer
15 Einwanderungsgesellschaft werden muss

"Willkommenskultur" kann nicht Aufgabe
der Zivilgesellschaft bleiben, sondern ist vor
allem eine sozialstaatliche Aufgabe und
20 muss so auch institutionalisiert werden

generelle Investitionen in den Ausbau der
Infrastruktur, ein Ende der Sparpolitik. Die
Zuwanderung vieler junger Menschen
25 erfordert, dass Investitionen jetzt getätigt

werden, damit es in 20 Jahren nicht zu einem Kollaps der jetzt schon desolaten Infrastruktur kommt

30 eine gesellschaftliche Spaltung durch einen Verdrängungs- und Unterbietungswettbewerb im unteren Lohnsegment muss verhindert werden, es darf keine Ausnahmen vom Mindestlohn geben

35 Lasten für den Staatshaushalt müssen sozial gerecht verteilt werden

*Antragsbereich IR/ **Antrag 11***

Kreisverband Rheinisch-Bergischer-Kreis

Legalisierung von Cannabis

Votum Antragskommission

Die NRWSPD fordert die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung auf, sich für die Legalisierung von Cannabis einzusetzen

Überweisung SPD-Landesvorstand

5 Dabei soll Cannabis aber nicht unkontrolliert verkauft werden sondern der Verkauf mit Blick auf eine Zukunft als legales Genussmittel an den Verkauf legaler Drogen wie Tabakwaren und Alkoholika angepasst werden. Das heißt, dass Cannabis

15 - in einer Testphase als apothekenpflichtiges Produkt verkauft werden soll, die aktuelle Situation der Apotheken muss dabei berücksichtigt werden.

20 - wie Tabakfertigprodukte (Zigaretten) besteuert wird

- diese steuerlichen Einnahmen sollen zu 1/3 in die Suchtprävention und 2/3 in die Pflegekassen überführt werden.

25 - die zusätzlichen Einnahmen aus der Umsatzsteuer sollten insbesondere den

Kommunen zufließen.

30 **Begründung:**

Die Legalisierung von Cannabis wird zurzeit stark diskutiert, die Juso-Spitze wirbt ebenfalls dafür, wird aber auch stark kritisiert. Wenn man sich repräsentative Statistiken zu Cannabiskonsum, sowie den medizinischen Benefit durch Cannabis ansieht, wird einem klar, dass gerade Tabak und Alkohol größeren Gefahren darstellen. Die gesamte Diskussion zu diesem Thema ist sehr polarisiert. Viele Gegner, aber auch viele Befürworter bringen vor allem schlechte Argumente in Stellung. Hier müssen wir als Partei zeigen, warum eine Legalisierung notwendig erscheint.

Der Schaden den Cannabis anrichtet ist verhältnismäßig gering. Der Schaden den ein Konsument durch Tabak, oder Alkohol erleidet ist um ein vielfaches größer, darüber hinaus lassen sich noch genügend Gewalttaten durch Alkoholkonsum nachweisen.

Die Kosten die Ermittlungen und Strafverfolgung wegen Cannabisbesitz nach sich ziehen, sind schlichtweg unverhältnismäßig. Der Allgemeinheit trägt hohe Kosten für einen geringen, bis gar nicht nachweisbaren Effekt.

Die Legalisierung und der kontrolliertem Verkauf von Cannabis kann den Geldfluss ins organisierte Verbrechen vermindern und den Verbraucherschutz garantieren. Darüber hinaus wird es Verkäufern von harten Drogen erschwert neue Kunden zu erreichen, da ein direkter Kontakt zu Cannabiskonsumenten abnehmen wird.

Cannabis ist aus medizinischer Sicht eine wertvolle Ressource, welche aufgrund der noch hohen Auflagen für den Patienten unverhältnismäßig teuer ist und Menschen dazu treibt, es selbst anzubauen, oder illegal zu erwerben.

80 Cannabis ist in der Gesellschaft angekommen, verschiedene Projekte und Daten bestätigen dies. Die Frage nach der Legalisierung darf nicht mit einem Ja oder Nein beantwortet werden, sondern muss mit der Frage nach einem weitsichtigen „Wie“ bejaht werden.

*Antragsbereich IR/ **Antrag 12***

*Ortsverein Warstein-Möhnetal
(Unterbezirk Kreis Soest)*

Lobbyregister

Votum Antragskommission

5 Die Landesregierung beauftragt wird, ein verpflichtendes Lobbyregister, das offenlegt, welche Lobbyisten für welche Anliegen arbeiten – und wer sie dafür bezahlt, einzuführen. Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

Begründung:

10 Damit sollen Angriffe auf die Demokratie schwieriger werden, denn Medien und Zivilgesellschaft erfahren schneller, was Lobbyisten vorhaben und können die öffentliche Auseinandersetzung erzwingen. Freiwillige Lobbyregister funktionieren nicht!

Kommunalpolitik

Antragsbereich K/ **Antrag 1**

Unterbezirk Bonn

Bonn braucht mehr Geld für Votum Antragskommission Öffentliche Investitionen

5 Seit 2003 investieren Bund, Länder und Ablehnung
Gemeinden in Deutschland so wenig in die
öffentliche Infrastruktur, dass deren Wert
und deren Qualität Jahr für Jahr geringer
werden.

10 Wir leben öffentlich von der Substanz. In
Bonn gibt es viele bekannte und noch mehr
unbekannte Beispiele dafür, dass öffentliche
Gebäude und öffentliche Infrastruktur sich
in einem Zustand befinden, der in einigen
Fällen an Verwahrlosung grenzt. Bei
15 Schulen, Schwimmbädern, Turnhallen,
Straßen, aber auch bei anderen öffentlichen
Gebäuden und im ÖPNV herrscht ein
großer, nicht zu leugnender und gefährlicher
Investitionsstau.

20 Bonn braucht dringend mehr öffentliche
Investitionen

25 für die Sanierung, Modernisierung und auch
in den Neubau von Schulen und
Tageseinrichtungen für Kinder,

in die energetische Sanierung öffentlicher
Gebäude,

30 in die Sanierung und Instandhaltung von
Sportstätten,

in das Netz und das Material des
öffentlichen Personennahverkehrs und

35 in die Erhaltung und Reparatur des
öffentlichen Raums, von Straßen und
Plätzen.

40 Höhere Investitionen sind notwendig, damit
Bonn eine für alle hier lebenden Menschen
und für die hier tätigen Unternehmen eine
attraktive Stadt mit hoher Lebensqualität
bleibt und Mängel und Defizite so schnell
wie möglich beseitigt werden.

45 Die notwendigen Investitionen sind nicht
beliebig in die Zukunft verschiebbar, ohne
große Schäden anzurichten. Wenn wir weiter
zu wenig investieren, dann wird uns das
50 immer stärker belasten. Zu geringe
Ausgaben werden immer stärker zu Lasten
künftiger Generationen gehen. Eine marode
öffentliche Infrastruktur ist für sie eine
schwere Hypothek. Was wir heute nicht
55 investieren, ist morgen oder übermorgen
doppelt so teuer.

Bonn braucht mehr Geld für Investitionen.
Dazu müssen Stadt, Land und Bund ihren
60 Beitrag leisten.

Die Stadt muss immer wieder überprüfen, ob
Aufgaben noch notwendig sind und wie sie
die notwendigen Aufgaben besser und
65 effektiver erledigen kann. Interkommunale
Zusammenarbeit und die intelligente
Nutzung der neuesten Informations- und
Kommunikationstechnik können vieles
erleichtern.

70 Alle rein kommunalen Anstrengungen
werden aber bei weitem nicht ausreichen,
die Mittel zu erwirtschaften, die wir
einsetzen müssen, damit wir unsere Zukunft
75 nicht verspielen.

Bonn braucht wie viele andere Städte auch,
vor allem die meisten großen Städte,
zusätzliche Einnahmen, damit die Stadt ihrer
80 Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen
und Bürgern und gegenüber den
Unternehmen gerecht werden kann.

Deshalb fordert die Bonner SPD:

85 Das Land Nordrhein-Westfalen muss das
Volumen des Kommunalen Finanzausgleich
deutlich erhöhen. Nordrhein-Westfalen war

90 in den vergangenen Jahren das sparsamste
Land mit den geringsten Pro Kopf-
Ausgaben.

95 Wir unterstützen die Forderung der
Landesregierung, den Länderfinanzausgleich
so neu zu regeln, dass das Land in Zukunft
mehr von seinen Einnahmen behält.

100 Den Bund fordern wir auf, die Kommunen
finanziell zu entlasten durch:

die vollständige Übernahme der Kosten der
Unterkunft nach dem SGB II

105 die sofortige Übernahme der
Eingliederungshilfe für Menschen mit
Behinderungen durch ein
Bundesleistungsgesetz und

110 die Übernahme aller Kosten für die
Unterbringung und Betreuung von
Flüchtlingen.

*Antragsbereich K/ **Antrag 2***

Kreisverband Paderborn

Kommunales Wahlrecht für Votum Antragskommission Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger

5 Die NRWSPD fordert die Landesregierung auf, möglichst noch in dieser Legislaturperiode die Umsetzung des Kommunalen Wahlrechtes für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger in NRW voranzutreiben. Erledigt durch Annahme IR 2 in Fassung der Antragskommission

10 Die Forderung nach einem kommunalen Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger soll in das Wahlprogramm der NRWSPD zur Landtagswahl 2017 aufgenommen werden.

15 **Begründung:**

20 Diese Forderung nach einem kommunalen Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer ist schon lange Beschlusslage der Landespartei. Es ist längst überfällig, die lange hier lebenden Menschen mit demokratischen Rechten auszustatten. Daher gehört diese Forderung auf die Prioritätenliste.

Antragsbereich K/ Antrag 3

Unterbezirk Bonn

Ehrenamt aufwerten

Votum Antragskommission

5 Für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist der solidarische Einsatz von Menschen für soziale, karitative, kulturelle, generell gemeinnützige Belange unersetzlich. Damit stellt das Ehrenamt einen Grundpfeiler unserer Gesellschaft dar. Gegenwärtig zeigt der solidarische Einsatz vieler Menschen für Geflüchtete beispielhaft wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist. Denn das gemeinsame Engagement kann auch Gemeinschaft über unterschiedliche kulturelle oder soziale Herkunft und Generationen hinaus stiften. Diese Funktion kann das gemeinschaftliche Engagement nur einnehmen, wenn es allen Bevölkerungsschichten ermöglicht wird, Teil dieses Engagements zu sein.

20 Schuldenbremse und schwarze Null haben die Kommunen finanziell in die Knie gezwungen, sodass sie den vielen grundlegenden Aufgaben des Zusammenlebens nicht mehr gerecht werden können. Dieser Trend hat dazu geführt, dass immer mehr kommunale Aufgaben auf die Schultern von Ehrenamtlichen geladen wurden. Diese Tendenz ist so gut wie überall zu beobachten und nicht hinzunehmen. Ehrenamt ist kein Ersatz für professionelle

30 Arbeitsplätze. Zukunft gibt es eben nicht für
lau. Nichts desto trotz handelt es sich dabei
um Leistungen für die Gesellschaft, die
jedoch nicht mit der Erwerbsarbeit
gleichzusetzen sind. Aus diesem Grund kann
35 Anerkennung dieser Tätigkeiten im
Normalfall nicht monetär erfolgen. Auch die
Zertifizierung von Fähigkeiten, die im
Ehrenamt erlangt wurden, sind keine
adäquate bzw. ausreichende Möglichkeit der
40 Wertschätzung, da sie oft lediglich für
Wirtschaft und Lebenslauf nutzbar gemacht
werden und der sozialen Idee des
Ehrenamtes an sich dadurch nicht gerecht
werden.

45 Vielmehr sollte das Ehrenamt durch
Anerkennung seitens der Gesellschaft und
ihrer Strukturen aufgewertet werden. Eine
hervorragende Möglichkeit ist dabei die
50 Ehrenamtscard, die in NRW als
„Ehrensache“ bekannt ist. Unter anderem
bietet die Ehrenamtscard vergünstigte Tarife
für Museen, Bäder oder Fahrschulen. Das
Angebot ist jedoch von Kommune zu
55 Kommune unterschiedlich. Das finden wir
keinesfalls weitreichend, offensiv und
angemessen genug. Wir fordern, dass die
Angebote der Ehrenamtscard von allen
Kommunen in NRW bereitgestellt werden
60 und NRW-weit gelten, so dass die Karte
einer*s Bonner Einwohnerin*s
beispielsweise auch in Münster gilt. Die
Karte soll Vergünstigungen flächendeckend
und für alle kommunalen Angeboten wie
65 beispielsweise Schwimmbäder, Museen oder
Theater bieten. Gerade die kostenlose
Nutzung des ÖPNV soll mit der Karte
möglich sein. Weiterreichendes Ziel ist es,
dass dieses System nicht nur in Nordrhein-
70 Westfalen, sondern auch bundesweit
etabliert wird. Darüber hinaus muss die
Aushändigung und Beantragung der Karte
vereinfacht und bekannter gemacht werden,
indem die Kommune in allen öffentlichen
75 Ämtern Informationen dazu mitgibt oder an
die Einwohner*innen versendet. Hilfreich
kann dabei auch eine zu schaffende
Koordinierungsstelle für das Ehrenamt in
jeder Kommune sein, die Menschen in ihrem

80 ehrenamtlichen Engagement unterstützt. Sie
hilft den Vereinen auch bei der Qualifikation
der ehrenamtlich Tätigen, wobei dies durch
die finanzielle Unterstützung des Landes
ermöglicht werden muss.

85 Neben des Ausbaus der Ehrenamtscard,
fordern wir auch, dass bezahlter
Sonderurlaub im Umfang von 12 Tagen pro
Jahr für die Ausübung jeglichen Ehrenamtes
90 von Arbeitnehmer*innen genommen werden
kann. Die Übernahme der Gehaltskosten
wird durch die Unternehmen selbst oder den
Staat geleistet. Ein Indikator sollte die Größe
des Unternehmens sein. Durch diese und
95 weitere Maßnahmen soll sichergestellt
werden, dass alle Menschen die Möglichkeit
wahrnehmen können, sich ehrenamtlich zu
engagieren.

100 Kommunalpolitik wird fast ausschließlich
von ehrenamtlichen Mandatsträger*innen
gemacht. Wir begrüßen die Ergebnisse der
Arbeitsgruppe "Kommunales Ehrenamt" des
nordrhein-westfälischen Landtags und
105 fordern ebenso, dass die Ausstattungen der
kommunalen Fraktionen verbessert und
vereinheitlicht werden. So können die
Fraktionsarbeit professionalisiert und die
Mandatsträger*innen entlastet werden.
110 Außerdem sollten die
Aufwandsentschädigungen für das
kommunale Ehrenamt erhöht werden. Der
Bund steht in der Pflicht, die
Anrechnungsgrenzen im Rahmen des SGB
115 II oder anderer Versorgungsregelungen im
Hinblick auf Aufwandsentschädigungen
anzuheben. Nur so kann gewährleistet
werden, dass auch Arbeitssuchende oder
sogenannte "Aufstocker*innen" ein
120 kommunales Ehrenamt ausüben können.

Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass die
Arbeit, die für die Gemeinschaft im
Ehrenamt geleistet wird, auch bei der Rente
125 als diese geleistete Arbeit anerkannt wird.
Wir fordern daher die Anrechnung der
ehrenamtlichen Tätigkeit auf die Rente.

Durch diese Maßnahmen werden nicht nur

- 130 Unternehmen an der Förderung des ehrenamtlichen Engagements beteiligt, sondern auch die gesellschaftliche Anerkennung dafür gesichert, dass sich Menschen für andere und die Gesellschaft insgesamt einsetzen. Dies ist unabdingbar für den Zusammenhalt einer solidarischen Gemeinschaft - und nur in der wollen wir leben!

*Antragsbereich K/ **Antrag 4***

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Die Kommunen beraten und Votum Antragskommission unterstützen: Schutz vor Gewalt an weiblichen und LSBTI-Flüchtlingen verbessern

- Vielfach erfahren Frauen und Menschen, die zur Gruppe der LSBTI zählen, nach Gewalterfahrungen auf der Flucht auch hier in Deutschland weiter Gewalt, der sie sich nur schwer entziehen können. Die von Deutschland unterzeichnete „Istanbul“-Konvention verpflichtet die Staaten, (häusliche) Gewalt auch präventiv zu bekämpfen. Obwohl die Konvention von Deutschland noch nicht ratifiziert wurde, sind sowohl der präventive Schutz vor Gewalt wie die Anwendung des Gewaltschutzgesetzes in unseren Flüchtlingsunterbringungen dringend erforderlich. Dass dies noch nicht oder nur unzureichend geschieht, hat unterschiedliche Gründe: Im „Jahr der Unterbringung“ 2015 waren die Kommunen mehr als ausgelastet damit, die geflüchteten Menschen mit dem Notwendigsten zu versorgen. Außerdem sehen die Bestimmungen des Landes und die Vereinbarungen zwischen Ländern und Kommunen die Verpflichtung, Gewaltschutzkonzepte für Unterkünfte und Unterbringungen von Flüchtlingen zu
- Votum folgt

entwickeln, bislang nicht vor.

30 Die SPD-Fraktion im Landtag NRW ist
deshalb aufgefordert, unter Anhörung und
Einbeziehung der Akteure in den
Kommunen ein Konzept zur Umsetzung von
Gewaltschutz in den Bereichen zu
35 entwickeln, in denen weibliche und LSBTI-
Flüchtlinge Gewalt potentiell oder faktisch
ausgesetzt sind. Schutzlosigkeit in unserer
unmittelbaren Nachbarschaft können wir
nicht hinnehmen, wir müssen sie
bekämpfen!

40 Die verschiedenen, schon begonnenen
Ansätze zur Verbesserung des
Gewaltschutzes müssen unterstützt und
ausgebaut werden, neue gefunden werden.
45 Der Zugang zu unserem Unterstützungs- und
Rechtssystem muss den Geflüchteten in
vollem Umfang zugänglich gemacht werden.
Dafür müssen Standards definiert und
entwickelt werden, deren Einhaltung einer
50 regelmäßigen Prüfung unterzogen werden.

Schutz vor Gewalt: Die räumliche Situation
in Flüchtlingsunterkünften:
In den kommunalen Unterkünften gibt es
55 vielfach keine Rückzugsmöglichkeiten für
die Bewohner. Das Fehlen von Intimsphäre
trifft alle Flüchtlinge, besonders darauf
angewiesen sind aber diejenigen, die sich
schützen müssen. Im geforderten
60 Gewaltschutzkonzept werden solche
Möglichkeiten des Rückzugs geschaffen.
Bei rückläufigen Flüchtlingszahlen sollen
diese Möglichkeiten in den Unterkünften
nachträglich eingerichtet werden, bei neuen
65 Unterbringungen müssen sie standardmäßig
von Anfang an vorgesehen werden.

Hilfe bei Gewalt: Aufklärung, Beratung,
schnelle und nachhaltige Hilfen:
70 Informationen über Rechte und
Hilfsangebote sind in allen Unterkünften in
den Landes-sprachen schriftlich allen
Insassen zur Verfügung zu stellen. Bei
Veranstaltungen und in Sprechstunden
75 werden die Informationen verbreitet und
Möglichkeiten für Nachfragen gegeben. Das

- 80 Personal in den Unterkünften wird sensibilisiert und befähigt, mit Gefahren- und Gewaltsituationen umzugehen und Lösungen zu finden, die über eine bloße Beruhigung der Situation hinausgehen. Ein Beschwerdemanagement gehört zum Standard einer Einrichtung. Die Trennung von Opfer und Täter wird, wenn notwendig,
- 85 auch in der schwierigen Situation geflüchteter Menschen, die in einer Unterkunft leben und deren Aufenthaltsstatus unsicher ist, gewährleistet.
- 90 Anpassung des Behördenhandelns an Schutzbedarfe: Die Trennung von Opfer und Täter kann erfordern, dass die Residenzpflicht zeitweise ausgesetzt oder auf eine andere Kommune übertragen wird.
- 95 Ein Wohnortwechsel aus Schutzgründen muss von den Behörden aktiv unterstützt werden können. Im Falle von Gewalt müssen Sonderverfahren innerhalb der festgelegten Vorgehensweisen der
- 100 Ausländer- und Sozialbehörden auch interkommunal möglich sein, um schnelle und unbürokratische Hilfen zu gewährleisten.

Organisationspolitik

Antragsbereich O/ **Antrag 1**

Unterbezirk Bonn

Urwahl

Votum Antragskommission

- 5 Die SPD Bonn fordert die Landes SPD Ablehnung NRW auf, alles dafür zu tun, dass der Landtag, das Wahlgesetz dahingehend ändert, dass die Nominierung von KandidatenInnen zum OberbürgermeisterIn auch per Urwahl möglich ist.

Begründung:

- 10 Nach den Erfahrungen der letzten Nominierung sind wir zu der Überzeugung gekommen, dass durch eine Urwahl eine noch höhere Akzeptanz des Kandidaten oder der Kandidatin erreicht werden kann.
- 15 Alle Parteimitglieder können so aktiv an der Willensbildung der Partei teilnehmen.
- 20 Demokratische Prozesse werden somit noch stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht.

Antragsbereich O/ **Antrag 2**

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Fahrtkostenerstattung

Votum Antragskommission

- 5 Die NRWSPD wird aufgefordert, für Erledigt Fahrten zu den Sitzungen des AsF-Landesvorstandes Fahrtkosten zu übernehmen, sofern bislang nicht geschehen.

Begründung:

10 „Die SPD weiblicher machen“ war nicht nur
 ein Antrag der AsF zur AsF-
 Landeskonferenz 2014, es ist auch der Titel
 einer Projektgruppe im Rahmen des
 Programmes „Fundament stärken“. Um eine
 15 Beteiligung von Frauen an der
 überregionalen Politik in NRW zu erreichen,
 muss es möglich sein, in den Gremien auf
 Landesebene mitzuwirken. Wir Frauen
 arbeiten gerne ehrenamtlich bei
 Wahlkämpfen, im OV-Vorstand, im
 20 Kreisvorstand aber auch auf Landesebene
 mit. Durch die Größe des Landes entstehen
 durch Fahrtkosten zu den Sitzungen
 außerordentliche Belastungen. Nicht jede
 kann diese tragen und wird von der
 25 Ausübung einer Funktion auf Landesebene
 ausgeschlossen.

Antragsbereich O/ Antrag 3

Unterbezirk Bielefeld

Finanzielle Möglichkeiten der Votum Antragskommission Ortsvereine sichern

Der bei den Ortsvereinen verbleibende Ablehnung
 Beitragsanteil pro Mitglied wird auf 25
 Prozent erhöht.

Antragsbereich O/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Selbstständige

Beitrag

Votum Antragskommission

5 Die Finanzordnung ist so zu ändern, dass Überweisung an SPD-Parteivorstand
 SPD-Mitglieder, die als Seniorenheim-
 Bewohner unter Betreuung stehen, und
 außer Taschengeld über kein frei
 verfügbares Einkommen verfüge, als
 Mitglied der SPD beitragsfrei gestellt

werden.

Begründung:

10

Bewohner von Seniorenheimen unter Betreuung steht außer einem kleinen Taschengeld kein finanzieller Rahmen zur Verfügung. Mitgliedschaften in Vereinen und Parteien werden regelmäßig von Betreuern gekündigt. Es ist unerträglich, dass gerade diejenigen Mitglieder, die der SPD teils über Jahrzehnte die Treue gehalten haben, jetzt wegen eines nicht zahlbaren Mindestbeitrags aus unserer Partei entlassen werden und ihre Mitgliedschaft verlieren.

15

20

25

Die beitragsfreie Mitgliedschaft in der SPD ab der Zeit einer Betreuung verlangt die Solidarität mit diesen Mitgliedern. Eine Patenschafts-Übernahme ist diskriminierend und nicht immer realisierbar.

Antragsbereich O/ Antrag 5

Unterbezirk Bonn

Mitgliederentscheid

Votum Antragskommission

Stärkung der innerparteilichen Demokratie bei der verbindlichen Mitgliederbefragung zur Erarbeitung des Regierungsprogramms 2017 Überweisung an SPD-Parteivorstand

5

Der SPD-Bundesparteitag hat im Dezember 2015 im Antrag I A 7 „Wir schreiben Deutschlands Zukunft. Starke Ideen für Deutschland“ beschlossen:

10

„Zur Erarbeitung des Regierungsprogramms 2017 werden wir in zentralen Fragen eine verbindliche Mitgliederbefragung durchführen.“

15

Bei dieser Mitgliederbefragung müssen alle SPD-Mitglieder die Möglichkeit haben, sich über unterschiedliche Forderungen und

20 Vorschläge zu zentralen Fragen umfassend
zu informieren.

25 Deshalb müssen Befürworter und Gegner
der vom Parteivorstand vorgeschlagenen
Positionen auf allen Ebenen und auf allen
offiziellen parteiinternen Informations- und
Kommunikationswegen die gleichen
Möglichkeiten haben, ihre Argumente
darzulegen und für ihre Positionen zu
werben.

30 Zusammen mit den Wahlunterlagen oder als
Beilage zum „Vorwärts“ sollte deshalb
jedem Mitglied der SPD eine
Informationsbroschüre geschickt werden
35 (auch online verfügbar), die in Anlehnung
an das „Abstimmungsbüchlein“ bei
Volksabstimmungen in der Schweiz wie
folgt aufgebaut ist:

40 1. Vorschlag, über den mit ja/ nein
abgestimmt wird bzw. Vorschlag und
Gegenvorschlag

45 2. Empfehlung des Parteivorstands und/oder
des Parteikonvents mit
Abstimmungsergebnis

50 3. „Das Wichtigste in Kürze“ zum
Vorschlag oder zu den Vorschlägen

4. Der Vorschlag oder die Vorschläge im
Einzelnen

55 5. Die Argumente des Parteivorstands
und/oder des Parteikonvents

60 6. Die Argumente der Gegner des
Vorschlags des Parteivorstands und/oder des
Parteikonvents

Begründung:

65 Beim Mitgliedervotum über den
Koalitionsvertrag vom Dezember 2013
haben die Befürworter und Gegner der
Regierungsbeteiligung der SPD unter höchst
ungleichen Bedingungen für ihre

Überzeugung gekämpft.

70 Die offiziellen Informations- und Kommunikationswege der SPD wurden ganz überwiegend dazu genutzt, für Zustimmung zum Koalitionsvertrag zu werben.

75 Von den Mailing-Aktionen der Generalsekretärin und des Vorsitzenden über den „Vorwärts“, die Leitung und einführende Information bei den

80 Regionalkonferenzen bis hin zu den mit den Wahlunterlagen verschickten Materialien wurden so gut wie ausschließlich Argumente für die Position des Parteivorstands verbreitet. Diese Praxis, die weit entfernt ist

85 von tatsächlicher gleichberechtigter Beteiligung und Entscheidung aller Mitglieder der SPD, darf sich nicht wiederholen.

90 Damit die SPD sich im Bundestagswahlkampf 2017 auf ein von ihren Mitgliedern breit getragenes Regierungsprogramm stützen kann, müssen die unterschiedlichen Positionen im Vorfeld

95 der verbindlichen Mitgliederbefragung gleichberechtigt einander gegenüber gestellt werden. Das entspricht der Praxis bei Volksabstimmungen in der Schweiz, die weltweit am längsten und am meisten

100 Erfahrungen mit direkter Demokratie hat.

Nach Beschlussfassung Weiterleitung als Antrag an den nächsten ordentlichen Landesparteitag der SPD Nordrhein-

105 Westfalen, an den SPD Parteivorstand und an den SPD-Parteikonvent.

Geschlechterparität bei Wahlen Votum Antragskommission

1. Die NRWSPD fordert den SPD-Landesvorstand auf, eine Strategie zu entwickeln, wie in Zukunft auch die Wahlkreise so besetzt werden können, dass ebenso viele Frauen wie Männer in den Landtag einziehen, auch wenn vor allem Wahlkreise direkt gewonnen werden. Dieses Konzept soll auf die kommunalen Parlamente übertragen werden.

zu 1. Überweisung an Landesvorstand

zu 2. Ablehnung

2. Die NRWSPD fordert den SPD-Landesvorstand darüber hinaus auf, folgende Forderung in das SPD-Wahlprogramm zur NRW-Landtagswahl 2017 aufzunehmen: „Die SPD wird eine Gesetzesinitiative ergreifen, die die Geschlechterparität im Landeswahlgesetz und im Kommunalwahlgesetz sicherstellt.“

Begründung:

Trotz unterschiedlicher Quotenregelungen und Reißverschlussverfahren bei der Listenaufstellung in einigen Parteien stagniert seit Ende der 90er Jahre der Frauenanteil im Deutschen Bundestag bei rund 35 %. In den meisten Landes- und Kommunalparlamenten ist der Anteil noch erheblich niedriger. In einigen Gemeinderäten ist nicht eine einzige Frau vertreten.

Eine Ursache dafür liegt in der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die einzelnen Wahlkreise. In der Arbeitsgemeinschaft der sozialdemokratischen Frauen (ASF) wird seit langem diskutiert, ein Wahlverfahren zu schaffen, das eine repräsentative Vertretung der Geschlechter in deutschen Parlamenten garantiert.

Berufsbezeichnungen in Listen

Votum Antragskommission

In künftigen Listenaufstellungen für Bundes-, Landtags- und Europawahlen ist die alleinige Nennung des Mandats als Berufsbezeichnung zu unterlassen.

Ablehnung

**Intensivierung
Zusammenarbeit der AG Selbst
Aktiv mit dem Landesvorstand
und der Landtagsfraktion**

Votum Antragskommission

5 Durch verschiedene Initiativen und Entscheidungen unserer Partei wie z.B. den Aktionsplan "Eine Gesellschaft für alle-nrw-inklusiv" und das erste Inklusionsstärkungsgesetz hat Nordrhein-Westfalen im Bundesgebiet eine Vorreiterrolle bei der Realisierung einer inklusiven Politik. Dieser erfolgreiche Weg muss auch künftig konsequent umgesetzt und mit Leben gefüllt werden.

zu 1. Überweisung an SPD-Landesvorstand

zu 2. Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

15 Als Mittler zwischen den Belangen von Menschen mit Behinderungen und der Politik der Partei sieht die AG Selbst Aktiv ihre Aufgabe insbesondere darin, an der Gestaltung eines inklusiven NRW aktiv mitzuwirken und die Fachkompetenz behinderter Menschen in die innerparteilichen und parlamentarischen Gestaltungsaufgaben einzubringen.

20 In diesem Zusammenhang gilt es, die bisherige gute Zusammenarbeit von Partei und Fraktion mit Selbst Aktiv bzw.

25 Menschen mit Behinderungen weiter zu
entwickeln und noch positiver zu gestalten.
Folgende Maßnahmen dienen dazu, die
Belange von Menschen mit Behinderungen
30 in politische Planungsprozesse stärker
einzubinden und dadurch die
Zusammenarbeit zwischen Partei und
Fraktion und der AG Selbst Aktiv intensiver
zu verzahnen:

35 1. Schaffung der Funktion eines/einer
behindertenpolitischen Sprechers/Sprecherin
innerhalb des NRW-Landesvorstandes als
innerparteilicher Ansprechpartner für Selbst
Aktiv bzw. Menschen mit Behinderungen;
40 diese Person muss ein Mensch mit
Behinderung sein;

2. Mitarbeit von Mitgliedern der AG in den
Arbeitskreisen der Fraktion.

45

Begründung:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen
dazu, inklusives Denken als Voraussetzung
50 für eine inklusive Politik in Partei und
Fraktion noch stärker als bisher zu
verankern. Dadurch, dass die SPD bei ihren
innerparteilichen und parlamentarischen
Gestaltungsaufgaben durch die
55 Einbeziehung von Menschen mit
Behinderung mit guten Beispielen vorangeht
("Nichts über uns, ohne uns!"), dokumentiert
sie gegenüber der Zielgruppe, dass deren
Interessen bei uns besser als in anderen
60 Parteien aufgehoben sind und dass es sich
lohnt, sich in der SPD zu engagieren.

Durch die skizzierten Maßnahmen erhöht
sich somit insgesamt unsere
65 Glaubwürdigkeit. Wie schnell sich eine gut
gemeinte Politik bzw. ein gut gemeinter
Beteiligungsansatz in eine negative
Außendarstellung und -wirkung verkehren
können, zeigt die kontroverse Diskussion
70 und die vielfach berechtigte Kritik von
Menschen mit Behinderung am
Bundesteilhabegesetz. Für die NRW-SPD
geht es darum, präventiv einer solchen
Entwicklung vorzubeugen.

Sonstige

Antragsbereich SO/ **Antrag 1**

Unterbezirk Leverkusen

Aufbruch SPD

Votum Antragskommission

- Die SPD Leverkusen fordert in ihrem
Leitantrag den Landes- und Bundesvorstand
der SPD auf, sich stärker
sozialdemokratischen Kernwerten zu
verschreiben. Wir schließen uns den
Forderungen der Petition „Aufbruch SPD“
inhaltlich an und möchten die Forderungen
mit unserem eigenen Leitantrag
unterstützen.
- Die gesellschaftliche Entwicklung der
letzten Monate lässt uns immer deutlicher
erkennen, dass die demokratischen Parteien
an Bindungskraft verlieren. Nicht nur der
Mitgliederschwund bei den Volksparteien,
sondern auch die politische Verdrossenheit
der Wähler zeigt uns, dass wir einen klaren
moralischen politisch, inhaltlich
glaubwürdigen Kompass benötigen, damit
die SPD wieder als Garant für soziale
Gerechtigkeit von der Bevölkerung
wahrgenommen wird.
- Wir möchten die dringend nötigen Reformen
vorantreiben und fordern die Genossen auf,
sich wieder verstärkt unseren
sozialdemokratischen Werten zu
verschreiben.
- Es muss wieder eine deutliche Abgrenzung
gegenüber anderen Parteien geben und mit
klaren und einfachen aber nicht
populistischen Rezepten Sozialpolitik
gemacht werden.
- Dem Auseinanderdriften unserer
Gesellschaft, sowohl im politischen als auch
im sozialen Sinne, stehen wir nicht weiter
tatenlos gegenüber. Die richtigen Ansätze,

Überweisung an Programmkommission
NRWSPD und an SPD-Parteivorstand zur
Erarbeitung Wahlprogramm 2017

40 wie zum Beispiel Mindestlohn, Rente mit 63
und Mietpreisbremse, müssen fortgeführt
und dürfen nicht durch unzählige
Ausnahmen ausgehöhlt werden. Wir dürfen
nicht unter dem Deckmantel eines falsch
45 verstandenen Pragmatismus als
Steigbügelhalter der Union dienen. Wir
stellen uns den Themen Wohnungsmangel
und bezahlbare Wohnungen, regionale
Schwächen, Lücken in den sozialen
50 Sicherungssystemen, ein ausgedünnter
öffentlicher Dienst und viel zu geringe
Investitionen in die Daseinsvorsorge und
Infrastruktur. Auf diese Themen, die die
Bevölkerung bewegen, werden wir eine
55 sozialdemokratische Antwort finden und vor
allem deutlich kommunizieren. Wir müssen
das Vertrauen in unsere Idee von einer
gerechten Gesellschaft erneuern.

60 Wir fordern insbesondere für die folgenden
Bereiche:

1. Soziale Gerechtigkeit

65 Die Schere zwischen Arm und Reich geht
auch nach den letzten Berichten immer
weiter auf. Dass über 50% des Eigenkapitals
bei nur 1% der Bevölkerung liegen zeigt
deutlich, dass Handlungsbedarf besteht.

70 Die Steuerpolitik der SPD muss eine
effektive steuerliche Belastung aller
Beteiligten entsprechend ihrer
wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
75 sicherstellen. Daneben muss entschieden
gegen Steuerflucht und Steuerhinterziehung
vorgegangen werden.

80 Zur Diskussion um Gerechtigkeit gehört
eine Reform der Hartz IV Gesetze.
Insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit muss
durch langfristige, qualitativ hochwertige
Maßnahmen behoben werden, anstatt
lediglich die Verschönerung von Statistiken
85 über kurzfristige Maßnahmen zu erreichen.

Die SPD muss perspektivisch die
Erwerbstätigenversicherung unabhängig
vom Status als Arbeitnehmer, Beamter oder

90 Selbstständiger einführen. Die Rente muss vor allem für die jüngeren Generationen zum einen tragbar sein und zum anderen eine Absicherung für später darstellen.

95 2. Arbeit

Den Menschen nur als Humankapital zu betrachten, entspricht nicht den Werten der Sozialdemokratie. Wir fordern einen
100 deutlichen Schulterschluss zu den Gewerkschaften und die Unterstützung deren Forderungen für Verbesserungen in der heutigen Arbeitswelt.

105 Auf politischer Ebene fordern wir, dass es keine Ausnahmen vom Mindestlohn geben darf. Den Missbrauch von Leiharbeit & Werkverträgen müssen wir verhindern und nachhaltige Veränderungen in der Frage der
110 Lohngerechtigkeit erwirken.

Des Weiteren müssen wir dafür Sorge trage, dass die Arbeitsschutzgesetze nicht weiter ausgehöhlt werden (Arbeitswelt 4.0).

115 Im Hinblick auf den immer wieder beklagten Fachkräftemangel müssen wir Lösungen bieten, die nicht nur die Wirtschaft im Blick haben, sondern auch den Menschen.
120 Bezüglich der vielfältigen Möglichkeiten im Bereich Aus- und Weiterbildung müssen wir vor allen Dingen jungen Menschen schon früh die Möglichkeit zur Orientierung mit mehr Praxisbezug geben.

125 3. Kommunen

Neben den klassischen Investitionen in Straßen, den ÖPNV und in Gebäude gilt es
130 auch in soziale Infrastruktur zu investieren: in Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur, Bildung und Kultur. Die SPD muss dafür sorgen, dass vom öffentlichen Sektor entscheidenden Impulse ausgehen. Länder
135 und insbesondere die Kommunen brauchen für ihre Ausgaben ausreichend eigene Mittel.

AUFBRUCH SPD

140 Profil schärfen – sozialdemokratischen
Aufbruch gestalten

Die Auswirkungen von Kriegen, Konflikten
und Krisen treffen immer mehr auch
145 Deutschland. Ihre Ursachen liegen vor allem
in wachsenden Ungleichheiten und
Ungerechtigkeiten zwischen Regionen und
Staaten sowie innerhalb einzelner Staaten.
Weltweit öffnet sich die Schere zwischen
150 Arm und Reich, Schwach und Mächtig
immer weiter. Terror, Gewalt, Vertreibung
und Flucht sind Symptome der sozialen,
ökologischen und wirtschaftlichen Krisen.

155 Die Flüchtlingsströme geben konservativen
und reaktionären Kräften bei uns
Gelegenheit von diesen Ursachen
abzulenken und die politische Tagesordnung
mit nationalistischen und
160 fremdenfeindlichen Diskursen zu bestimmen
und die Sorge zu schüren, dass der Staat die
Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung
vernachlässigen würde. Durch die
Flüchtlingsdebatte werden Defizite und
165 Ungerechtigkeiten in Deutschland zum
Thema: Wohnungsmangel, regionale
Ungleichgewichte und Strukturschwächen,
Lücken in den sozialen Sicherungssystemen
von Gesundheit über
170 Arbeitslosenversicherung bis zur
Altersvorsorge, ein ausgedünnter
öffentlicher Dienst und viel zu geringe
Investitionen in Daseinsvorsorge und
Infrastruktur – um nur einige Stichworte zu
175 nennen.

Während sich ein großer Teil der
Bevölkerung sorgt, werden die Reichen und
Superreichen immer reicher, selbst in der
180 heutigen Niedrigzinsphase. Und der Staat
nimmt sie nur unzureichend in die Pflicht.
Ihre Stärke spiegelt sich allerdings nicht in
ihrem Beitrag für das Gemeinwohl wider.

185 Diese wachsende Schere zwischen Arm und
Reich gefährdet unsere Demokratie, unseren
Rechtsstaat, die Freiheit und den
gesellschaftlichen Zusammenhalt.

190 Gerade in dieser Zeit ist eine Sozialdemokratie gefordert, die klar für Gerechtigkeit steht.

195 Der 2009 begonnene Reformprozess mit dem Regierungsprogramm 2013 war eine kurze Phase der Re-Sozialdemokratisierung der SPD, aber diese wurde immer wieder durch widersprüchliche politische Botschaften konterkariert.

200 Wir wollen das Vertrauen in das sozialdemokratische Versprechen nach einer menschlicheren, gerechteren und friedlichen Gesellschaft erneuern.

205 Obwohl SPD-Themen wie Mindestlohn und Rente mit 63 die Regierungsarbeit des ersten Jahres bestimmten, blieben die Umfragewerte für die SPD im Schnitt unter dem Bundestagswahlergebnis von 2013. Das
210 führte dazu, dass wieder Debatten geführt werden, die einen inhaltlichen roll-back bedeuten. Mit der Ausrichtung auf das Lebensgefühl einer „leistungsstarken Mitte“
215 sollen Verteilungsfragen wie z.B. die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Reform der Erbschaftssteuer, Maßnahmen gegen Altersarmut eher ausgeblendet werden, da sie dieses Lebensgefühl nicht
220 treffen würden.

Die SPD darf ihren Gestaltungswillen als Partei der sozialen Gerechtigkeit nicht aufgeben und muss an den Reformprozess
225 2009 bis 2013 anknüpfen. Es reicht nicht, vor Wahlen die soziale Karte z.B. für einen Sozialpakt zu ziehen.

230 Die SPD muss Orientierung bieten: Gegen politische Resignation und Spaltung der Gesellschaft. Für Vertrauen in Programm und Handeln der Sozialdemokratie.

235 I. Unser Land durch Investitionen zukunftsfest machen

Deutschland braucht mehr Investitionen. Der Bedarf liegt derzeit bei mindestens 200 Milliarden Euro für die nächsten Jahre.

240 Neben den klassischen Investitionen in
Straßen, den ÖPNV und in Gebäude gilt es
auch in soziale Infrastruktur zu investieren:
in Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur,
Bildung und Kultur.

245 Die SPD muss dafür sorgen, dass

• vom öffentlichen Sektor entscheidende
Impulse ausgehen. Länder und insbesondere
250 die Kommunen brauchen für ihre Aufgaben
ausreichend eigene Mittel.

• Die SPD darf sich mit der Schuldenbremse
und dem Fiskalpakt in der gegenwärtigen
255 Form nicht abfinden, denn beide Verbote
wirken in Deutschland und Europa als
Bremse für Investitionen. Die Einhaltung der
Schuldenbremse darf gerade in den Zeiten
niedrigster Zinsen kein Investitionshemmnis
260 sein. Die Schuldenbremse durch
Einwerbung privaten Kapitals zu umgehen,
ist inakzeptabel. Dies wäre nicht nur
wesentlich teurer als eine direkte Aufnahme
von Staatsanleihen, sondern es würde die
265 demokratische Handlungsfähigkeit des
Staates einschränken und ihn von privaten
Geldgebern abhängig machen. Wir brauchen
stattdessen eine erneuerte, moderne
„goldene Regel“, die Neuverschuldung in
270 Höhe der Nettoinvestitionen ermöglicht und
den Begriff der Investition stärker als bisher
auf Wachstumsförderung ausrichtet.

II. Arbeitswelt demokratisieren, Rente
275 existenzsichernd gestalten, Gesundheit
solidarischer finanzieren

Es muss zu allererst um die menschliche
Gestaltung der Arbeitswelt gehen. Dies
280 bedeutet neue Initiativen zur Humanisierung
der Arbeit, insbesondere mit Blick auf die
Digitalisierung von Industrie und
Dienstleistungen und den neuen
Umwälzungsprozess in der gesamten
285 Wirtschaft, Reduzierung von Stress,
Verkürzung von Arbeitszeiten und
Gesundheitsschutz, besonders hinsichtlich
der zunehmenden psychischen

290 Erkrankungen.

Die SPD muss

295 • die Mitbestimmung in Betrieben und
Verwaltungen ebenso wie die europäische
und globale Mitbestimmung in
internationalen Konzernen ausbauen helfen,

300 • den begonnenen Weg von Mindestlohn,
Stärkung der Tarifautonomie, Bekämpfung
des Missbrauchs von Leiharbeit und
Werkverträgen, einer Reform der Hartz-
Gesetzgebung in Richtung einer
305 Arbeitsversicherung mit Verlängerung des
ALG-I-Bezuges und gezielten Programmen
gegen verhärtete Langzeitarbeitslosigkeit
weitergehen. Den Mindestlohn wollen wir
dynamisieren und armutsfest machen,
wirksam kontrollieren, durch ein
310 Verbandsklagerecht stärken sowie die
Ausnahmen abschaffen.

• die Lücke zwischen Arbeitsentgelten von
Frauen und Männern durch ein wirksames
315 Lohngerechtigkeitsgesetz schließen,

• die Qualifizierungsoffensive (Aus- und
Weiterbildung), vor allem durch
Systematisierung der beruflichen
320 Weiterbildung, sinnvolle Weiterentwicklung
des Berufsbildungsgesetzes,
Mindestausbildungsvergütung, Recht auf
bezahlte Qualifizierungen, Finanzierung
auch durch Branchen- und regionale Fonds
325 aus betrieblichen Umlagen fortsetzen.

Wir brauchen endlich die
Bürgerversicherung in der Kranken- und
Pflegeversicherung
330

• mit der wir anschlussfähig sind, die alle
Einkommensarten einbezieht, paritätisch
finanziert ist und in der die
Beitragsbemessungsgrenze entsprechend
335 angehoben wird,

• um über eine gerechte solidarische
Finanzierung auch die
Versorgungssicherheit und

340 Versorgungsgqualität und die Zugänge zum
medizinischen Fortschritt für alle
Bürgerinnen und Bürger zu garantieren.

In der Rentenpolitik muss die SPD

345 • die umlagefinanzierte, solidarische
gesetzliche Rente (GRV) wieder zur
Hauptsäule der Altersvorsorge machen. Sie
muss vor allem lebensstandardsichernd
350 ausgestaltet werden anstatt zur
Grundsicherung zu verkommen,

• das gesetzliche Rentenniveau deutlich
oberhalb von 50 % stabilisieren. Dazu sind
355 die derzeit wirksamen Abschlagsfaktoren
abzuschaffen.

• die Riesterrente bei Vertrauensschutz für
bestehende Verträge abschaffen. Es darf
360 keine neuen Subventionen und staatliche
Anreize für kapitalgedeckte Systeme
welcher Art auch immer geben. Die
Finanzierungslücke ab etwa 2020 ist durch
den Bundeszuschuss (u. a. freie Mittel
365 Riester) und die vom DGB vorgeschlagene
Demografiereserve zu schließen.

Das gesetzliche Rentenzugangsalter darf
nicht weiter steigen. Die Lösung liegt nicht
370 in längerem Arbeiten bis 67 als faktischem
Zwang, um der Altersarmut zu entgehen.

Perspektivisch ist die
Erwerbstätigenversicherung für alle,
375 unabhängig vom Status als ArbeitnehmerIn,
Beamte oder Selbständige die Lösung.
Notwendige Schritte dorthin müssen sofort
nach der nächsten Bundestagswahl erfolgen.

380 III. Durch Europa sozialen Frieden
garantieren

Jahre praktizierter Sparpolitik, von
Rückschritten in der europäischen Sozial-
385 und Arbeitsmarktpolitik sowie der
kontinuierlichen Beschneidung von
Mitbestimmung haben Europa
entsolidarisiert. Fiskalunion und freier
Warenhandel wirken momentan wie das

390 wichtigste Bindeglied.

Auf europäischer Ebene müssen die Handlungsfähigkeiten der Staaten gesichert werden. So hat das deutsche Beispiel
395 gezeigt, dass Konjunkturprogramme Krisen überwinden helfen. Daher sind Investitionen auf EU-Ebene in Energie, Forschung, Bildung, Kultur, Infrastruktur, den Schutz der Umwelt und den Arbeitsmarkt, vor allem
400 für junge Menschen, absolut notwendig.

Die SPD muss

- in allen Ländern Europas einen nachhaltigen Wachstumskurs fördern, nicht
405 auf die noch härteren Sparmaßnahmen setzen. Dies ist nicht nur wirtschaftlich richtig, sondern auch politisch unbedingt notwendig, da nur so die Menschen wieder
410 Vertrauen in die europäische Idee und ihre europäischen Partner gewinnen können. Eine Union, die für Rentenkürzungen, fehlende Krankenversicherung und gesellschaftliche Verarmung steht, wird
415 niemals bei den Bürgerinnen und Bürgern Erfolg haben können. Wir sind überzeugt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger diesen politischen Ansatz gutheißen werden, wenn wir ihn konsequent verfolgen und uns
420 nicht von rechten Ideologen beirren lassen.

- die soziale Dimension der EU weiter stärken und insbesondere in der Eurozone die sozialen mit den wirtschaftlichen
425 Rechten gleichstellen. Eine europäische Sozialunion beinhaltet auch Mindeststandards für Arbeitnehmerrechte, Sicherungssysteme und Mitbestimmung.

- alle Punkte, die zu TTIP, TISA und CETA vom SPD-Parteitag beschlossen wurden, sind zu erfüllen. Diese Bedingung sehen wir bisher nicht annähernd umgesetzt. Viele Menschen erwarten gerade von der SPD,
435 dass wir ihre Interessen wahren und keine faulen Kompromisse eingehen. Die Beteiligung vieler Menschen an der Debatte über die Handelsabkommen darf auch als partizipatorischer Erfolg gewertet werden.

440 So stellen wir uns gelebte Demokratie vor.

IV. Humanität und Verantwortung in der Flüchtlingspolitik zeigen

445 Unsere Flüchtlingspolitik muss von
Humanität und Verantwortung gegenüber
Menschen in Not geprägt sein. Humanitäre
Hilfe ist kein gnädiger Akt, sondern eine
ethische Verpflichtung. Im letzten Jahr
450 waren so viele Menschen vor Krieg, Hunger
und Verfolgung auf der Flucht wie noch nie
seit Bestehen der Europäischen Union. Viele
dieser Menschen flohen nach Europa und
Deutschland und werden es auch weiterhin
455 tun. Dabei nahmen und nehmen die
Flüchtlinge häufig gefährliche Wege in
Kauf. Im vergangenen Jahr ertranken 2760
Flüchtlinge im Mittelmeer bei dem Versuch,
von der Türkei oder Nordafrika aus Europa
460 in Schlauchbooten zu erreichen, um hier ihr
Recht auf Asyl geltend zu machen.

Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass

465 • legale und vor allem sichere
Zuwanderungswege nach Europa geschaffen
werden. Spezielles Augenmerk gilt hier
besonders schutzbedürftiger Personen wie
Frauen, Kindern und Menschen mit
470 besonderen Bedürfnissen.

• Zuwanderungsgrenzen für Flüchtlinge
verhindert werden. Den Schutz, den das
Grundgesetz politisch Verfolgten garantiert,
475 bleibt unantastbar. Wie für keine andere
Partei aus ihrer Überzeugung und
Geschichte heraus ist dies für die
Sozialdemokratie politische Verpflichtung.

480 Flüchtlinge müssen so schnell wie möglich
integriert werden. Ein Schlüssel für
Integration ist eine gute Ausbildung und ein
Arbeitsplatz. Beides setzt wiederum gute
Sprachkenntnisse voraus. Auf Drängen der
485 SPD-Fraktion hat der Bund die
Integrationskurse für Asylbewerber mit einer
guten Bleibeperspektive geöffnet und die
Mittel entsprechend erhöht.

490 Die SPD muss dafür sorgen, dass

• kurzfristig die Eingliederungstitel der
Jobcenter erhöht werden, um Flüchtlinge mit
einer guten Bleibeperspektive bei der
495 Eingliederung in den Arbeitsmarkt
unterstützen zu können. Die Aufstockung
der Mittel des Jobcenters wird aber auch
Menschen zu Gute kommen, die schon lange
in Deutschland leben und bislang vergeblich
500 eine Arbeit gesucht haben.

• keine Konkurrenzsituation von
Flüchtlingen und deutschen Arbeitnehmern
entstehen. Einer Absenkung des
505 Mindestlohns für Flüchtlinge treten wir
entschieden entgegen.

V. Friedenspolitik aktiv gestalten

510 Friedenspolitik, die diesen Namen verdient,
muss vor allem die Ursachen von
Konflikten, Gewalt und Kriegen benennen
und bekämpfen. Auch hier geht es vor allem
um Gerechtigkeit, Ausgleich, Abbau von
515 wirtschaftlichen und politischen
Abhängigkeiten, Folgen von
Handelsbeziehungen und Klimawandel. Dies
erfordert den Blick sowohl in die Staaten
und Regionen, wie auf globale und
520 internationale Beziehungen. Wer von
Friedensschaffung und Friedenssicherung
reden will, darf über eine gerechte
Gestaltung der Globalisierung nicht
schweigen. Die vielbeschworene
525 „Verantwortung Deutschlands in der Welt“
darf nicht als Vorwand für immer neue und
intensivere militärische Einmischungen
benutzt werden, sondern muss vor allem
präventiven und diplomatischen Charakter
530 haben.

Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass

• eine drastische Reduzierung der geplanten
535 Aufrüstungspläne der
Bundesverteidigungsministerin in Höhe von
130 Mrd. Euro bis 2030 vorgenommen wird,

• die eingegangenen Verpflichtungen im

540 Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit
(0,7 % des Bruttoinlandprodukts)
eingehalten werden,

• die Social Development Goals (SDGs)
545 seitens der Bundesrepublik
(Nachhaltigkeitsziele, soziale Entwicklung
weltweit) konsequent umgesetzt werden, z.
B. durch verbindliche Regelungen in den
Handelsbeziehungen, die diese Ziele für alle
550 Unternehmen durchsetzen und kontrollierbar
machen,

• restriktive Regelungen der deutschen
Rüstungsexport-Politik und deren
555 Durchsetzung auch auf europäischer Ebene
gesetzlich verankert werden.

Eine sozialdemokratische Außenpolitik
muss ausgleichend sein und die zivile
560 Krisenprävention muss im Mittelpunkt
stehen. Weder darf die Isolationspolitik
gegen Russland, noch darf der Waffenexport
in kriegstreibende Länder wie Saudi-Arabien
fortgesetzt werden. Das weltweite Diktat der
565 G 20-Staaten oder der G-8-Staaten ohne
Russland darf nicht fortgesetzt werden.

Ökonomische und ökologische
Ausbeutungen können zu zunehmenden
570 Spannungen führen und auch Bürgerkriege
entfachen. EU und USA hätten in Syrien
vorzeitiger auf Friedensgespräche drängen
müssen, statt einseitig Partei zu ergreifen.
Syrien ist so fragmentiert, dass mit allen
575 Parteien geredet werden muss.

Sowohl im Welthandel wie bei der
Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit
brauchen wir globale Institutionen.

580
VI. Steuern durch gerechte Steuern

Eine solidarische und friedliche Gesellschaft
ist nicht kostenlos zu haben. Sie braucht
585 einen gut finanzierten Staat. Zur
Zukunftssicherung bedarf es wieder einer
sozialdemokratischen Steuerpolitik mit einer

• sozial ausdifferenzierten

590 Einkommenssteuer mit einem höheren
Spitzensteuersatz,

- der Kapitalbesteuerung mit dem
persönlichen Einkommenssteuersatz,

595 • einer Wiedereinführung einer
Vermögenssteuer,

600 • und einer Erbschaftssteuer, die
Betriebsvermögen so behandelt, dass
reinvestierte Gewinne berücksichtigt
werden, um Arbeitsplätze und
Wertschöpfung zu sichern, dem
Gleichheitsbehandlungsgrundsatz des
605 Bundesverfassungsgerichts gerecht wird und
mindestens 10 Milliarden Euro einbringt.

- Die Finanztransaktionssteuer muss endlich
eingeführt werden.

610 Eine solche Steuerpolitik muss einhergehen
mit

615 • der schärferen Eigenkapitalausstattung von
Banken,

- dem Kampf gegen Schattenbanken und
Steueroasen,

620 • einer Einführung eines Finanz-TÜVs zur
Prüfung und Zulassung neuer
Finanzprodukte

625 • Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehung
nach dem Solidarprinzip.

**Plädoyer für eine Votum Antragskommission
gerechtigkeitsorientierte und
nachhaltige Eine-Welt-Arbeit der
NRWSPD**

5 Kriege, Armut, wachsende Ungleichheit, neu aufkeimende Nationalismen, Terrorismus – die Welt befindet sich in einem dramatischen Umbruch, mit ungewissem Ausgang. Was außerhalb unserer Landesgrenzen geschieht, hat oft unmittelbare Auswirkungen auch auf uns. Die Vorstellung von einem Leben auf einer Insel der Seligen erweist sich endgültig als Illusion. Auch die massiven Flucht- und Migrationsbewegungen führen uns dies nachdrücklich vor Augen.

15 Mehr denn je brauchen wir die Fortsetzung der sozialdemokratischen Tradition, Mitverantwortung für die ganze Welt, den Norden und den Süden, zu übernehmen. Solidarität darf nicht an unseren Grenzen haltmachen. Sie gilt für alle Menschen. Sozialdemokraten orientieren ihre Eine-Welt-Arbeit immer wieder an der Frage, wie die Welt gerechter gestaltet werden kann. Gerechtigkeit gilt es dabei weltweit und zwischen den Generationen herzustellen.

25 Die Partei muss sich dieser Herausforderung mit großer Entschlossenheit stellen..

Deshalb fordern wir:

30 1. Die Themen Eine Welt und nachhaltige Entwicklung werden entweder einem Vorstandsmitglied als Aufgaben und Zuständigkeitsbereich zugewiesen oder eine Vertreterin/ein Vertreter des Forum Eine Welt wird als beratendes Mitglied zu Landesvorstandssitzungen eingeladen.

35 2. Das FEW, das ausschließlich ehrenamtlich tätig ist, braucht für seine

- 40 Aktivitäten eine verstärkte finanzielle und
personelle Unterstützung der Landespartei.
Die Sichtbarkeit der Eine-Welt-Arbeit der
Partei muss deutlich erhöht werden.
Anzustreben ist, dass mindestens alle zwei
45 Jahre eine große landesweite Veranstaltung
zu Eine-Welt-Themen durchgeführt wird.
Die Zusammenarbeit mit staatlichen und
zivilgesellschaftlichen Organisationen der
Entwicklungszusammenarbeit wird vertieft.
- 50 3. Die NRWSPD unterstützt ausdrücklich
die kommunalen Aktivitäten der Eine-Welt-
Netzwerke und fordert die Unterbezirke auf,
sich an deren Arbeit zu beteiligen.
- 55 4. Die NRWSPD fordert alle Unterbezirke in
NRW auf, für folgende Maßnahmen Sorge
zu tragen:
- 60 - Benennung einer Person im UB-Vorstand
zum Themenfeld Eine Welt und nachhaltige
Entwicklung.
- Durchführung mindestens einer UB-
Veranstaltung im Jahr zu Eine-Welt
65 Themen.
- Gemeinsamer Einsatz mit den lokalen
Akteuren dafür, dass Eine-Welt-Themen wie
Flucht, Migration, Fairer Handel, globale
Nachhaltigkeitsziele (SDGs), Städtepartner-
70 schaften in den Kommunen an höchster
Stelle diskutiert werden, z.B. in den
Verwaltungen, mit den (Ober-
)Bürgermeistern und den in den Räten
vertretenen Parteien.
- 75 5. Die NRWSPD verpflichtet sich bei
eigenen Veranstaltungen auf faire und
nachhaltige Beschaffung zu achten und
Produkte aus Fairem Handel zu beziehen
80 sowie darauf hinzuwirken, dass dies überall
dort geschieht, wo Mitglieder der Partei
Verantwortung tragen (z.B. in der Fraktion,
der Landesregierung etc.).
- 85 6. Die NRWSPD erwartet von der
Landesregierung eine aktive, kohärente und
sichtbare Eine-Welt-Politik.

Herausgeber: SPD-Landesverband NRW

Kavalleriestr. 16

40213 Düsseldorf

Für den Inhalt der Anträge sind die jeweiligen Antragsteller verantwortlich.